

vorläufige Unterlagen der **180. Sitzung des StuRa** am **23.04.2024**

Unterlageninformationen

Stand: 23.04.2024 14:05

Protokoll genehmigt am: [Datum einfügen]

Kandidieren & Kandidaturen: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-sitzungsunterlagen-beschluesse-der-11-legislatur/>

Sitzungsinformationen

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende:

Sitzungsform: Präsenz

Sitzungsort: Neuer Hörsaal Physik

Anwesende Mitglieder des Präsidiums:

Protokollant*in während der Sitzung:

Organisatorisches

Geschäftsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf

Verfahrensinfos & Formulare: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

Vertretung: sturahd.de/vertretung

Entsendung: sturahd.de/entsendung

Rücktritt: sturahd.de/ruecktritt

TAGESORDNUNG

1	Begrüßung durch das Präsidium.....	3
2	Beschluss der Tagesordnung.....	3
3	Annahme von Protokollen.....	3
3.1	Annahme des Protokolls der 179. StuRa-Sitzung.....	3
4	Termine.....	3
5	Berichte.....	4
5.1	Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf.....	5
5.2	Bericht mit Diskussion des AK Senat.....	7
5.3	Bericht des Mitglieds des AK Krisenmanagement.....	7
5.4	Bericht des Präsidiums gem. § 63 OrgS.....	9
5.5	Bericht der Wahlkommission.....	11
5.6	Bericht des Referats für Kultur und Sport.....	15
5.7	Bericht des Innenreferats.....	15
5.8	Bericht des Außenreferats.....	17
5.9	Bericht des Referats für Verkehr und Kommunales.....	25
6	Kandidaturen.....	26
6.1	Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education — Tessa von Leesen (Wahlwiederholung).....	26
6.2	Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education — Marie Külz (Wahlwiederholung).....	27
6.3	Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education (stellv.) — Daniel Gáspár (Wahlwiederholung).....	27
6.4	Kandidatur für die Schlichtungskommission — Laurenz Schuler (1. Lesung).....	27
6.5	Kandidatur als stellv. Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe — Jacob Schupp (1. Lesung).....	27
6.6	Kandidatur für das Kultur- und Sportreferat — Nikolai Glasow (2. Lesung).....	28
6.7	Kandidatur für das QSM-Referat — Marcel Dubs (2. Lesung).....	28
6.8	Kandidatur für das QSM-Referat — Qiao-Di Wu (2. Lesung).....	28
6.9	Kandidatur für das QSM-Referat — Nicolai Koch (2. Lesung).....	29
6.10	Kandidatur für das Mitglied im universitären AK Krisenmanagement – Benjamin Hellinger (1. Lesung).....	29
6.11	Kandidatur für das VS-Mitglied im Senat – Jana Seifert (1. Lesung).....	29
6.12	Kandidatur für das IT- und Infrastrukturreferat — Benjamin Hellinger (1. Lesung)....	29
6.13	Kandidatur für das Finanzreferat – Bela Batereau (1. Lesung).....	30
6.14	Kandidatur für das Kultur- und Sportreferat — Florian Gottscheber (1. Lesung).....	30
6.15	Empfehlung studentische Mitglieder des StuWe-Verwaltungsrates (1. Lesung).....	30
6.15.1	Kandidatur von Sebastian Fath.....	31
6.16	Wahlen.....	31
7	inhaltliche Positionierungen und Anträge aus dem WiSe.....	32
7.1	„Gegen Tarifflicht an den Hochschulen“ (2. Lesung).....	32
7.2	Wunschzettel an den Nikolaus (2. Lesung).....	35
7.3	Zug um Zug I: Kommunikation (mit EVUs) ist nicht Alles (2. Lesung).....	36
7.4	Zug um Zug II: Aber ohne Kommunikation (mit den Bahngewerkschaften) ist Alles Nichts (2. Lesung).....	37
7.5	Förderung Studentischer Kneipen, Cafés und ähnlichen studentischen Versammlungsstätten in Heidelberg (2. Lesung).....	39
7.6	Unterstützung des Forderungskatalogs von MENSArevolution (2. Lesung).....	40

7.7	Gesünder und grüner essen! (2. Lesung).....	42
7.7.1	Änderungsantrag zum Antrag „Gesünder und grüner essen!“	42
8	Nachtragshaushalt 2024 (1. Lesung).....	44
9	Satzungen und Ordnungen.....	51
9.1	Antrag zur Änderung GeschO-StuRa: Hinzufügen eines § 11 Abs. 4 (2. Lesung).....	51
9.2	Änderung der Fachschaftssatzung Philosophie (1. Lesung).....	52
9.3	Änderung der Organisationssatzung: FS Technische Informatik (1. Lesung).....	63
9.4	Beschluss der Satzung der FS Technische Informatik (1. Lesung).....	64
9.5	Änderungen der Organisationssatzung: „ordem e progresso“ (1. Lesung).....	70
9.6	Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referate (1. Lesung).....	76
9.6.1	Änderungsantrag: "Visualisierung der Änderungen"	83
10	finanzwirksame Anträge.....	84
10.1	Theaterfltrate Taeter-Theater (1. Lesung).....	84
10.1.1	Änderungsantrag zum Vertrag mit dem Taeter-Theater.....	86
11	Fachschaftsfinanzanträge.....	88
11.1	Unterstützung „Disco Ergo Sum“ (1. Lesung).....	89
11.1.1	Änderungsantrag des Präsidiums	91
11.2	Finanzierung der FS-Fahrten der FS Medizin 2024 (1. Lesung).....	91
11.3	Antrag auf Finanzierung des Sommerfestes der FSen MoBi, MatPhysInfo, Chemie/Biochemie, Pharmazie und Biowissenschaften (1. Lesung).....	94
11.3.1	Änderungsantrag des Präsidiums	99
11.4	Finanzierung des Sommerfestes der FSen Geschichte und Philosophie (1. Lesung)....	99
11.4.1	Änderungsantrag des Präsidiums	101
11.5	Neuausstattung des Raums der FS CoLi (1. Lesung).....	101
12	neue inhaltliche Positionierungen und Anträge.....	105
12.1	„Schlafende Bären wecken – Bestände der Universitätsbibliothek auf Gefahrstoffe überprüfen“ (1. Lesung).....	105
12.2	Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike (1. Lesung).....	105
12.3	Feststellung zum Deutschlandticket für Studierende (1. Lesung).....	106
13	Diskussionen.....	108
13.1	Austausch GeschO-Vorschlag Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg..	108
14	Sonstiges.....	108
15	Anhänge.....	108
15.1	Anhang zu TOP 5.3.....	108
15.2	Anhang zu TOP 5.6	112
15.3	Anhang zu TOP 11.3.....	114
15.4	Anhang zu TOP 12.1.....	125
15.1	Anhang zu TOP 13.1.....	126

1 Begrüßung durch das Präsidium

2 Beschluss der Tagesordnung

Hinweis zur Tagesordnung:

Für Tagesordnungspunkte, die aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt worden sind, ist der StuRa in jedem Fall beschlussfähig. Sie werden auf dann noch aufgerufen, falls eine Beschlussunfähigkeit des StuRa ein weiteres festgestellt werden sollte. (§ 22 Abs. 2 OrgS, § 15 Abs. 4 GO) Ausgenommen hiervon sind aufgrund des LHG Änderungen und Neufassungen der Organisationsatzung.

3 Annahme von Protokollen

Annahme von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden Sitzung abgestimmt werden.

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

3.1 Annahme des Protokolls der 179. StuRa-Sitzung

4 Termine

Termine

Dieser TOP ist in der Regel ein Info-TOP, es findet also gewöhnlich keine Aussprache statt. Gelegentlich werden auch Verfahrensanträge zu Terminfragen hier behandelt.

Solltet ihr wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

Die **Sprechstunde des Präsidiums** findet im Sommersemester 2024 **jeden Dienstag von 12 bis 14 Uhr** im **StuRa-Büro**, Albert-Überle-Straße 3-5, statt.

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (online bis 13:30, physisch im StuRa-Büro ab 13:30 bis 15:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine:

- <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Donnerstag ab 17:30 bis 19:00 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Der **AK Lehramt** trifft sich **jeden Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen:

- <https://sofu-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Der **Vorsitz** und das **Präsidium** bietet **jeden Freitag von 11:30 bis 12:30** eine gemeinsame **Sprechstunde im StuRa-Büro** mit Frühstück in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Während der Vorlesungszeit haben die **Vorsitzenden freitags von 11:30 bis 13:00** ihre reguläre Sprechzeit in der Albert-Ueberle-Str. 3-5. Sie überschneidet sich mit der Frühstücks-Sprechstunde. Ihr könnt also sowohl für ein lockeres Beisammensein, als auch für ernstere oder vertrauliche Angelegenheiten vorbeikommen - wir richten uns nach euch.

Der **AK-StuWe** bietet **jeden Freitag den um 14 Uhr** eine **Sprechstunde** im **StuRa-Büro** in der Albert-Überle-Straße 3-5 an.

Wahltermine:

- <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

5 Berichte

Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte müssen vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung vorgesehen.

Bei absehbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es geboten, einen eigenen inhaltlichen TOP zu beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.

5.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf

1. Der Landesrechnungshof war da (und kommt wieder).

Nachdem schon ein paar Mal ein freundlicher Rechnungshofmitarbeiter bei uns im Büro war und sich jede Menge Finanzordner angeschaut und Fragen zu unserer Finanzorganisation gestellt hat, war **am 15.04.** jetzt auch der **zuständige Abteilungsleiter für Prüfungen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst** (ob die Uni Heidelberg unter Wissenschaft oder unter Kunst fällt, oder sogar weg kann, darüber lässt sich natürlich streiten) bei uns. Wir (soll heißen Kirsten als Beauftragte für den Haushalt, Johannes als Finanzreferent, Theo als Mitgestalter des Haushalts für 2024 und Fritz und Caro als Voritzende) haben uns drei Stunden lang mit ihm darüber unterhalten, was bei uns gut und nicht so gut läuft, wobei sich Letzteres aus Rechnungshofsicht wohl in Grenzen hält. Wir haben auch ein paar Fragen zu den Bereichen gestellt, in denen wir uns nicht sicher waren, wie wir gesetzliche Vorgaben auslegen können. **Insgesamt war es ein inhaltlich sehr dichtes und ausgesprochen produktives Gespräch.**

Vorbei ist das Thema Rechnungshof damit aber immer noch nicht – Ende dieser Woche haben wir wieder ein Gespräch mit dem Mitarbeiter, der schon die Male vorher bei uns war. Auch mit dem Abteilungsleiter werden wir vermutlich noch ein weiteres Gespräch führen, bevor die Prüfung endgültig abgeschlossen ist.

→ Für mehr Infos zum Rechnungshof: <https://rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/ueber-uns/aufgaben/>

2. Treffen mit der Zentralen Studienberatung (15.03.24)

Der Vorsitz hat sich am mit dem Leiter der Zentralen Studienberatung, Christoph Schlomach, getroffen. Er hat uns ein paar **Perspektiven auf die Situation in der Studierendenberatung** und ein paar Zahlen dazu gegeben. Schlomach ist außerdem auch Beauftragter für behinderte und chronisch kranke Studierende, hat also auch von **Geldern und Maßnahmen für Barrierefreiheit** berichtet – und von Bereichen, in denen das nicht gut läuft oder in der Vergangenheit gelaufen ist. Zum Beispiel mussten Rollstuhlfahrer*innen bisher immer extra eine Person zur Hilfe erklingeln, um in die UB zu kommen und am Germanistischen Seminar gab es lange nichtmal barrierefreie Toiletten. Vicky aus dem LeLe-Referat hat hier aber mehr Expertise und auch tiefergehenden Austausch mit Schlomach, als der Vorsitz.

Wir haben auch über Schlomachs Absicht einer **Einrichtung einer Stelle speziell für Einzelberatung von Studis mit psychischen Problemen** geredet – bisher gibt es aber auch nicht mehr als diese Idee, wir bleiben als VS mit ihm in Kontakt.

Wir haben auch mit ihm darüber geredet, dass die **Erstmesse**, wie es sie aktuell immer zum Wintersemesterbeginn an der Neuen Uni/Triplex gibt, sich verändern muss bzw. wird. Schon dieses Jahr stellt das StuWe wohl nicht mehr das Obergeschoss der Triplex zur Verfügung. Es können sich also viel weniger Studierendeninitiativen dort vorstellen. Auch hier bleiben wir in Kontakt.

3. Treffen mit der RNZ (28.02.24)

Der Vorsitz hat sich auch mit zwei Redakteur*innen der RNZ getroffen. Im Gespräch haben sie uns nach Themen gefragt, die die Studierendenschaft aktuell besonders beschäftigen und wir haben die Themen bzw. Beschlüsse von StuRa und einzelnen Referaten angesprochen, die in letzter Zeit groß waren und sind, also zum Beispiel die Marstallschließung, Wohnraumprobleme internationaler Studierender und das Thema Tariffucht bei Hiwi-Verträgen. Insgesamt **haben die RNZ-Mitarbeitenden sehr klar gemacht, dass sie wirklich Interesse an Studierendenperspektiven und -meinungen haben.**

4. Beschlüsse der RefKonf:

4.1 Diensthandys: Im Zuge des RNZ-Gesprächs haben wir einen alten Beschluss der RefKonf zur Anschaffung von ein paar **Diensthandys** für zB. Vorsitz oder eine*n auf Zeit

ausgewählte*n Presseverantwortliche*n (nur als erste Anlaufstelle, um Anfragen schnell weiterleiten zu können), der nie ausgeführt wurde, erneuert. Damit sollten Presseanfragen schneller und besser bearbeitbar werden.

4.2 VS-Angestellte

Veränderungen von Stellen: Die RefKonf hat mehrere Veränderungen an Stellen beschlossen. Die Stunden für IT & Service 1 wurden rückwirkend zum 1.7.23 von 6,92 auf 9 erhöht, die Räumestelle wurde von E6 auf E9a höhergruppiert und die Stunden von 38 auf 50% einer Vollzeitstelle aufgestockt, die Stelle der Beauftragten für den Haushalt wurde von E11 auf E13 höhergruppiert und ihre Stundenzahl von 70 auf 85% einer Vollzeitstelle erhöht. All diese Veränderungen beruhen auf gestiegenem quantitativem Arbeitsaufwand in der zentralen VS, die BfH-Höhergruppierung auch darauf, dass in der Vergangenheit de facto mehr bzw. qualifiziertere Aufgaben erfüllt wurden, als für E11 passend. Der finanzielle Mehraufwand, der in Folge jetzt auf die VS zukommt, sieht jetzt (siehe Antrag zum Nachtragshaushalt) erstmal sehr viel aus – ist er auch – allerdings waren die von der RefKonf getroffenen Änderungen notwendig (und zu Teilen ganz eindeutig gesetzlich vorgeschrieben).

Schulung: Um in der Zukunft breiter gestreutes Wissen über Personalangelegenheiten in der zentralen VS zu haben, hat die RefKonf außerdem eine dreitägige Schulung für bis zu 12 Teilnehmer*innen (Referent*innen, weil sie mit an der Personalverwaltung beteiligt sind) beschlossen. Sie wird Ende Mai stattfinden

Personalkomitee: Außerdem wurde ein Personalkomitee der RefKonf eingerichtet (siehe auch RefKonf-Geschäftsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_RefKonf.pdf). Das soll die Vorsitzenden in Personalangelegenheiten entlasten bzw. die Zuständigkeiten etwas dezentraler, aber klar geregelt, streuen.

Die Stelle für Überweisungen und Buchungen: Mittlerweile ist der Bewerbungszeitraum zuende. Einige Bewerber*innen werden jetzt zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

4.3 Aufwandsentschädigungen: Was die RefKonf auch erhöhen möchte, sind die Aufwandsentschädigungssätze für einige Aktive (siehe auch eigener Antrag dazu). Die Debatte wurde schon lang und kontrovers geführt, bevor der Antrag in vorliegender Form beschlossen wurde – wenn ihr sie genauer nachverfolgen wollt, schaut auch gern in die Protokolle der vergangenen RefKonf-Sitzungen.

4.4 Neuanschaffungen: Wir haben einige Neuanschaffungen beschlossen. Beispielsweise Stahlschränke, neue Bürostühle und ein Smartboard für die Sandgasse. Wir schaffen gerade relativ viel auf einmal an, das sich angestaut hat, weil wir noch die Hoffnung hatten, in nächster Zeit umzuziehen. Jetzt, da der Beschluss zum Umzug aufgelöst ist, rüsten wir stattdessen unsere bestehenden Räumlichkeiten auf.

→ wenn ihr genau verfolgen wollt, was in der RefKonf passiert, schaut immer gern in die Protokolle unter: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referatekonferenz-refkonf/sitzungsunterlagen-protokolle-der-referatekonferenz/>

5. Marie-Luise-Jung-Preisverleihung

Am 19.4.24 wurde zum zweiten Mal der Marie-Luise-Jung-Preis verliehen. Damit wird eine herausragende Masterstudentin geehrt. Der Preis geht zurück auf die Biostudentin, die beim Amoklauf an hier an unserer Uni vor zwei Jahren getötet wurde.

Fritz hat als Studierendenvertreter **eine kurze Rede**, inklusive Schweigeminute für Studierende, die ihr Studium unter ähnlichen Umständen wie Marie-Luise-Jung nicht beenden können, gehalten. Wir haben darin auch erwähnt, dass es sehr im Sinne aller Studierenden ist, wenn der **AK**

Krisenmanagement um den Kanzler endlich funktionalere Sicherheitsstrukturen ausarbeitet.

→ Mehr Infos zum Marie-Luise-Jung-Preis:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/newsroom/preis-im-gedenken-an-die-durch-einen-amoklauf-getoetete-studentin>

6. Ordnungs- und Satzungsänderungen

Übrigens: Die Änderungen unserer Finanz- und Wahlordnung, unserer Organisationsatzung und der Fachschaftssatzungen Geographie und Geschichte sind jetzt offiziell von Rektoratsseite genehmigt und damit seit den jeweils beschlossenen Zeitpunkten in Kraft.

Rückfragen:

-

5.2 Bericht mit Diskussion des AK Senat

Antragssteller*in: Niklas Jargon (Senatsmitglied), Daniel Gáspár (VS-Mitglied im Senat)

Bericht:

Am 25.03.2024 traf sich der AK Senat mit Frau Haubold-Frommherz, der Rektoratsreferentin für Organisationsentwicklung. Dabei ging es um die Frage, wie Studierende über die Engagementmöglichkeiten in Unigremien informiert werden und besser informiert werden könnten. Aktuell gibt es unserer Ansicht nach zwar zu den meisten Dingen Informationen, man muss jedoch aktiv danach suchen. Wir haben angeregt, eine bessere Übersichtsseite über hochschulpolitisches Engagement zu schaffen, auf Social Media mehr dafür zu werben und für Rückfragen ggf. auf die VS (insbesondere das Gremienreferat) zu verweisen. Frau Haubold-Frommherz interessiert außerdem Rückmeldung aus den Fachschaften zu diesem Thema.

Diskussionsfragen:

- Wie schätzt ihr die Verfügbarkeit von Informationen zu Unigremien ein?
- Wer stellt sich in euren Fachbereichen für Uniämter auf und wo haben sich diese Personen informiert?
- Habt ihr Vorschläge, was sich in diesem Kontext verbessern wird?

Diskussion/Rückfragen:

-

5.3 Bericht des Mitglieds des AK Krisenmanagement

„life goes on“

- Bericht des provisorisch entsandten Mitglieds des AK Krisenmanagement des Kanzlers

Die Sicherheit der Universität Heidelberg ist mit Sicherheit grenzwertig. Zuallererst sei genannt, dass die Sicherheitslage sich seit 2022 nicht (wesentlich) gebessert hat. Dennoch gibt es vereinzelt Bestrebungen, die Sicherheit an der Universität Heidelberg wesentlich zu verbessern. Diese sind jedoch

personell und finanziell begrenzt, weswegen ihre Wirkung oft sehr begrenzt geblieben ist.

Der IST Zustand:

	Institute Altstadt / Berghain (geisteswiss.)	Institute Neuenheimer Feld (naturwiss.)
Sicherheitsbeauftragte*r	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Einführung für Studierende zu Sicherheit	fehlend	Verpflichtend (zu belegen im 1. Semester)
Brandschutzübungen	Durchführung möglich*	Durchführung möglich*
Alarmierung durch BMA	fehlend	vorhanden
Betriebliche*r Ersthelfer*in	Nicht bekannt	Nicht bekannt

*: Unter Einbeziehung der*s Sicherheitsbeauftragte*n des jeweiligen Instituts

Vergleicht man das mit **dem SOLL Zustand** ist das Ergebnis zwar erschütternd, aber nicht wirklich überraschend:

Brandmeldeanlage (BMA):

Brandmeldeanlagen (siehe Abbildung 1) wurden 2018 für „Sonderbauten“, also der Gebäudekategorie der meisten Uni Gebäude, verpflichtend eingeführt. Seit dieser Einführung sinkt die Zahl der Toten bei Brandereignissen (umgekommenen Feuerwehr Angehörige sind mitgerechnet) jährlich weiter ab. Dem ist die Uni auch nachgekommen, aber hauptsächlich in Gebäuden, in denen durch die weitere Nutzung weitergehende Sicherheitsrichtlinien eine Umgehung nicht möglich ist. Das bedeutet, dass bei Instituten in denen aus der Forschung keine besonderen Gefahren hervorgehen, diese Einführung aus nicht bekannten Gründen vernachlässigt wurde. Mit dem Rektoratswechsel soll das nun in Angriff genommen werden. Begonnen wurde mit der Juristischen Fakultät, weitere Institute in der Altstadt werden folgen. Gleichzeitig kommt es aber hinzu, dass wenn eine Brandmeldeanlage verbaut ist, diese nicht unbedingt auch funktionsfähig ist. So kam bzw. kommt es vor, dass Brandmeldeanlagen durch Lüftungen oder sonstiger Lärm überhört werden und Personen ungewollt im Gebäude verbleiben, die eigentlich evakuiert werden müssten. Ein ebenfalls oft auftretender Fall ist, dass Brandschutztüren aufgekeilt oder anderweitig aufgesperrt werden, was eine Brand- bzw. Rauchausbreitung auf weitere Brandabschnitte fördert, anstatt zu verhindern.

(Betriebliche*r) Erst- und Brandschutzhelfer*in:

In aller Regel ist die Mehrzahl aller Notfälle räumlich begrenzt. Hier ist, wie bei allen Notfällen, die (medizinische) Erstversorgung entscheidend, ob der Notfall „klein“ bleibt oder sich weiter ausbreitet. Im Uni-Alltag kann das Aufkommen von Notfällen nicht ausgeschlossen werden. So sind betriebliche Erst- und Brandschutzhelfer*innen (siehe Abbildung 2) oder für Notfälle geschultes Lehrpersonal (Tutor*innen, Dozierende, Professor*innen) unersetzlich. Die Verantwortung diese adäquat vorzuhalten, liegt in erster Linie bei den Instituten bzw. deren Sicherheitsbeauftragten. Das Problem hierbei ist, dass eine flächendeckende Einführung von Ersthelfer*innen bzw. Brandschutzhelfer*innen bisher, wahrscheinlich aus Kosten- und Zeitgründen, ausgeblieben ist, sowie die Instituteigenen Sicherheitsbeauftragte*n nicht greifbar sind.

Groß(Schadens)lagen (Amoklauf, Überschwemmung, Groß- und Flächenbrand):

Auch die Uni bzw. die Stadt Heidelberg ist nicht davon befreit Ort einer Großschadenslage zu werden. (siehe Abbildung 4) Die Mittel diesen adäquat begegnen zu können liegen in erster Linie bei den staatlichen bzw. kommunalen Katastrophen- und Zivilschutzbehörden (THW, Feuerwehr, Polizei, (begrenzt Bundeswehr)) und weniger bei der Universität, da diese die Mittel haben, großflächig informieren, alarmieren und evakuieren zu können. Anstatt parallel Strukturen aufzubauen, ist es an den sinnvollsten, etwaige Konzepte zur Gefahrenabwehr mit anstatt ohne diesen zu erarbeiten.

Das eigentliche Problem – fehlendes Geld und Personal:

Nach zwei Jahren hat so langsam die Erkenntnis eingesetzt, dass der bisherige Zustand nicht wirklich tragbar ist. Dennoch sind Kreise der Uni weiterhin der Meinung, dass man dieses Problem vermeintlich kosteneffizient lösen könne. So soll eine(!) Stelle geschaffen, werden, die für die Kommunikation

zwischen den einzelnen Zuständigkeiten innerhalb der Universität als auch mit externen (bspw. Führungskräften der Feuerwehr bei einer ausgelösten Brandmeldeanlage) zuständig ist. Neben dieser Stelle gibt es aktuell nur die Abteilung Arbeitssicherheit, in der drei Menschen für die (Arbeits-) Sicherheit der gesamten Universität zuständig sind (siehe Abbildung 3). Als Außenstellen fungieren die Sicherheitsbeauftragten der Institute, die aber bei manchen Instituten schwer bzw. nicht nachzuvollziehen sind.

Die (mehrspurige) Lösung:

Das alles in den Griff zu bekommen, ist eine Aufgabe, die von einer Person alleine nicht bewerkstelligt werden kann. Auf der einen Seite stehen die Treffen des AK-Krisenmanagement des Kanzlers, in denen auf zentraler Ebene Konzepte entwickelt werden sollen. Viel wichtiger ist die dezentrale Linie. In dieser müssen die Fachschaften auf ihre Institute bzw. deren Sicherheitsbeauftragte zugehen und über bzw. mit diesen die Verbesserung der Sicherheit nachhaltig verbessern. Über diese ist auch die Einführung und Abhaltung einer jährlichen Brandübung möglich und so, dass sich die Institutsleitung diesen nicht verwehren können.

Rückfragen:

-

5.4 Bericht des Präsidiums gem. § 63 OrgS

Gem. § 63 OrgS hat das Präsidium die Querverweise anderer Satzungen und Ordnungen auf die Organisationssatzung nach der Neufassung angepasst und setzt den StuRa hiermit über diese Anpassungen in Kenntnis.

Folgende Anpassungen wurden in den Fachschaftssatzungen vorgenommen:

Ägyptologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Alte Geschichte: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 3 Abs. 7: § 47 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 8: § 47 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 9: § 14 zu § 24 OrgS.

American Studies: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Anglistik: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS, in § 3 Abs. 7: § 47 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 8: § 47 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 9: § 14 zu § 24 OrgS.

Assyriologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS, in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Biologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS, in § 3 Abs. 7: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 35 zu § 19 OrgS; in § 5 Abs. 4: § 35 zu § 19 OrgS; in § 5 Abs. 6: § 14 zu § 24 OrgS.

Chemie/Biochemie: In § 1 Abs. 1: Anhang B zu Anhang A OrgS, in § 3 Abs. 1: § 45 zu § 8 OrgS; in § 7 Abs. 5: § 47 zu § 19 OrgS.

Computerlinguistik: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 6: § 14 zu § 24 OrgS.

Deutsch als Fremdsprache: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Erziehung und Bildung: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 4: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 7: § 14 zu § 24 OrgS.

Ethnologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 3 Abs. 2: § 33 zu §§ 12-16 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Geographie: In § 1 Abs. 1: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 3d Abs. 3: § 44 zu § 19 OrgS; in § 3d Abs. 7: § 11 zu § 24 OrgS.

Geowissenschaften: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Germanistik: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; § 3 Abs. 2: § 33 zu §§ 12-16 OrgS; § 3 Abs. 7: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 4: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 6: § 14 zu § 24 OrgS.

Gerontologie&Care: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 4: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 4: Studienfachschaft 40 zu 15; in § 4 Abs. 7: § 14 zu § 24 OrgS.

Geschichte: In § 1 Abs. 1: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 2: § 19 Abs. 2 zu § 23 Abs. 4 OrgS; in § 4 Abs. 10: § 14 zu § 24 OrgS.

Informatik: In § 1 Abs. 1: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 3 Abs. 8: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 5 Abs. 2: § 14 Abs. 2 ff. zu § 23 Abs. 2 OrgS.

Islamwissenschaft: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Japanologie: keine Anpassungen

Jura: In § 27 Abs. 2: § 44 zu § 19 OrgS; in § 30 Abs. 1: § 33 zu § 54 OrgS; in § 24 Abs. 5: § 19 Abs. 2 zu § 37 Abs.1 OrgS und § 19 Abs. 2 S. 3 zu § 37 Abs. 1 S. 3 OrgS.

Klassische und Byzantinische Archäologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 1 Abs. 4: § 3 Abs. 2 zu § 5 Abs.1 OrgS und § 11 Abs. 5 zu § 26 Abs. 3 OrgS; in § 3 Abs. 7: § 47 zu § 19 OrgS.

Klassische Philologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS.

Kunstgeschichte (Europäische): In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 1: § 21 Abs. 3 S. 2 zu § 37 Abs. 1 S. 3 OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Mathematik: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 6 Abs. 2: § 14 zu § 24 OrgS.

Medizin Heidelberg: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS.

Medizin Mannheim: In § 1 Abs. 1: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 1 Abs. 2: §9 zu § 30 OrgS und § 10 zu § 30 Abs. 2 OrgS; in § 3 Abs. 6: § 38 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 6: § 14 zu § 24 OrgS.

Mittelalterstudien und Cultural Heritage: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Molekulare Biotechnologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 5 Abs. 7: § 14 zu § 24 OrgS.

Musikwissenschaft: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 4: § 14 zu § 24 OrgS

Ostasiatische Kunstgeschichte: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Pharmazie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 3 Abs. 4: § 47 zu §§ 18,19 OrgS; in § 5 Abs. 2: § 14 zu § 24 OrgS.

Philosophie: In § 1 Abs. 1: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 3 Abs. 9: § 38 zu § 19 OrgS; in § 5 Abs. 8: § 38 zu § 19 OrgS; in § 5 Abs. 9: § 14 zu § 24 OrgS.

Physik: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 6 Abs. 1: § 14 zu § 24 OrgS.

Politikwissenschaft: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 6 Abs. 7: § 11 zu § 24 OrgS.

Psychologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; § 3 Abs. 7: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS

Religionswissenschaft: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 4: § 47 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 6: § 14 zu § 24 OrgS..

Romanistik: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 1 Abs. 4: § 3 Abs. 2 zu § 5 Abs.1 OrgS und § 11 Abs. 5 zu § 26 Abs. 3 OrgS; in § 3 Abs. 8: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS.

Semitistik: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Sinologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Slavistik/Osteuropastudien: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 3 Abs. 8: § 47 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 3: § 47 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 4: § 14 zu § 24 OrgS.

Soziologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 1 Abs. 5: § 17 Abs. 6 zu § 31 Abs. 4 OrgS; in § 3 Abs. 2: § 36 zu §§ 12-16 OrgS; in § 3 Abs. 6: § 38 zu § 19 OrgS; in § 5 Abs. 2: § 14 zu § 24 OrgS; in § 5 Abs. 3: § 14 zu § 24 OrgS; in § 5 Abs. 5: § 18 Abs. 6 zu § 23 Abs. 4.

Sport: In § 1: § 9 zu § 30 OrgS; in § 1 Abs. 1: § 11 zu § 26 OrgS; in § 5 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

Südasienwissenschaften: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 3 Abs. 7: § 38 zu § 19 OrgS; in § 5 Abs. 3: § 38 zu § 19 OrgS; in § 5 Abs. 7: § 14 zu § 24 OrgS.

Theologie: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 3 Abs. 8: § 38 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 3: § 38 zu § 19 OrgS.

Transcultural Studies: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 3 Abs. 7: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

UFG/VA/GeoArch: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS.

Übersetzen und Dolmetschen: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 3: § 35 zu § 19 OrgS; in § 4 Abs. 5: § 14 zu § 24 OrgS.

VWL: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 1 Abs. 5; § 5 Abs. 6 zu § 31 Abs. 4 OrgS; in § 3 Abs. 2: § 33 zu §§ 12-16 OrgS; in § 3 Abs. 6: § 35 zu § 19 OrgS; in § 5 Abs. 2: § 14 zu § 24 OrgS; in § 5 Abs. 3: § 14 zu § 24 OrgS; in § 5 Abs. 5: § 18 Abs. 6 zu § 23 Abs. 4 OrgS; in § 5 Abs. 7: § 35 zu § 19 OrgS.

Zahnmedizin: In § 1 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS; in § 4 Abs. 4: § 14 zu § 24 OrgS.

Folgende Anpassungen wurden in den weiteren Satzungen und Ordnungen vorgenommen:

Wahlordnung: In § 1 Abs. 1: § 44 Abs. 1 S.1 zu § 12 OrgS; in § 3 Abs. 5: § 30 Abs. 1 Nr. 3 zu § 45 Abs. 2 Nr. 2 OrgS; in § 7 Abs. 1: §§ 5 bis 8 zu §§ 60 bis 62 OrgS; in § 34 Abs. 1: § 24 zu § 33 Abs. 5 OrgS; in § 38 Abs. 4: § 21 zu § 32 OrgS; in § 39 Abs. 2: Anhang B zu Anhang A OrgS.

Finanzordnung: In § 1: § 42 zu § 58 OrgS; in § 6 Abs. 1 § 42 zu § 58 OrgS; in § 6 Abs. 2 zweimal § 42 zu § 58 OrgS.

Geschäftsordnung des StuRa: In § 6 Abs. 1: § 19 zu § 37 OrgS; in § 16 Abs. 5: § 42 zu § 8 OrgS.

Geschäftsordnung der RefKonf: In § 2 Abs. 2: § 24 zu § 39 OrgS.

Rückfragen:

•

5.5 Bericht der Wahlkommission

A. Rücktritte und Amtsenden zwischen 17.01. und 15.04.2024

- folgende Rücktritte sind eingegangen bzw. folgende Amtszeiten sind ausgelaufen
- ohne Angabe: Ende der (kommissarischen) Amtszeit
 - andere Gründe wie Rücktritte, Exmatrikulation, Abwahl o.ä. werden angegeben.

1. StuRa

- Johannes Knop Mitglied des Präsidiums des Studierendenrates zum 11.04.2024 (Rücktritt)
- Johannes Knop StuRa Mitglied Die LISTE zum 11.04.2024 (Rücktritt)
- Joleen Schmid StuRa-Entsante der Fachschaft Europäische Kunstgeschichte zum 15.04.2024 (Rücktritt)
- Thomas Gerstner, Rücktritt als Vertreter der Fachschaft Pharmazie zum 07.02.2024
=> Neuentsendung erfolgt

2. Referate, VS-Ausschüsse/Kommissionen

- Suzanna Pfister, Referat für Politische Bildung zum 24.01.2024
=> Referat weiterhin besetzt, u.a. weil Suzanna erneut gewählt wurde
- Meret Amelie Faß als Mitglied der Wahlkommission zum 23.01.24
=> WaKo weiterhin besetzt, u.a. weil Meret erneut gewählt wurde
- Dániel Gáspár als Mitglied der Wahlkommission zum 07.02.2024
=> WaKo weiterhin besetzt, auch weil Daniel erneut gewählt wurde
- Michèle Pfister als Mitglied der Schlichtungskommission zum 24.01.2024
=> SchliKo war kurzfristig auf dem Weg zur Auflösung, wurde aber inzwischen neu gewählt
- Victoria Engels, Referat für Lehre und Lernen zum 07.02.2024
=> Vicky hatte erneut kandidiert und wurde neu gewählt
- Gáspár, Daniel als Mitglied des QSM-Ausschusses zum 15.02.2024
- Hobich, Lars als Mitglied des QSM-Ausschusses zum 15.02.2024
- Maike Lindenau als Mitglied des QSM-Ausschusses zum 15.02.2024
- Marie Rosa Leah Külz als Mitglied des QSM-Ausschusses zum 15.02.2024
=> Neuwahlen sind bereits erfolgt, drei Plätze besetzt, noch einer frei

3. Fachschaftsräte (FSR)/Fachräte (FR)

- Durdan Rasidov FSR Sinologie zum 30.9.2023 (Exmatrikulation) (haben wir erst jetzt erfahren)
- Xenia Kley FSR Japanologie zum 31.03.2024 (Rücktritt) => aufgrund eines weiteren Rücktritts inzwischen Nachwahl nötig,
- Amelie Rhein, Fachschaftsrat Religionswissenschaft zum 31.03.2024 (Rücktritt) => es fand bereits eine Nachwahl für den Platz für die verbleibende Amtszeit bis 30.09.24 statt
- Amelie Rhein, Finanzverantwortliche der Fachschaft Religionswissenschaft zum 31.03.2024 (Rücktritt) => neue Entsendung eines*einer Finanzverantwortliche*n erfolgt
- Paula Schomburg Fachschaftsrat Politikwissenschaft zum 01.04.2024 (Rücktritt) => Nachrückerin vorhanden
- Hannah Isele, Mitglied im Fachschaftsrat Übersetzen und Dolmetschen zum 01.04.2024 (d.h. zum Amtsbeginn)
=> FSR zu Legislaturbeginn beschlussfähig mit 6 Mitgliedern
- Katharina Jacobi als Mitglied im Fachschaftsrat Physik zum 24.01.2024 (Rücktritt)

=> FSR weiterhin beschlussfähig

- reguläres Ende der Amtszeit aller studentischen Fachratsmitglieder zum 31.03.24
- reguläres Ende der Amtszeit vieler Fachschaftsräte zum 31.03.24:
- https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Fachschaftsraete/FSR_Mitglieder_SoSe23_bis_WiSe_23-24.pdf

4. Senatsausschüsse und anderes

- Johannes Knop, Mitglied im Beirat Univital zum 11.04.2024 (Rücktritt) - auch, wenn es das Gremium eigentlich nicht gab...

Reguläres Amtsende aller studentischen Mitglieder im HSE-Rat zum 31.03.24

- Dániel Gáspár
- Aylene Heursen
- Tessa von Lehsen (stellv. Mitglied)
=> es wurden bereits zwei neue Mitglieder und ein stellv. Mitglied gewählt

Reguläres Amtsende aller studentischen Mitglieder im Lenkungsausschuss Lehramt zum 31.03.24

- Dániel Gáspár, Aylene Heursen (Mitglieder)
- Marie Rosa Leah Külz, Tessa von Lehsen (stellv. Mitglieder)
=> es wurden bereits zwei neue Mitglieder und zwei stellv. Mitglieder gewählt
- Peter Abelmann als studentisches Mitglied Kommission Marsiliusstudien zum 31.01.2024
=> Kandidaturauftrag erfolgt

B. Wahlen im SoSe 2024

Wahltermine findet ihr immer hier:

- <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

Außerdem findet ihr Informationen und Hinweise (z.B. zum Studi-o-maten, Links zu den Kandidaturformularen etc.) im Wahl-Info No. 1

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/2024/04/21/wahl-info-no-1-im-sose-24/>

Im Sommersemester 2024 finden von Mo, 24.6. - Di, 2.7. online Wahlen zu Fachschaftsräten, einigen Fachräten sowie zum StuRa statt. Bei den Fachschaftsräten werden die gewählt, deren Amtszeit zum Wintersemester 24/25 beginnt, außerdem finden einige verspätete Fachratswahlen sowie etwaige Nachwahlen zu Fachschaftsräten statt. Die betroffenen Fachschaften sind in der Wahlbekanntmachung aufgeführt:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2024/Bekanntgabe_Wahlen_FSR_SoSe_2024.pdf

Betroffene FSen werden gebeten, ihre Wahlen frühzeitig anzumelden:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/wahlen-zum-fachschaftsrat-fsr/anmeldung-fachschaftsratswahl/>

Wahlbekanntmachung StuRa-Wahl:

- https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2024/Bekanntgabe_StuRa-Wahl_2024.pdf

Wichtige Termine;

- Das Kandidaturformular für StuRa- und FSR-Wahlen wird am Montag, den 13.5.2024, 0 Uhr, freigeschaltet.
- Die Kandidaturfrist für Listen für die StuRa-Wahl endet am 07.06.24, 16:00.
- Kandidaturen für Fachschaftsräte müssen bis 18.06.2024 um 16:00 Uhr, bei der Wahlkommission eingegangen sein.

Außerdem finden von Di, 25.06. bis 01.07., online die Wahlen zu Fakultätsräten und Senat statt. Kandidaturen dafür müssen bis 24.05., 16:00 eingegangen sein. Informationen dazu findet ihr hier:

- <https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/wahlen/index.html>

Weitere Informationen zu Wahlen findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

C. Urplena für Autonome Referate am Dienstag, 30.04.24, 18:00

Die autonomen Referate für Enthinderung sowie Frauen und Nonbinary (It's FuN) sind unbesetzt, das autonome Referat Arbeitendenkind wird neu gegründet. Deshalb lädt die Wahlkommission alle interessierten Studierenden der Uni Heidelberg zu drei Urplena für diese Referate ein, und zwar am 30.4., 18 Uhr im Neuen Hörsaal Physik (neben dem StuRa-Büro in der Albert-Ueberle-Str. 3-5)

So sollen die Plena ablaufen:

1. Gemeinsame Eröffnung aller drei Plena und Einführung Hier geben Mitglieder der Wahlkommission und von bestehenden Autonomen Referate Hinweise und Infos, die für alle drei Referate nützlich sind.
2. Aufteilung in drei Plena, für jedes Referat eines. Diese werden von Mitgliedern bestehender Referate moderiert:
 - Arbeitendenkind: von einem Mitglied des Sozialreferates
 - Enthinderungsreferat: von der Behindertenbeauftragten der VS und einem Mitglied des Sozialreferats
 - IT's FuN: von einem Mitglied des Queerreferates

Hier können Interessierte darüber sprechen, wie die Arbeit des Referates aussehen kann und wer sich wie engagieren möchte. Kommet zuhauf!

Rückfragen:

-

5.6 Bericht des Referats für Kultur und Sport

Das Kulturreferat berichtet über die Entwicklungen der Zahl der über die Flatrate-Vereinbarung mit dem Theater und Orchester Heidelberg abgerufenen Freikarten:

a) Die Zahlen sind im Jahr zyklisch, und im Trend über die Jahre hinweg steigen sie. Die Zahlen sind öffentlich abrufbar unter <https://www.stura.uni-heidelberg.de/angebote/theaterflatrate/>. Die Entwicklung wird in den folgenden drei Abbildungen aufgezeichnet: [hier bitte die drei Abbildungen, die ich anhängen, einfügen. Reihenfolge: dataplot, monatsplot, genormterplot]

b) Mit diesen Zahlen ergibt sich für das Kalenderjahr ein Preis pro abgerufener Karte von ~9,30€. Das ist sehr viel günstiger als die durchschnittliche Karte auf dem "freien Markt." Die Theaterflatrate lohnt sich also für Studis und StuRa. Bedauerlicherweise häuft sich aber die Zahl von Veranstaltungen, für die Studis keine Karten mehr bekommen können. Dieses Problem planen wir mit dem Stadttheater anzusprechen.

c) Leichte Komplikationen gibt/gab es in der Koordination bezüglich der Werbung für das Angebot. Kürzlich sollten alle Fachschaften ein Angebot des Theaters, Werbematerialien zu erhalten, per e-mail erhalten haben. Wir hoffen, dass hier Zentrale und Dezentrale VS zusammen die Theaterflatrate unter die Studierenden tragen können.

Rückfragen:

-

5.7 Bericht des Innenreferats

Lieber StuRa,

ich weiß nicht, wie das Präsidium die Berichte sortiert hat, doch ich bin mir sicher ihr habt vermutlich schon einige andere Berichte hinter euch: es ist schließlich der Anfang des Semesters in StuRa...

Wie ihr bereits vielleicht in den Unterlagen erspät habt, werde ich das Innenreferat hinter mir lassen und mich dem Finanzreferat zuwenden - mehr dazu in meiner Kandidatur: umso mehr jedoch habe ich es für wichtig erachtet, noch einen Bericht des Innenreferats dem StuRa vorzustellen.

Ich bin nun 9 Monate im neugegründeten Innenreferat tätig - seit 5 Monaten auch alleine, nachdem Caro mich für den Vorsitz alleine gelassen hat. Nehme ich ihr natürlich bis heute übel... xD

Spaß beiseite, das mag jetzt ein wenig so wirken, als ob das Innenreferat keine besonders dankbares Amt in der VS ist und schnell für andere Ämter zurückgelassen wird. Ich will euch aber dabei auch darauf achten lassen, dass diese Ämter mit Vorsitz und Finanzreferat zwei Ämter waren bzw. sind, welche sehr tief in der Struktur und den Vorgängen der VS verankert sind. Somit hat das Innenreferat zwei Personen zu sehr intensiver Strukturarbeit in der VS gebracht.

Auch ist dies die Hauptaufgabe des Innenreferates der VS in den letzten Monaten gewesen. Mir ist die genau Geschichte der Probleme, welche die VS über Corona geplagt haben nicht komplett bekannt, aber

es waren doch Einige. Das Innenreferat war letztes und dieses Jahr - wenn auch bei weitem nicht alleine - maßgeblich daran beteiligt dabei mitzuwirken, dass die VS in vielen Stellen wieder deutlich arbeitsfähiger und sturkturierter wurde. Einige dieser Projekte sollen hier aufgelistet werden:

Kommunikation und Vernetzung zwischen zentraler und dezentraler VS

Nachdem im letzten Sommersemester noch vor der Konstitution des Innenreferates die "Fachschaftsvernetzungstreffen" begonnen haben, haben wir diese übernommen und im Wintersemester weitergeführt. Wir haben außerdem ein Listenvernetzungstreffen zu Beginn des Wintersemesters gemacht, was sehr erfolgreich und gut besucht war und zumindest in einem gemeinsamen *Plan* von RCDS und Die LISTE geführt hat, ein Listen-Bierpongturnier zu veranstalten...ob das geklappt hat dürfen sie gerne berichten :))

Die Fachschaftsvernetzungstreffen wurden leider mit der Zeit weniger besucht und dementsprechend haben wir sie irgendwann ausgesetzt, jedoch direkt mit dem AK Fachschaftsvernetzung an einem neuen Konzept gearbeitet, welches am kommende Wochenende zum ersten mal ausprobiert werden soll: Der messeartige Fachschaftentag, zu welchem viele Referate und andere Gruppen der VS Inputs für Fachschaftsaktive geben sollen.

Darüber hinaus haben wir begonnen, den Arbeitsprozess an einer Inventarliste über alles VS-Inventar zu erarbeiten, welche den Fachschaften und der zentralen VS einen besseren Überblick geben soll und somit Ausleihen noch einfacher zu machen und gleichzeitig die Möglichkeiten für solche zu erhöhen - dies ist ein Prozess, in welchem das Finanzreferat ohnehin mitbeteiligt war und dieser wird dementsprechend auch von mir weiter geführt, falls ich für das Finanzreferat gewählt werden würde. Schließlich war das Innenreferat bei der Beratung von einzelnen Fachschaften tätig. Vor allem gemeinsam mit dem Gremienreferat haben wir in einer geteilten Sprechstunde Konflikte und Unsicherheiten in Fachschaften von sowohl einer formalen als auch praktischen Seite angehen können und so insbesondere der Fachschaft Sport und der hoffentlich nun bald neugegründeten Fachschaft Technische Informatik gut unter die Arme greifen können. Auch hat das Innenreferat an der Planung und z.T. auch Durchführung von vielen der Gremienschulungen im Wintersemester mitgewirkt. Außerdem sammelt das Innenreferat schon seit längerem aller Art nützliche Infomaterialien im StuRa-Büro und betreut die bereits gesammelten Infomaterialien für z.B. die Erstarbeit.

Arbeit für die Funktionsweise der zentralen VS

Auch hier hat sich einiges getan. Das Innenreferat war an der Ausschreibung, der Auswahl und dem Einarbeiten unserer neuen Angestellten für Pressearbeit maßgeblich beteiligt und ist bis jetzt Teil der Referate, welche direkt mit dem Presseangestellten zusammenarbeiten. Genauso bin ich dabei beteiligt, das selbe Verfahren für die Neubesetzung der Buchungsstelle der VS zu begleiten und werde dies genauso im Finanzreferat fortführen (falls ich gewählt werde natürlich...ich spezifiziere das ab jetzt aber nicht immer nochmal neu, wir wollen ja die Unterlagen nicht zu stark sprengen xD). Genauso habe ich auch gerade durch die enge Schnittstelle, welche das Innenreferat mit den Fachschaften hat, mit bei der Vertretung des damals vakanten QSM-Referats geholfen und dabei mit die erste QSM-Runde dieses Jahres mit abgeschlossen. Ähnlich habe ich bei den Jahresabschlüssen des Finanzteams unterstützt.

Gemeinsam mit dem Gremienreferat wurden viele kleinere Überlegungen zu Verfahren, Satzungen und ähnlichem besprochen, die meisten davon im Zuge der Teilnahme des Innenreferats am AK Internes. Schließlich...auch wenn nicht unbedingt viel auf die Funktionsweise der VS bezogen ist das Innenreferat gemeinsam mit einigen anderen Aktiven an der Planung des VS-Jubiläums beteiligt.

Zukunft des Referates

Viele dieser Aufgaben waren vor der Konstitution bereits irgendwo anders in der VS übernommen worden bzw. werden dies in Zukunft auch weiterhin - ich als dann evtl. ehemalige Innenreferentin werde mich auch für viele weiter verantwortlich fühlen. Ein Problem des Innenreferats waren (zumindest für mich) jedoch tatsächlich die Diffusität vieler Aufgaben. Eine ganze Menge an Aufgaben waren vor allem nicht gut in ihrer Zuständigkeit - vor allem im Bereich des Onboardings.

Auch sind die dann doch leider immer wieder vorkommenden persönlichen Konflikte innerhalb der VS nicht immer einfach im Umgang gewesen - natürlich ist einiger Konflikt in einer so diversen Organisation wie der VS schwer komplett zu vermeiden - jedoch ist die Trennung zwischen persönlichem Involvement und Streitschlichtung qua Amt mir manchmal schwer gefallen. Schließlich sind die Aufgaben des Innenreferats bisher auch einfach ein wenig zu viele und zu klein gleichzeitig.

So oder so: das Innenreferat ist ein wichtiges Referat der VS und hat mit Sicherheit viel zu Verbesserungen innerhalb dieser in den letzten 9 Monaten beigetragen. Was das Innenreferat jedoch noch braucht ist eine stärkere Institutionalisierung. Auch hier ist das Innenreferat ja aber auch irgendwie zuständig und tatsächlich ist das letzte sich bereits im Anlauf befindende Projekt des Innenreferates die Erstellung und Überarbeitung von Leitfäden der einzelnen Referate. Dies ist ein Projekt was sicher noch einige Monate in Anspruch nehmen wird, jedoch auch von mir weiter geführt werden würde, sollte sich nicht ein*e neue*r Innenreferent*in schnell finden. Und dafür kann ich nur werben, ob ich nun jetzt für das Finanzreferat gewählt werde oder im Innenreferat verbleibe: einige Grundstrukturen sind gebaut, aber es herrscht gerade auch noch viel möglicher Gestaltungsspielraum im Innenreferat.

Rückfragen:

-

5.8 Bericht des Außenreferats

Das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung berichtet im Folgenden über die seit dem letzten Bericht vergangenen hochschulpolitische Prozesse auf Landes- und Bundesebene.

Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg (LaStuVe):

Es fanden Sitzungen der Landes-ASten-Konferenz (LAK) am 25.02.2024 und 14.04.2024 statt.

Sitzung 25.02.2024

Die Sitzung am 25. Februar 2024¹ fand am Karlsruher Institut für Technologie statt. Akhshar Leitner hat als Mitglied des Vorstands die Sitzung protokolliert. Die nächste Sitzung findet am 14. April an der Universität Stuttgart statt. Aufwandsentschädigungen auf Anfrage sind eingerichtet und werden durch den Förderverein der LaStuVe finanziert. Akhshar Leitner ist ein Dauerantrag bis September des Jahres auf 100€/Monat bewilligt worden. Der neue Termin für das Gespräch mit der SPD-Landtagsfraktion ist am 19. April im landeseigenen Landtag.

Keine Berichte abseits des Vorstands aber das Lehramtsreferat nimmt sich G8/G9 als Schwerpunkt.

Ein Antrag Adrian Kellers als Referent für Studierendenwerke und Vorsitzender des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Karlsruhe wurde angenommen, welcher u. a.

- die unverzügliche Bewilligung der Förderanträge durch das Projekt „Junges Wohnen“
- eine Erhöhung und Dynamisierung der Finanzhilfe
- eine Erhöhung des Bettplatzzuschusses
- eine kostendeckende Erstattung der BAföG-Bearbeitung

¹ Protokoll: <https://wiki.stuvus.uni-stuttgart.de/display/LAK/2024-02-25+LAK>

- zusätzliche 700k€/Jahr für die Unterstützung der psychotherapeutischen Beratung durch die Studierendenwerke
- eine dauerhafte Verstatung des Programms „Junges Wohnen“ über 2025 hinaus
- eine dynamische Anpassung der BAföG-Sätze entsprechend der Lebenshaltungskostenentwicklung
- eine Ausweitung des Kreises der BAföG-Geförderten

fördert. Die volle Form des Antrags kann unter der Fußnote² eingesehen werden.

Magnus Scheffel (Universität Mannheim) wurde in den studentischen Akkreditierungspool entsandt. Kerem Çaglar (Technische Hochschule Ulm) wurde zum Referenten für Soziales gewählt. Eine Präsentation zur aktuellen Lage des bundesweiten Semestertickets wurde vorgestellt und unserem Verkehrsreferenten weitergeleitet.

Bezüglich der Konstituierung wurde ein Geschäftsordnungsvorschlag erarbeitet, welcher dem Ministerium zur Begutachtung und der LaStuVe zur Diskussion gestellt. Ein virtuelles Treffen mit dem Ministerium zur Klärung unsererseits unlösbarer Fragen wurde erfragt und kann ab der 15. Kalenderwoche stattfinden. Teilnehmen werden bisher der Vorstand der LaStuVe, der Vorsitz der VS Uni Heidelberg, sowie der Finanzreferent der LaStuVe.

Sitzung 14.04.2024

Die Sitzung am 14. April 2024 fand an der Universität Stuttgart statt. Die Protokolle der vorherigen Sitzung wurden genehmigt. Die nächste Sitzung der LAK wird am 2. Juni an der Hochschule Karlsruhe stattfinden, möglicherweise dieses Mal mit einem Vortagsprogramm.

Wenig wurde berichtet. Von der des Vorstands Seite wurde an der 7. Sitzung des bayrischen Studierendenrats teilgenommen.³ Es hat eine Klausurtagung stattgefunden, deren Ergebnisse in nächster Zeit die Richtung der LaStuVe beeinflussen. Als Ort der Konstituierung hat sich Heidelberg als bevorzugte Option herauskristallisiert. Eine Abfrage welcher Tag den VSen passt wird und wurde erarbeitet, auf der alten Webseite der LaStuVe veröffentlicht und der Link den VSen per Mail zu gesandt. Optionen umfassen jeden Sonntag zwischen dem 23. Juni und 28. Juli. Das Lehramtsreferat hat an einem Revisionspanel zu G8/G9 teilgenommen. Das Finanzreferat arbeitet mit dem Vorstand im Hintergrund an einem Finanzierungskonzept für die Zeit nach der Konstituierung. Das Studierendenwerksreferat hat ein Treffen mit den Geschäftsführungen der Werke einberufen. Das Nachhaltigkeitsreferat ist beschäftigt die Errichtung von Trinkwasserspendern an der eigenen Hochschule zu betreuen und Handreichungen zur Replikation zu erstellen. Das Sozialreferat hat einen Antrag eine Petition gegen Studiengebühren zu

² <https://wiki.stuvus.uni-stuttgart.de/display/LAK/2024-02-25+LAK#id-20240225LAK-Studierendenwerkeausfinanzieren.umstudentischeArmutzur%C3%BCckzudr%C3%A4ngen>

³ Dazu weiter unten viel mehr.

unterstützen an die LAK getragen. Das Öffentlichkeitsarbeitsreferat arbeitet an der Erstellung eines Corporate Designs und der Website. Aufgrund von Krankheit wurde sich vonseiten des Arbeitskreises Landesweites Semesterticket noch nicht daran gesetzt eine Handreichung um die Ticketlage von Landesticket sowie Bundesticket und weitere anschaulich für VSen zu erklären, gesetzt. Ein Treffen wird am 26. April 2024 stattfinden. Akhshar Leitner wird teilnehmen. Eine vorläufige aber weit fortgeschrittene Fassung des Geschäftsordnungsvorschlags für die konstituierende Sitzung der LaStuVe wurde vorgestellt. Die Version wurde in Teilen kritisiert, insbesondere für ihre an Stellen unbestimmte Verwendung des Mitgliedsbegriffs, der Formulierung der Stimmaufteilung und das Verlangen einer Vertrauenserklärung für eine Vorstandskandidatur. Die Fassung wurde nach der Sitzung geändert und die Kritik eingepflegt. Die geänderte Fassung liegt für diese Sitzung des StuRas zur Diskussion vor. Bezüglich ministerialer wie juristischer Fragen findet am 25. April 2024 eine Telekonferenz mit Ines Schulz, der Referentin für VSen im Ministerium, statt. Nach dem Gespräch soll die abgeseignete Form den VSen zur Abstimmung im eigenen Haus zukommen.

Für eine Petition zur Abschaffung der Studiengebühren wurde die Unterstützung durch die LaStuVe beschlossen. Diese Petition wurde unter anderem mit dem fzs, dem BAS, dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren und anderen Organisationen auf Deutsch und Englisch formuliert.

Ein Antrag auf Positionierung zu Demokratie, Pluralismus und Internationalismus war von der VS Uni Heidelberg vorläufig an die LAK getragen worden. Dieser Antrag wurde jedoch wieder zurückgezogen. Hintergrund war ein versagtes Mandat. Der Antrag wurde dem Vorsitz richtig zugesandt, jedoch aufgrund eines Verfahrensfehlers falsch auf die Tagesordnung einer Sitzung der RefKonf gesetzt worden, weshalb nicht genug Vorbereitungszeit für die Referent:innen bestand, um informiert abstimmen zu können. Der Antrag wurde ins Umlaufverfahren gegeben. Allerdings stimmten nicht alle Referate bezüglich des Antrags ab und das Umlaufverfahren war um eine Stimme ungültig. Somit bestand für die VS Uni Heidelberg kein Mandat den Antrag an die LAK zu tragen. Somit wurde er zurückgezogen. Jedoch stellte Konstanz den gleichen Antrag im Wortlaut mit sich als Antragssteller und dieser Antrag verblieb auf der Tagesordnung. Ein Änderungsantrag der Uni Mannheim wurde angenommen, der den Antrag formulatorisch rechtsfreundlicher machte. Ohne Mandat hat sich Heidelberg bei der Abstimmung über die Annahme des Antrags enthalten. Der Antrag wurde angenommen.

Chiara Brändle (PH Ludwigsburg) und Ji Lin Dannenberger (DHBW Standort Lörrach) wurden in den studentischen Akkreditierungspool entsandt.

Es wurden noch die Kündigungswelle der Verträge zwischen LBV⁴ und VSen und die derzeitige

⁴ Landesamt für Besoldung und Versorgung

Finanzierungssituation der Studierendenwerke ohne großen Erkenntnisse behandelt.

Ausschuss Internationales⁵ des freien Zusammenschlusses von student*innenschaften⁶ (fzs):

Es fanden online Sitzungen am 8. Februar 2024, 22. Februar 2024, sowie 14. März 2024 und 28.03.2024 statt. Die vorletzte war allerdings nicht beschlussfähig und alle Themata wurden auf die nächste vertagt. Vom 12.-14.04.2024 fand eine Präsenzsitzung in Berlin statt.

Sitzungen 8.02.2024

Der Vorstand ist mit der Vorbereitung der 73. Mitgliederversammlung vom 1. bis zum 3. März 2024 in Erfurt beschäftigt. Vorbereitung zur European Students Convention (ESC). Besondere Aufmerksamkeit wird dem Fall Lahav Shapiras an der FU Berlin geschenkt. Eine ausführliche Perspektive zum Fall an der Uni Halle findet sich im Bericht in der Fußnote.⁷ Eine erste Klausurtagung wurde in der Berliner Geschäftsstelle abgehalten.

Die Vertreter:innen europäischer nationaler Studierendenvertretungen auf die European Student Convention (ESC) sind müßig. Die monatliche Sitzung des UNESCO Forums bleibt unorganisiert. Beim VSS⁸ Event in Brüssel sind Jungsozialist:innen (JuSos) an den fzs herangetreten bezüglich der Europawahlen und erfragten die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit JuSos und CampusGrün. Abreisetag vom VSS-Event in Brüssel ist Anreisetag zum ESC. Johann und Carlotta vom fzs wurden zu einem Event des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) delegiert. Johann, Carlotta, Emmi und Paul werden auf das Board Meeting der European Students' Union in Genf dem Ausschuss der Student*innenschaften⁹ vorgeschlagen. Der neue Termin für die Präsenzsitzung ist vom 12. bis zum 14. April 2024 in der Berliner Geschäftsstelle. Akhshar Leitner wird teilnehmen aber vorzeitig am Morgen des letzten Tages abreisen, um an der LAK¹⁰ vom selben Tag teilnehmen zu können.

Vom 20. bis zum 22. März 2024 fand in Bonn eine Veranstaltung „Mobilität chancengerecht – gemeinsam Hürden überwinden und Barrieren abbauen“ vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) statt, an welcher Akhshar Leitner für den fzs teilgenommen hat. Am 21. Februar 2024 fand um 19:00 Uhr ein Studierendentreffen des DAAD statt, an welchem Paul für den fzs teilgenommen hat. Ebenso hat in Bonn eine Tagung zur European University Alliance (EUA) stattgefunden, zu deren Vernetzungswiederbelebung der DAAD eine Woche veranstalten will.

Sitzung 22.02.2024

Der fzs wurde von die LINKE zu einer BAföG Anhörung im Bildungsausschuss des Bundestages

⁵ https://www.fzs.de/ueber_uns/ausschuesse/internationales.

⁶ <https://www.fzs.de>, unsere de facto "Bundesstudierendenvertretung".

⁷ <https://de.indymedia.org/node/336670>

⁸ <https://vss-unes.ch/>

⁹ Zentralkomitee des fzs, das auf der ersten Mitgliederversammlung des Jahres gewählt wird und zwischen den Mitgliederversammlungen Beschlüsse fasst.

¹⁰ Landes-Asten-Konferenz, Legislativorgan der LaStuVe.

eingeladen, die keinen Fraktionsstatus mehr hat und daher keine Expert:innen mehr einladen kann. Umgang von fzs Seiten mit Bündnis Sarah Wagenknecht ist bisher ungeklärt. Eine Stellungnahme findet sich in der Fußnote.¹¹ Aktuell wenig erfolgversprechender Kurs, da u. a.

Bildungsinternationalisierung ohne studentische Anhörung.

Das Treffen zur EUA in Bochum war interessant. Mit der von studentischer Seite geäußerten Kritik wird sich kaum beschäftigt. Sessions wurden a. u. zum Bologna Prozess, bezüglich dessen sie „lost“ ist, und Europäischen Hochschulraum abgehalten. Viel akademischen Mittelbau auf der Veranstaltung.

Der Bericht auf die Mitgliederversammlung wurde verabschiedet und eine gemeinsame Vorstellung entschieden.

Es gab einen Termin mit Klaus Körner von der EU-Kommission zum Austausch über den Bildungsmonitor 2024.

JuSo HSGen und Campus Grün wollen Kontakt bezüglich der Europawahlen schließen.

Sitzung 14.03.2024

Nicht beschlussfähig, alles vertagt.

Sitzung 28.03.2024

Eine Veröffentlichung und Begleitung einer Initiative gegen Machtmissbrauch an Musikhochschulen ist im Gang, genauso gab es einen Call gegen rechte Strukturen an Hochschulen. Gespräche zur BAföG Novelle sind im Gang, genauso Netzwerken bezüglich des Genderverbots in Bayern. Eine Petition gegen Studiengebühren für ausländische Studierende ist in Arbeit.

Beim VSS-Event in Brüssel war ein Spitzenkandidat der Sozialdemokraten, Grünen und Liberalen anwesend. Es gab auf Studis zugeschnittene Beiträge, sowie Vorstellungen von Organisationen und Arbeitsweisen von Hochschulen zu Awareness und Inklusion mit Schwerpunkt Belgien und Flandern.

Die 47. ESC fand vom 6. bis 10. März in Köln statt, allerdings war das fzs Team mehr in die Organisation als in inhaltliche Debatten involviert. Gutes Feedback zum Essen.

Vom 22. bis zum 23. März fand die Jahrestagung Internationales 2024 der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Göttingen statt. Inhaltlich kaum Relevanz für den fzs. Veranstaltung diente hauptsächlich internationaler Vernetzungsarbeit bezüglich Gewerkschaftsarbeit. Es wurde eine Globale Bildungskampagne vorgestellt, wozu eventuell auch der fzs mit kooperiert, um Bildung im Ausland zu unterstützen.

Es gab einen Call von TOPICS bezüglich Ämter innerhalb von ESU.

Am 21. Mai wird es ein Vernetzungstreffen der EUA geben, u. a. bezüglich der European

¹¹ <https://www.fzs.de/2024/02/22/bafoeg-expertinnengespraech-210224/>

University of Technology (EUt+). Während der Präsenzsitzung gibt es mehr Planung. Das letzte online Treffen war nicht gut besucht.

Ansonsten wurde organisatorisches zum Präsenztreffen besprochen.

Johann und Emmi wurden per Chat-Umfrage auf das TOPICS-Meeting vom 17. bis 21. März in Brüssel gewählt.

Präsenzsitzung 12.-14.04.2024

Vom zwölften bis zum 14. April fand in der Geschäftsstelle des fzs in Berlin eine Präsenzsitzung des Ausschusses Internationales des fzs statt. Akhshar Leitner nahm in deren Rolle als Mitglied des Ausschusses daran teil. Vom 9.-11.04. 2024 fand eine Hochschulrektorenkonferenz zum Thema Digitalisierung statt, an welcher von studentischer Seite nur zwei Leute vom fzs und jemand vom BuFaK WiWi¹² teilnahmen und Studienerfolg aus primär ökonomischer Perspektive gedeutet wurde. Ein Kollektiv zum Thema Grundfinanzierung von Hochschulen ist geplant, dessen Manifest im Mai veröffentlicht werden soll. Es wurden Erwartungen für das Wochenende ausformuliert.

Von Seiten der politischen Geschäftsführung des fzs wurde eine Präsentation über Geschichte, Aufbau und Wirken ESUs vorbereitet und aufgeführt. Daraufhin wurden verschiedene Dokumente auf das nächste Board Meeting durchgearbeitet. Darunter war das „Statement on Refugees“, Die Students‘ Rights Charter und die „Human Rights Strategy“. Gewisse Veränderungen bezüglich aktueller Versionen wurden festgestellt aber nahezu alle sind Verbesserungen.

Weiter ging es mit der Besprechung der European University Initiative (EUI), welche die Errichtung sog. Europäischer Hochschulen durch Allianzen vorsieht und in großen Teilen bereits verwirklicht hat. 4EU+¹³, in welcher die Universität Heidelberg Mitglied ist, ist eine solche European University Alliance (EUA), welche im Rahmen der EUI verwirklicht wurde. Aktuell sitzen für die Universität Heidelberg Marta Lis (Bachelor), Tim Keller (Master) und Joris Frenz (Doktor) im Student Committee¹⁴ von 4EU+. Zu den ersten beiden wurde versucht Kontakt aufzunehmen. Marta antwortet allerdings nicht, Tim jedoch schon und hat angekündigt das Amt bald niederzulegen und Vertretung zu suchen. Am 21.05.2024 wird in Darmstadt im Rahmen einer „Allianzwoche“ eine Vernetzungsveranstaltung ausgerichtet werden, zu welcher viele Studierende, insbesondere jene in den Student Committees ihrer jeweiligen Hochschulen, kommen sollen.

Leonie Ackermann erklärte den Bologna Prozess.

Daraufhin folgte eine Besprechung zum Selbstverständnis des Ausschusses als Internationales, da immer wieder internationale Studierende ihn aufsuchen und Informationen suchen, der Ausschuss aber eher internationale Hochschulthemen behandelt, sowie Leute als Delegation auf supranationale

¹² Die Bundesfachschaftenkonferenz Wirtschaftswissenschaften: <https://bufak-wiwi.org/>

¹³ <https://4euplus.eu>

¹⁴ <https://4euplus.eu/4EU-595.html>

Organisationen wie ESU vorschlägt und Kontakt zu anderen nationalen Studierendenvertretungen pflegt. Internationale Studierende werden bisher mehr als von Internationalisierungsprozessen betroffen verstanden. Es wurde sich auf mehr Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Ausländischer Studierender ausgerichtet.

Akhshar Leitner musste allerdings daraufhin wieder abreisen, um der Sitzung der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg in Stuttgart am Mittag beizuwohnen.

Protokolliert wurde für den Sonntag unter anderem Unterredungen bezüglich der Europawahlen und Möglichkeiten, diese Gelegenheit zu nutzen um für studentische Mitbeteiligung auf europäischer Ebene durch ESU zu werben und deren Werkzeugkasten für Erklärung und Werbung zu verwenden.

Teilnahme an der DAAD-Tagung „Mobilität chancengerecht“

In der Rolle eines Mitglieds des Ausschusses Internationales des fzs hat Akhshar Leitner an der DAAD-Tagung „Mobilität chancengerecht“ vom 20. bis 22. März 2024 in Bonn teilgenommen. Die Veranstaltung beschäftigte sich damit, wie Auslandsaufenthalte im Rahmen von Erasmus(+) chancengerechter gestaltet werden können und umfasste verschiedene Formate, darunter Open Spaces, wobei Akhshar Leitner einen zu „Zugänglichkeit für Erstakademiker:innen“ ausgerichtet hat, sowie Fishbowl als auch plenare Diskussionen. Viele Leute, hauptsächlich aus den jeweiligen International Offices oder Hochschulbeauftragte für Diversität, Inklusion oder Internationale Studierende bzw. Hochschulinternationalisierung, waren anwesend, allerdings disproportional wenige Studierende oder Studierendenvertretungen.

Teilnahme an der 7. Sitzung des Bayerischen Studierendenrats (BayStuRa)

In deren Rolle als Mitglied des Vorstands der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg wurde Akhshar Leitner, zusammen mit Linus Häberle und An Tang zur 7. Sitzung des BayStuRa eingeladen, wobei An Tang verhindert war und nicht teilnahm. Die Sitzung fand in München im Maximilianeum, wo auch der Bayerische Landtag tagt, statt.

Anreise begann um 11 Uhr, wohingegen ein von der SPD-Landtagsfraktion ausgerichteter Empfang um 12 Uhr begann. Um 13 Uhr begann dann die Sitzung mit einem Grußwort. Nachdem Volkmar Halbleib sich 50 Minuten selbst vorgestellt hatte und weitere 30 Minuten darauf gingen ihm Fragen zu stellen, welche er teils leidenschaftlich und teils nichtssagend und manchmal beides zur gleichen Zeit beantwortete, wurde mit der tatsächlichen Tagesordnung begonnen. Jene umfasste neben Partikularberichten auch eine Initiative gegen Machtmissbrauch an Musikhochschulen. Ebenso wurden drei unkontroverse Entsendungen in den studentischen Akkreditierungspool vorgenommen und deutlich relevanter eine Positionierung gegen das Verbot der Verwendung geschlechtergerechter Sprache im Rahmen des „Leitantrag zu Diversität, Chancengleichheit und Inklusion in der bayerischen Hochschullandschaft“ und eine „Klare Haltung des Bayerischen Landesstudierendenrats – Für Vielfalt und Demokratie“ verabschiedet. Dieser letzter diente Akhshar Leitner eine ähnliche Positionierung an

die LAK BW zu tragen. Die Sitzung endete um 18 Uhr.

Teilnahme am 4. Studierendendialog der SPD-Landtagsfraktion

In deren Rolle als Mitglied des Vorstands der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg nahm Akhshar Leitner zusammen mit An Tang und Linus Häberle am 19. April 2024 am 4. Studierendendialog der SPD-Landtagsfraktion in Stuttgart teil. Von Veranstalter:innen Seite waren Drs.

- Dorothea Kliche-Behnke (Mitglied des Landtags)
- Lina Seitzl (Mitglied des Bundestags)
- Markus Sommer (Berater für Wissenschaft, Forschung und Kunst)

anwesend. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde ging es mit Schilderung hochschulpolitischer Geschehnisse von der Drs. Seiten los. Im Laufe des Dialogs besprochene Themen umfassen unter anderem

- Abschaffung der Studiengebühren (für ausländische Studis)
- Fachkräftemangel
- Junges Wohnen
- TV Stud (Vorwurf der „Klientelpolitik“)
- BAföG, insbesondere die noch immer in der Novellierung nicht adressierten Elefanten
 - Studierendenbefragung
 - Elternobergrenze
 - Wohnkostenpauschale
 - Studienstarthilfe
 - Elternfreibetragsanhebung
 - Flexibilitätssemester
 - Bearbeitungsdauer
 - Zusammenarbeit zwischen Bund, Länder und Ämter
 - Regionsdifferenzierung bei Wohnkosten
 - Hochschulakteur:innenübergreifende deckungsgleiche Kritik
 - Listen, Gewerkschaften, HRK, dt. Studiwerk
 - Anpassung an automatischen Kostenanstieg
 - „Entbürokratisierung“ bzw. ihr Fehlen
 - „Digitalisierung“ bzw. ihr Fehlen
 - „Nebelkerze“ (Novellierung kein so großer Erfolg wie beworben)
- Heizkostenzuschüsse und Einmalzahlung
- Haushaltsdebatte 2025

- Vorstellbarkeit einer Vermögenssteuer
- KfW Studienkredit
- e-Akte
- LBV-Kündigung bzw. Alternativdienstleister
- Datenschutz(beauftragte)
- Hochschulfinanzierungsvereinbarung
- Qualitätssicherungsmittelfortbestand
- Stellenfinanzierungsquellen
- Wahrnehmung der Studierenden(schaften)
- Forderung eines Statements von Bund und Länder zum Stand der Studierenden(schaften) in der Politik
- Rückmeldungsbitte an Studierende(nschaften)
- Psychosoziale Beratungsstellen

Es wurde immer mal wieder angemerkt, dass die SPD nun einmal in der Opposition sitzt und daher bei vielen strategischen Gesprächen vom Tisch ist und Dinge erst im späten Nachhinein erfährt.

Rückfragen:

-

5.9 Bericht des Referats für Verkehr und Kommunales

Verkehr:

1. Der VRN hat uns sehr überraschend mitgeteilt, dass man das Semester-Anschluss-Ticket auslaufen lassen wird. Dies war noch im Januar anders zugesichert worden. Nun aber hätten die Gremien des VRN seine Meinung geändert. Dies führt zu einer sehr unschönen Situation für diejenige ab 27 Jahren. Der VRN hat aber sehr deutlich gemacht, dass man für diese nichts mehr einführen werde. Auf der Website wird bereits darüber informiert.
2. Seit dem 07. April 24 gilt in Heidelberg ein neues Busnetz. Die wichtigsten Infos für Studierende auf der Website zusammengefasst. Das Presseteam hat zudem dazu einen Post auf Instagram verfasst.
3. Es kamen einige Anfragen zu dem Deutschlandticket für Studierende. Diese wurden beantwortet und allgemeine Hinweise auf die Website gepackt.
Das Presseteam zudem auf Instagram zu Meinungen zu diesem Ticket gefragt. Die Meinungen dazu waren ganz überwiegend negativ. Insbesondere die Pflicht zum Kauf wurde abgelehnt, da diese keine Kündigungsmöglichkeit und keine Freiwilligkeit gibt. Die meisten waren zudem dagegen, weil es ja das D-Ticket JugendBW gibt.
Für alles weitere wird auf den TOP dazu verwiesen.

4. Der Vertrag mit Nextbike by TIER muss verlängert werden. Nach mehreren erfolglosen Versuchen wurde uns nun ein Vertragsentwurf zugesandt. Näheres dazu unter dem TOP dazu.
5. Nextbike wurde um die Einrichtung weiterer Stationen am Campus Bergheim und an mehreren Wohnheimen gebeten. Es kam die Antwort, dass diese geprüft werde.
6. Das Verkehrsreferat hat am 14.05.2024 einen Termin mit dem Verkehrsbürgermeister der Stadt Heidelberg. Dabei wird es insbesondere um den Radverkehr und ÖPNV-Tickets gehen.

Kommunales:

1. Im Auftrag des Kommunalreferats (und nach positivem Stimmungsbild durch die RefKonf) organisiert Marius (Ökoreferat) momentan eine Debatte zwischen Vertretern der Listen, die bei der Gemeinderatswahl antreten. Diese wird am 03.06.2024 im HS 14 der neuen Uni stattfinden. Weitere Infos hierzu folgen.
2. Es wird überlegt den Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg in den StuRa einzuladen. Wir (Marius und ich) würden diesen bereits sehr zeitnah unter Vorbehalt einladen, damit wir ihn noch dieses Semester bekommen. Bislang wurde noch auf Rückmeldung vom Präsidium gewartet, ob bzw. wann die Rektorin kommt.

6 Kandidaturen

Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt. Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an edv@stura.uni-heidelberg.de wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweis: bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

6.1 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education — Tessa von Leesen (Wahlwiederholung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Rückfragen und Ergänzungen

6.2 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education — Marie Külz (Wahlwiederholung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

6.3 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education (stellv.) — Daniel Gáspár (Wahlwiederholung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

- keine Wortmeldungen

6.4 Kandidatur für die Schlichtungskommission — Laurenz Schuler (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

zuvor einmal per GO-Antrag vertagt

1. Lesung

-

6.5 Kandidatur als stellv. Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe — Jacob Schupp (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

zuvor einmal per GO-Antrag vertagt

1. Lesung

-

6.6 Kandidatur für das Kultur- und Sportreferat — Nikolai Glasow (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Warum kandidierst Du?
- Ich studiere Geschichte und Kunstgeschichte, ich will mich auch für Uniport engagieren
- Wir freuen uns auf weitere Kollegen im Team!

2. Lesung

-

6.7 Kandidatur für das QSM-Referat — Marcel Dubs (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Fragen: Hast du einschlägige Vorerfahrungen? Kriegst Du das auch alleine hin, mittelfristig auch alleine?
 - Antwort: Ich freue mich auf Unterstützung, ich werde das schon hinkriegen.
- Fritz, ehem. QSM-Referent: Mir ging es damals ähnlich, das geht dann auch. Aktuell gibt es ja auch noch die QSM-Taskforce

2. Lesung

-

6.8 Kandidatur für das QSM-Referat — Qiao-Di Wu (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Mitgliedschaft der FS Sinologie – hat vorher mit dem ehem. QSM-Referenten zusammen gearbeitet

2. Lesung

-

6.9 Kandidatur für das QSM-Referat — Nicolai Koch (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- FS Medizin HD, hat ebenfalls vorher mit dem ehem. QSM-Referenten zusammengearbeitet und gute Erfahrungen

2. Lesung

-

6.10 Kandidatur für das Mitglied im universitären AK Krisenmanagement – Benjamin Hellinger (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

6.11 Kandidatur für das VS-Mitglied im Senat – Jana Seifert (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

6.12 Kandidatur für das IT- und Infrastruktureferat —

Benjamin Hellinger (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

6.13 Kandidatur für das Finanzreferat – Bela Batereau (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

6.14 Kandidatur für das Kultur- und Sportreferat — Florian Gottscheber (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

6.15 Empfehlung studentische Mitglieder des StuWe-Verwaltungsrates (1. Lesung)

Information zur Verwaltungsrat des StuWe:

Dem Verwaltungsrat können bis zu drei Studierende der Uni Heidelberg angehören. Der StuRa kann diese nicht direkt wählen oder nominieren. Nominiert werden die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates von den studentischen Vertreter*innen in der Vertretungsversammlung, gewählt werden sie von der ganzen Vertretungsversammlung des StuWe. Der StuRa kann jedoch eine Empfehlung aussprechen und seine Vertreter*innen beauftragen, wenn er gerne im Verwaltungsrat sitzen sehen würde. Ein solcher „Auftrag“ ist jedoch nicht rechtlich bindend.

Um festzustellen, wen der StuRa empfiehlt, führt er eine Wahl durch.

Den Kandidaturaufwurf mit Informationen zum Verwaltungsrat findet ihr hier: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/2023/01/15/mitglieder-fuer-den-stuwe-verwaltungsrat-gesucht/>

„Der Studierendenrat der Universität Heidelberg empfiehlt, insbesondere den von ihm entsandten Vertreter*innen in der Vertretungsversammlung, dass folgende Studierende in den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Heidelberg gewählt werden:
[Namen der StuRa gewählten Kandidierenden]“

6.15.1 Kandidatur von Sebastian Fath

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

6.16 Wahlen

Wahlen

Wahlen werden geheim mit Stimmkarten durchgeführt. In der Regel reicht eine einfache Mehrheit. Kandidieren mehr Personen als es Plätze gibt, sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.

Ausnahmen:

- **Das neue Präsidium wird in der ersten Sitzung in einer Lesung gewählt.**
- **Die Mitglieder der Schlichtungskommission müssen mit 2/3-Mehrheit gewählt werden.**
- **Mitglieder der Härtefall- und QSM-Kommission sollen aus verschiedenen Fakultäten oder Studienfachschaften stammen, daher werden Studierende aus bisher nicht vertretenen Fakultäten/Studienfachschaften bei der Wahl so lange bevorzugt, bis alle Fakultäten/Studienfachschaften vertreten sind.**

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Tessa von Leesen (Lenkungsausschuss M.Ed.)			
Marie Külz (Lenkungsausschuss M.Ed.)			
Daniel Gáspár (Stellv. Lenkungsausschuss M.Ed.)			
Nikolai Glasow (Kultur- & Sportreferat)			
Marcel Dubs (QSM-Referat)			
Qioadi Wu (QSM-Referat)			
Nicolai Koch (QSM-Referat)			

--	--	--	--

7 inhaltliche Positionierungen und Anträge aus dem WiSe

7.1 „Gegen Tariffucht an den Hochschulen“ (2. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 12.12.2023 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 33 Abs. 5 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Sozialreferat, Vorsitz (in Erfüllung der Aufgaben des vakanten QSM-Referats)

Antragstext:

Der StuRa positioniert sich gegen die Anstellung von Studierenden in HiWi-Verträgen, welche nicht nach § 6 WissZeitVG in Verbindung nach dem Richtspruch des Bundesarbeitsgerichts vom 30.06.2021 Aktenzeichen 7 AZR 245/20 zulässig sind. Er fordert die Universität auf, diese Anstellungen zu unterbinden. Da eine Streichung der bisher solcherart finanzierten Maßnahmen eine massive Verletzung der Hochschulpflichten nach §§1-7 LHG wären, fordern wir ferner, dass die bisherigen HiWis, wie im BAG- Urteil als Imperativ festgestellt, in Tarifverträgen beschäftigt werden. Darüber hinaus fordert der StuRa das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu auf, mit allen betreffenden Universitäten zügig eine Lösung dafür zu finden, den Universitätsbetrieb ohne unzulässige Arbeitsverträge, wie momentan überwiegend die Praxis, auch zu ermöglichen. Ferner unterstützt er die Forderungen der TVStud-Kampagne nach einem bundesweiten Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte mit faireren Arbeitsbedingungen.

Begründung:

Ein Tarifvertrag bezeichnet einen Vertrag zwischen Arbeitgebenden und Gewerkschaften. Tarifverträge legen Gehälter, Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und andere arbeitsrechtliche Bedingungen fest. Mit Tarifverträgen lassen sich bspw. bessere Löhne sowie Urlaubszeiten aushandeln als dies bei Verträgen für studentische Hilfskräfte der Fall ist.

1.1 Gesetzliche Grundlage

Nun ist es so, dass es an unserer Uni und vielen anderen Unis vorkommt, dass Personen ohne unmittelbaren wissenschaftlichen Bezug als HiWis angestellt werden, zum Beispiel in Bibliotheken oder als IT-Unterstützung. Dies verstößt u. A. gegen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Diese HiWis müssten eigentlich nach dem Tarifvertrag der Länder beschäftigt und bezahlt werden, weil sie genau die Arbeit leisten, für die der Tarifvertrag vorgesehen ist.

- "Nach § 6 WissZeitVG ist die Befristung von Arbeitsverträgen zwischen Studierenden und einer Hochschule zulässig, wenn nach den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen wissenschaftliche oder künstlerische Hilfstätigkeiten zu erbringen sind. Eine wissenschaftliche Hilfstätigkeit iSv. § 6 Satz 1 WissZeitVG liegt vor, wenn durch die Tätigkeit die wissenschaftliche Arbeit anderer in Forschung und Lehre unmittelbar unterstützt wird."²
- "Studentische Hilfstätigkeiten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen der Hochschule, die für die organisatorischen Grundlagen zuständig sind, auf denen Wissenschaft überhaupt erst betrieben werden kann [...] stellen daher regelmäßig keine „wissenschaftliche“ Hilfstätigkeit iSv. § 6 WissZeitVG dar. Mit derartigen Tätigkeiten wird die wissenschaftliche Arbeit anderer regelmäßig nicht unmittelbar unterstützt. Deshalb kann die befristete Beschäftigung Studierender, die vertragsgemäß etwa mit der bloßen Erledigung von Sekretariatsaufgaben, des allgemeinen Bibliothekswesens, des technischen Betriebsdienstes oder von Verwaltungsaufgaben befasst sind, nicht auf § 6 WissZeitVG gestützt werden [...]."³

1.2 Konkrete Nachteile für HiWis

Eine EDV-Hilfskraft bekommt beispielsweise momentan mit 40 Stunden im Monat 5760€ Brutto im Jahr. Wenn die Uni sie nicht unzulässigerweise außerhalb des Tarifvertrags beschäftigen würde, müsste

es 9309€ (E9a, Stufe 1) bis 15.965€ (E11, Stufe 6) im Jahr geben. Die Arbeitgeberkosten sind noch unterschiedlicher. Durch das 13. Monatsgehalt bei Tarifverträgen steigt das Arbeitgeber*innenbrutto von 7.568,64€ Brutto im Jahr für eine HiWi-Stelle mit 40 Stunden im Monat auf von 12.471,94€ (E9a, Stufe 1) bis zu 21.389,48€ (E11, Stufe 6) im Jahr. Statt 4 Wochen (gesetzlicher Mindestanspruch, siehe §3 BUrlG) müsste es zudem 6 Wochen (vgl. § 26 TV-L) Urlaub geben. Hinzu kommt, dass die Befristungsregelungen ein besonderer Nachteil für HiWis sind, denn sie bleiben sogar hinter den sonst geltenden Mindestregelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz weit zurück, ganz zu schweigen von den Anforderungen, die der Tarifvertrag stellt. Auch zählt die nach Tarifvertrag bezahlte Zeit im Gegensatz zur HiWi-Beschäftigung nicht in die vom WissZeitVG begrenzten "Qualifikationsphasen", damit würden also Leute in einer wissenschaftlichen Laufbahn nicht dafür bestraft, Bibliotheksjobs anzunehmen und hätten mehr Zeit, tatsächliche wissenschaftliche Arbeiten zu verrichten - wie es eigentlich gedacht ist.

Was der Arbeitgeber sich durch die Tariffucht spart, sind vor allem die höheren Gehälter, mehr Urlaub und die zügige Entfristung des Arbeitsverhältnisses.

2. Was bedeutet das für unsere QSM?

Wir dürfen von unserem QSM-Vorschlagsrecht generell für keine illegalen Sachen Gebrauch machen. Da das BAG-Urteil uns jetzt bekannt ist, dürfen wir auch keine Finanzierung von Bibliotheks-HiWis über QSM mehr vorschlagen. Das liegt letztendlich in der Verantwortung des QSM-Referats, aber wir vermeiden enorm viel überflüssige Arbeit, wenn die Fachschaften das gar nicht erst beantragen und das Geld anderweitig verplanen. Natürlich könne auch Stellen nach Tarifvertrag über QSM gezahlt werden, aber nur wenn diese unbefristet sind. Dabei gibt es aber zwei Probleme: einerseits müssen entsprechende unbefristete Stellen nach zwei Jahren entfristet werden. Andererseits kann die Uni nicht

einfach Stellen schaffen, sie muss sich an den Stellenplan der Länder halten; da muss die Uni also mit dem Land in Verhandlungen treten.

3. Die Forderungen der TVStud-Kampagne

Es ist klar, dass statt unzulässigen HiWi-Verträgen Tarifverträge geschlossen werden sollten. Doch Tarifvertrag ist nicht gleich Tarifvertrag. Gerade im Hinblick auf den systemischen Charakter der Problematik wie z.B. die Bindung der Hochschulen an den Stellenplan der Länder braucht es eine systematische Lösung. Die TVStud-Kampagne arbeitet schon länger an solch einer Lösung. Ihre

Hauptforderungen lauten kurz gesagt:

- Existenzsichernde Löhne!
- Jährliche Lohnerhöhungen! Für die Anbindung an die Lohnsteigerung des Tarifvertrags der Länder.
- Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten! Für das Ende von Kettenbefristungen.
- Einhaltung von Mindeststandards! Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall müssen die Regel sein. Mitbestimmung auch für uns!
- Demokratische Teilhabe in Personalräten darf Studentische Beschäftigte nicht ausschließen.

4. Fazit

Insgesamt stellen wir also fest, dass unsere Uni sehr viele Studis unzulässigerweise als HiWis anstellt. Zum Teil finanzieren wir bisher solche unzulässigen Stellen mit unseren QSM. Dies ist nicht nur rechtlich unzulässig, sondern sorgt auch für unfaire Arbeitsbedingungen.

Diskussion

zuvor zweimal per GO-Antrag vertagt

1. Lesung

- das Problem sei wirklich real und verdiene Unterstützung
- bei QSM und einigen Instituten wurde diese Arbeit schon gemacht, aber da ist noch viel zu tun, weil die Institute dazu neigen, die Posten nur zu verschieben

2. Lesung

-

Abstimmung:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx| —>

7.2 Wunschzettel an den Nikolaus (2. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 09.12.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 33 Abs. 5 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Die LISTE

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgenden Wunschzettel für Weihnachten an den Harald Nikolaus (Heidelberg) zu schicken:

Lieber Nikolaus,

da wir es im letzten Jahr nicht geschafft haben diesen Brief rechtzeitig an deinen Namensvettern zu schicken erhältst du ihn jetzt. Natürlich waren wir (mit Ausnahme von Henry) wieder zu 110% brav und da der Weihnachtsmann und das Christkind in den letzten Jahren nicht reagiert haben, ist es diesmal an dir unsere wie immer sehr guten Wünsche zu erfüllen.

Wir wünschen uns in diesem Jahr:

- ein Schwarzgeldkonto in der Schweiz für Fachschaftsprojekte
- ein gutes Arbeitsklima in der RefKonf (mit Candle-Light-Ambiente)
- einen Kamin fürs StuRa-Büro (Notfalls Upgrade des Pizzaofens)
- peinliche Wollsocken für den RCDS
- orangene Farbe für die GHG
- das Buch: Mao Tsetung, „Über die Neue Demokratie“, als signierte Erstausgabe für die ROSA
- ein Sondervermögen von 100.000€ für die LHG
- Kohle für die FSI Jura
- Humor für Die LISTE
- ein Hyperloop für die Altstadt
- Permanente royale Räumlichkeiten im Heidelberger Schloss für die VS
- dass das Präsidium durch KI ersetzt wird
- einen Bartresen für das Hinterzimmer des StuRa-Hörsaals
- eine betriebliche Seniorenresidenz für die Angestellten der VS
- eine Lochkartenflatrate fürs IT-Referat
- direkte Demokratie in den Fachschaften
- Adelstitel für alle Referate
- eine Togapflicht für den Senat
- kein Rektorat!
- Weltfrieden

Begründung:

War'n hartes Jahr und in den letzten Jahren haben weder der Weihnachtsmann, noch das Christkind

auf unsere Wünsche reagiert. Dazu kommt, dass viele im StuRa und Teile des Präsidiums Zweifel an der Dringlichkeit von Weltfrieden hatten. Das übliche eben.

Da leider der Kontakt zum Nikolaus am Nordpol abgerissen ist, müssen wir den Wunschzettel jetzt eben an den Nikolaus schicken, den wir haben. Der kann auch Wunder vollbringen – ist also fast dasselbe.

Diskussion

1. Lesung

- kurze Antragsvorstellung
- Ende der Diskussion, Abstimmung erfolgt im April

2. Lesung

-

Abstimmung:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx| —>

Punkt 9.3 und 9.4 werden gemeinsam verhandelt

7.3 Zug um Zug I: Kommunikation (mit EVUs) ist nicht Alles (2. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 09.12.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Benjamin Hellinger

Antragstext:

Der StuRa beauftragt das Verkehrsreferat mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (kurz: EVU) DB Regio AG, DB Fernverkehr AG und DB Netze AG, SWEG und mit „bwegt“ regelmäßige Gespräche zu führen, um über aktuelle Entwicklungen im Schienenverkehr Erkenntnisse zu gewinnen und diese zu berichten.

Begründung:

In einem Land vor unserer Zeit war das Schienensystem in staatlicher Hand. Dank weitsichtiger verkehrspolitischer Planung wurde die westdeutsche Bundesbahn und die ostdeutsche Reichsbahn in den 1990ern teil privatisiert, um das Schienensystem durch „den Markt“ „zukunftsfähig“ machen. Das führte dazu, dass aus der Bundesdeutschen Bundesbahn (kurz: BB) die Deutsche Bahn AG mit den Teilunternehmen DB Regio AG (für den Regional Verkehr), DB Cargo AG (für den Güterverkehr, denn Güter gehören auf die Schiene!) DB Fernverkehr AG (für den Fernverkehr) und DB Netz AG (Betreiber der Bahnhöfe und der Stellwerke und Signaltechnik) aufgespalten. Das Ergebnis ist bekannt: <https://www.youtube.com/watch?v=wXjhszy2f9w> [aufgerufen 15.12.2023].

Nun ist es ja bekanntlich so, dass der Wohnungsmarkt in Heidelberg so gut regelt, dass Studierende aus

dem Bekannteren (bspw. der blühenden Weltmetropole Bürstadt) und weniger bekannten Umland (bspw. des provinziell anmuteten Städtchens im Herzen von Europa Frankfurt/Main) ihr Studi Leben in vollen Zügen genießen, um zu ihren Uni Veranstaltungen kommen zu können. Hier kommt es, schlichtweg aufgrund des überlasteten Schienensystems (- wenn Züge Stau spielen und der langsamste vorne wegfährt oder im Stellwerk mal wieder zu wenig Personal vorhanden ist), zu Verspätungen, Zugausfällen, (oder welche unvergesslichen Erlebnisse das deutsche Schienensystem sonst noch so zu bieten hat). Auch finden immer wieder VS relevante Veranstaltungen, zum Beispiel eine LAK oder BuFaTa statt, bei denen sich Fachschaften dazu entschließen ihre entsandten Mitglieder hierzu mit dem DB Fernverkehr AG zu schicken. Mit anderen Worten: Auch hier gibt es reichlich Redebedarf.

Um einen geregelten Zugverkehr zu gewährleisten ist Signaltechnik (im Straßenverkehr auch bekannt als „Ampel“) und dahinterstehende Infrastruktur unerlässlich. Hierzu zählen auch die Bahnhöfe. Im Fall der VS ist das der Heidelberger Hauptbahnhof inklusiver aller Ticketschalter, Anzeigetafeln, ... Also gibt es auch hier genug Gründe das Gespräch zu suchen.

Um noch mehr Wettbewerb auf dem Schienensystem zu haben, denn das ist das, was gebraucht wird, kam die SWEG an den Markt, die Züge in und aus dem Großraum Stuttgart befährt. Da die Uni auch Studierende hat, die für den Weg zur Uni in vollen Zügen genießen wollen, sind hier gemeinsame Gespräche im Interesse der Studierenden.

Die Grün-Schwarze Bundesregierung hat nicht nur großartige politische Weitsicht mit der Einführung der Semestergebühren für ausländische Studierende bewiesen, sie hat auch die sehr gute Idee gehabt, dass Züge, die in Baden Württemberg verkehren schwarz gelb zu sein haben und deswegen die bwegt ins Leben gerufen. Diese stellt den EVU Züge, wie den Siemens Mireo (bspw. bekannt als RE68, der zwischen Karlsruhe und Heidelberg verkehrt) zur Verfügung, entscheidet aber über das auf den Zügen eingesetzte Personal etc, sowie deren Umlaufpläne. Aus oben genannten Gründen ist es also auch im Interesse der Studierenden, wenn mit diesen das Gespräch gesucht wird.

Ein Thema – Zwei Anträge - Gründe:

Wie man den beiden Anträgen entnehmen kann, besteht das Thema „Schiene“ aus weit mehr als nur „Bahnhof“. Bekanntermaßen sind Gewerkschaften und Unternehmen nicht immer einer Meinung. Daher ist der „Gesamt Antrag“ gewissermaßen aufgespalten worden, so dass der StuRa die Entscheidung treffen kann, nur mit den Unternehmen, oder nur den Gewerkschaften in Austausch zu treten. Für beide Seiten gibt es Gründe, die dafür und dagegen sprechen. Diese versuchen die Anträge aufzugreifen.

7.4 Zug um Zug II: Aber ohne Kommunikation (mit den Bahngewerkschaften) ist Alles Nichts (2. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 09.12.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 33 Abs. 5 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Benjamin Hellinger

Antragstext:

Der StuRa beauftragt das Verkehrsreferat Kontakt mit den Bahngewerkschaften EVG und GDL für Themen, die auch Studierende betreffen, herzustellen.

Begründung:

In einem Land vor unserer Zeit war das Schienensystem in staatlicher Hand. In diesen alten Zeiten, in denen ein Teil Eisenbahner noch Beamte waren, war das Streikrecht (für Beamte) nicht in der Verfassung festgeschrieben.¹⁵ Daran hat sich bis heute wenig geändert. Geändert hat sich allerdings, dass „die Bahn“, also die einzelnen EVUs mittlerweile teil oder vollständig privatisiert sind. Damit wurden die Angestellten der Bahn von dem Recht auf Streikverbot befreit. Mit anderen Worten, der Weg zu großen flächendeckenden Bahnstreiks zugunsten besserer Arbeitsbedingungen durch den Wegfall des Beamtenstatus war frei. Bahnstreiks waren zu diesem Zeitpunkt nichts völlig Neues, so hatte die Regierung Cuno im Januar 1923 in Folge der Ruhrgebietsbesetzung durch französische und belgische Truppen zum „passiven Widerstand“, also zum Generalstreik im Ruhrgebiet, aufgerufen.¹⁶ Heutzutage gibt es zwei Bahngewerkschaften: Die EVG und die GDL. Diese bilden die vielfältigen und unterschiedlichen Interessen der Bahnangestellten ab.

Es ist im Interesse der Studierenden auch mit diesen das Gespräch zu suchen, da deren Entscheidungen im Falle einer Arbeitsniederlegung, auch Studierende betreffen. Außerdem hat man so eine zweite Perspektive zu den sehr umfangreichen Bahnthemen.

Ein Thema – Zwei Anträge - Gründe:

Wie man den beiden Anträgen entnehmen kann, besteht das Thema „Schiene“ aus weit mehr als nur „Bahnhof“. Bekanntermaßen sind Gewerkschaften und Unternehmen nicht immer einer Meinung. Daher ist der „Gesamt Antrag“ gewissermaßen aufgespalten worden, so dass der StuRa die Entscheidung treffen kann, nur mit den Unternehmen, oder nur den Gewerkschaften in Austausch zu treten. Für beide Seiten gibt es Gründe, die dafür und dagegen sprechen. Diese versuchen die Anträge aufzugreifen.

Diskussion 7.3 und 7.4

1. Lesung

- Wortbeitrag: unterstützenswerter Antrag
- Was sagt das Verkehrsreferat?
 - Antwort: Nichts weiter;
 - Das Verkehrsreferat Referat hat gesagt, sie seien derzeit ausgelastet – vielleicht sollte man in der RefKonf schauen, wer Kapazitäten hat.

2. Lesung

-

Abstimmung 7.3:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx| —>

¹⁵ https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0001/sch/sch1p/kap1_2/kap2_43/para3_1.html [aufgerufen 15.12.2023].

¹⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Ruhrbesetzung> [aufgerufen 15.12.2023].

Abstimmung 7.4:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx | —>

7.5 Förderung Studentischer Kneipen, Cafés und ähnlichen studentischen Versammlungsstätten in Heidelberg (2. Lesung)

Antragssteller*in: Studierendenwerksreferat, Sebastian Fath, Felix Illert, Antonios Kontopoulos, David Benedict, Johannes Knop, Fachschaft Geographie

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die Verfasste Studierendenschaft Heidelberg sich für die Förderung von in studentischer Hand betriebener Kneipen und Cafés in Heidelberg einsetzt.

Deshalb und des weiteren positioniert der StuRa sich folgendermaßen:

Die Verfasste Studierendenschaft setzt sich für die Erschaffung und Erhaltung von studierendenfreundlichen Kneipen, Cafés und anderer zentraler Versammlungspunkte Studierender, besonders solcher die von Studierenden betrieben werden, ein.

Dies betrifft insbesondere die Unterstützung und Erschaffung von studentisch betriebenen Wohnheimbars und Cafés in den Gebäuden des Studierendenwerks Heidelberg im Neuenheimer Feld sowie in anderen Stadtteilen Heidelbergs.

Zur Umsetzung wird insbesondere dem Studierendenwerksreferat aufgetragen, die existierenden Wohnheimbars bei Vertragsverhandlungen und Problemen im Namen der VS gegenüber dem Studierendenwerk Heidelberg zu unterstützen und die Initiativen aus Wohnheimen zu Neugründungen von Wohnheimbars und Cafés zu unterstützen.

Begründung:

Die Studentische Kultur leidet spätestens seit Corona unter einem merkbaren Schwund an bezahlbaren Heidelberger kulturellen Treffpunkts wie bezahlbaren Cafés und Kneipen. Besonders betroffen ist dabei das bereits vor Corona sehr karg bediente Neuenheimer Feld, doch auch andere Stadtteile in Heidelberg leiden unter der geringen Verfügbarkeit kostengünstiger Treffpunkte für Studierende für den abendlichen gemeinsamen Verzehr von Bier und anderen Spirituosen oder dem Nachmittäglichen Genuss von Kaffee außerhalb der Mensen und Cafés des Studierendenwerks. Auch ist der momentane Status Quo, dass diverse Studierende aus den verschiedenen Stadtteilen zum Genuss Studentischer Kultur abendlich in die oft doch etwas entferntere Altstadt pilgern müssen und danach sich eine Rückwegs-möglichkeit suchen müssen nicht tragbar. Und selbst in der Altstadt werden durch Inflation und der Fokussierung auf Touristen Orte, die für das Budget einer studierenden Person verträglich sind, immer rarer. An Orten wo Studierende Wohnen sollte es Möglichkeiten geben studentisches Leben zu leben. Besonders sind zu dieser Erfüllung Cafés und Kneipen elementare Bestandteile des studentischen

Leben: Der informelle Austausch unter Kommilitonen, die Findung von Freundschaften, Beziehungen, erfolgen am liebsten in derartigen Etablissements. Gerade deshalb ist die Förderung von studierendenfreundlichen und kostengünstigen Orten auch im Interesse aller Studierenden.

Vor allem wünscht das StuWe-Referat und die Antragssteller hierdurch die Unterstützung der VS für die Belebung und den Ausbau der studentischen Kultur durch Kneipen, Cafés, etc. in vor allem dem Neuenheimer Feld, aber auch in Rohrbach, Eppelheim, Kirchheim und anderen Stadtteilen Heidelbergs. Auch ist uns hier eine studierendenfreundliche Belebung und Erhaltung der Abendkultur Heidelbergs ein wichtiges Anliegen.

Ein Wort zur spezifischen Umsetzbarkeit sei erlaubt: spezifisch würde sich das StuWe-Referat auf Basis dieses Antrags an das Studierendenwerk wenden, um eine Auflockerung der bisherigen Verträge für die existierenden vier Wohnheimbars in Heidelberg zu erwirken. Außerdem würde sich das StuWe-Referat kontinuierlich für deren Erhalt, für die Neugründung im Rahmen von in Wohnheimen durch Bewohner angestoßenen Initiativen sowie für eine einfachere Nutzung der für studentische Nutzung bestimmten Räumlichkeiten in den Wohnheimen des Studierendenwerk stark machen.

Diskussion

1. Lesung

- Könnte/sollte der StuRa auch finanziell unterstützen?
- Gäbe es noch andere Räumlichkeiten?
 - Antwort: nicht nur Kneipen, aber die Wohnheimbars sind einfach konkret bekannt.
- Finanzielle Fragen?
 - Dafür müssten eine Reihe von Vorbedingungen geklärt werden

2. Lesung

-

Abstimmung:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx| —>

7.6 Unterstützung des Forderungskatalogs von MENSArevolution (2. Lesung)

Antragssteller*in: GHG – Grüne Hochschulgruppe

Antragstext:

Der Studierendenrat spricht seine Unterstützung für das Netzwerk MENSArevolution aus und stellt sich hinter dessen Forderungen nach einer Transformation der Hochschulgastronomie hin zu mehr Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit.

Begründung:

Gesündere und nachhaltigere Ernährung in Mensen entspricht den Erfordernissen der Zeit und dem ausdrücklichen Wunsch der Studierendenschaft. Dies zeigt sich auch in der von GHG, Studierendenwerk, StuWe-Referat & Öko-Referat durchgeführten Umfrage. Die Forderungen des

Netzwerks MENSArevolution sind fair und stellen einen großen Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Mensa da.

Bereits jetzt wird die Initiative von 23 Studierendenvertretungen und universitären Gruppen unterstützt, sodass die VS Heidelberg sich einem wachsenden Netzwerk für klima- und sozialgerechtere Mensen anschließen würde, was wiederum die Chancen erhöht, dass auf die Forderungen eingegangen wird.

Link zur Website von MENSArevolution mit dem vollständigen Forderungskatalog :
<https://tuuwi.de/mensarevolution/>

Diskussion

1. Lesung

- Stilkritik: Dass pauschal auf externe Websites verwiesen wird ist das schwierig, weil sich diese Websites auch ändern – sowas sollte besser konkreter und StuRa –spezifisch formuliert werden.
- Wie soll der Antrag umsetzbar sein? Es sollten nicht nur die Mensen sondern auch andere größere Player mit einbezogen werden. U.a. Auch Themen wie Haltungsformen Tier usw.
 - Antwort: wir denken, dass man dabei pragmatisch bleiben sollte.
- Was sollen wir denn jetzt unterstützen? Es gäbe verschiedene Optionen in den Forderungskatalogen (Version 2.2)
- Nachfrage: in der Mensaumfrage sei eher nicht rübergekommen, dass die Mehrheit der Studis gerne vegan/vegetarisch essen würde, gleichzeitig seien sie nicht bereit, Aufpreise für bessere Haltungsformen zu bezahlen ... Wie soll das alles zusammengehen?
 - Antworten: Das ist etwas komplizierter. Die Untergruppen in der Befragung muss man hierzu separat betrachten - (hierzu mehrere Beiträge)
- auf dieser Grundlage könne man nicht entscheiden, die Initiative solle bessere Daten erheben
- Im Neuenheimer Feld werde immer noch sehr viel Fleisch angeboten – da gäbe es zu wenig Alternativen. Es wäre eine pragmatische Lösung, hier weiterzudenken.
- Detaildebatte über Gruppierungen/Splits in der Befragung
- die Befragung war sei Initiative der Antragssteller gewesen und die Beteiligung sehr hoch – bessere Zahlen kriege man nicht, wir müssen damit arbeiten.
- **GO-Antrag** zur Beendigung der Redeliste: keine Gegenrede
- das Wort vegan/vegetarisch solle in Zukunft nicht mehr benutzt werden
- Problematisch seien die Pressemitteilungen des StuWe, die missverständlich waren. Wir sollten die Rohdaten nochmal hochladen
- Es gehe auch um das Thema „sich Mensa leisten können“, das sei in der Debatte zu kurz gekommen, weil man die entsprechenden Kunden gar nicht erfasst habe
- man solle doch die Daten interpretieren wie wir sie doch alle auch wollen – das passe doch grundsätzlich ganz gut.

2. Lesung

-

Abstimmung:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx| —>

7.7 Gesünder und grüner essen! (2. Lesung)

Antragssteller*in: GHG – Grüne Hochschulgruppe

Antragstext:

Der Studierendenrat begrüßt das Engagement des Studierendenwerks für gesündere und umweltfreundlichere Mensen und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei Durchführung der Umfrage zur Mensa-Nutzung. Jetzt schon bemüht sich das Studierendenwerk jeden Tag um ein inklusives Mensaangebot, was wir als Studierende sehr schätzen.

Der Studierendenrat möchte zusätzlich nachdrücklich anregen, dass in Zukunft die Preise für fleischlose Gerichte reduziert und im Gegenzug ein (pauschaler) Preiszuschlag für fleischhaltige Gerichte eingeführt wird.

Hierbei könnte zunächst bei Einzelgerichten angefangen werden und das Prinzip dann auf Buffets ausgeweitet werden.

Begründung:

Durch die hohe Zahl der Teilnehmenden an der Umfrage (7092) wurde gezeigt, dass Studierende allgemein durchaus Interesse an Partizipation in der Universität haben, und dass die Werbung, die das Studierendenwerk für die Umfrage gemacht hat, ihre Wirkung gezeigt hat. Basierend auf den Umfrageergebnissen ist außerdem eine breite Unterstützung unter Studierenden für eine Erweiterung des fleischlosen Angebots in den Mensen erkennbar.

Gleichzeitig kämpfen viele Studierende mit finanziellen Belastungen im Studienalltag und die inflationsbedingte Preissteigerung in der Mensa ist eine Belastung für viele studentische Geldbeutel. Eine Preissenkung bei den Tagesgerichten oder am Buffet würde hier für Abhilfe sorgen und voraussichtlich von den allermeisten Studierenden gut angenommen werden

Eine Erhöhung des Preises für Fleischprodukte, die sowohl im Einkauf teurer sind als auch die Umwelt deutlich stärker belasten als vegetarische Alternativen, könnte diese Preissenkung ausgleichen. Gleichzeitig würde so der Fleischkonsum in den Mensen und der CO₂-Fußabdruck des Studierendenwerks reduziert. Wichtig ist uns hier die faire und sozial verträgliche Umsetzung, die durch die Preissenkung der vegetarischen Gerichte erreicht werden würde.

7.7.1 Änderungsantrag zum Antrag „Gesünder und grüner essen!“

Antragssteller*in: Fachschaft Geschichte

neuer Antragstext:

Der StuRa fordert eine Preissenkung von veganem und vegetarischem Essen in Mensen des Studierendenwerks. Die Preise sollen so weit gesenkt werden, dass alle Studierende es sich leisten können, regelmäßig in den Mensen des Studierendenwerks zu essen.

Begründung:

Die Erhöhung der Lebenskosten der Studierenden liegt nie im Interesse der Studierendenschaft.

Der StuRa sollte Maximalforderungen stellen und nicht innerhalb seiner eigenen Beschlüsse gegen sich selbst verhandeln.

Der Versuch an sich, Studierende zu weniger Fleischkonsum anzuregen ist, ebenso wie die dringend nötige Forderung danach, zumindest einen Teil des Mensaessens finanziell tragbarer zu machen, sehr begrüßenswert. Schon jetzt können es sich viele Studierende nicht leisten regelmäßig oder überhaupt in einer Mensa essen zu gehen. Eine diesbezügliche Verbesserung kann genauso gut nur durch eine Preissenkung von vegetarischen und veganen Gerichten erreicht werden. Eine preisliche Erhöhung fleischhaltiger Gerichte hätte zur Folge, dass ärmere Menschen, die ohnehin schon am meisten unter den Folgen der Klimakrise leiden (werden), gezwungen werden auf Fleischkonsum zu verzichten, während sich das Konsumverhalten reicherer Menschen kaum bis gar nicht verändern würde. Dies ist umso unfairer, wenn man in Betracht zieht, dass der Lebensstandard der meisten Studierenden fast ausschließlich von der finanziellen Lage ihrer Eltern oder Erzieher abhängig ist.

Diskussion**1. Lesung**

- der StuRa sollte fordern und nicht anregen. „Keine Lobeshymnen und Dankesreden an das StuWe!“
- man sollte an der Theke bezahlen, was höhere Kosten generiert
- das lasse sich schwer umsetzen, sage das StuWe, die Leute würden dann Fleisch rausschmuggeln
- der Vorschlag zur Preiserhöhung der Fleischprodukte sei vielleicht von denen gekommen, die gar kein Fleisch wollen
- Preiserhöhungen sind nicht unser Ziel, und das ließe sich mit fleischlosen Gerichten besser realisieren. Derzeit würden Fleischgerichte höher subsidiert.
- wenn man die Preise manipuliere, indem man Fleisch teurer mache wird das das Fleisch immer unattraktiver werden. Aber auch Fleisch gehöre zum Speisenplan des Menschen, das sollte man nicht zu sehr erschweren
- das StuWe sollte Fleischkonsum nicht unterstützen sondern versuchen, vor allem die Preise niedrig zu halten. Es gäbe kein Recht auf Fleischgerichte.
- **GO-Antrag** auf Schluss der Redeliste: keine Gegenrede
- könnte man nicht die Fleischpreise gleich lassen und die Veg. Gerichte billiger?
 - Antwort: Das StuWe sei schon an der Untergrenze des finanziell Möglichen
- die Daten zu diesen Fragen sollten in der Befragung nochmal genau angekuckt werden. Sie würde so wie hier diskutiert nicht stimmen.
- Erwiderung, die Zahlen sind belastbar!

2. Lesung

-

Abstimmung 7.7.1:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx| —>

Abstimmung 7.7:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx | —>

8 Nachtragshaushalt 2024 (1. Lesung)

Antragsteller*in: Finanzreferat, Beauftragte für den Haushalt

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt den folgenden Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltsplan 2024 der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg Nachtragshaushalt

Titelnummer	Bezeichnung	Ansätze 2024	Ansätze 2024 -- NACHTRAG	Unterschied zu 2024
Einnahmen				
0	Steuereinnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	Verwaltungseinnahmen			
100.01	VS-Beiträge grundständige Studierende (10 € pro Studi * 2 Semester)	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
	<i>für zentrale Zwecke (5,50 € pro Studi * 2 Semester)</i>	275.000,00 €	275.000,00 €	0,00 €
	<i>für die Fachschaften (4,50 € pro Studi * 2 Semester)</i>	225.000,00 €	225.000,00 €	0,00 €
	<i>(2024: ausgehend von 25000 grundständigen Studierenden)</i>			
100.03	VS-Beiträge Promotionsstudierende (10 € pro Studi * 2 Semester)	78.000,00 €	78.000,00 €	0,00 €
	<i>für zentrale Zwecke (1,80 € pro Studi * 2 Semester)</i>	14.040,00 €	14.040,00 €	0,00 €
	<i>für den Doktorandenkonvent (8,20 € pro Studi * 2 Semester)</i>	63.960,00 €	63.960,00 €	0,00 €
	<i>(2023: ausgehend von 3900 Promotionsstudierenden)</i>			
110	Durch die Beitragsordnung zweckgebundene Einnahmen	291.890,00 €	291.890,00 €	0,00 €
111	RNV-Umlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
112	Campusrad-Umlage	147.390,00 €	147.390,00 €	0,00 €
113	Theater-Umlage	144.500,00 €	144.500,00 €	0,00 €

Summe 1	Verwaltungseinnahmen	869.890,00 €	869.890,00 €	0,00 €
----------------	-----------------------------	------------------------	------------------------	--------

2	Gemischte Einnahmen			
210	Spenden, Zuschüsse Dritter gesamt	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
	davon zentral		5.000,00 €	
	davon dezentral (Fachschaften)	5.000,00 €		0,00 €
211	Zuschüsse der Universität	0,00 €	0,00 €	0,00 €
221	Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
	davon zentral	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon dezentral (Fachschaften)	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
222	Einnahmen aus Abschlussveranstaltungen	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €
	Zentral		8.000,00 €	
	Fachschaften	8.000,00 €		0,00 €
223	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
	Zentral		15.000,00 €	
	Fachschaften	15.000,00 €		0,00 €
230	Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon zentral			
	davon dezentral (Fachschaften)			
240	Kaution	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €
242	Schlüsselkautionen	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €
250	Einnahmen Betrieb gewerblicher Art	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
	davon zentral	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €
	davon dezentral (Fachschaften)	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €
290	Sonstige Einnahmen	100,00 €	100,00 €	0,00 €
291	Erstattungen Umlagen RNV	0,00 €	0,00 €	0,00 €
292	Erstattungen Umlage CampusRad	100,00 €	100,00 €	0,00 €
Summe 2	Gemischte Einnahmen	50.250,00 €	50.250,00 €	0,00 €

3	Rücklagen aus dem Vorjahr			
310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	628.000,00 €	886.000,00 €	258.000,00 €
311	zentrale allgemeine Rücklage	600.000,00 €	858.000,00 €	258.000,00 €
312	Rücklage Doktorandenkonvent	28.000,00 €	28.000,00 €	0,00 €
320	Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	566.546,15 €	566.546,15 €	0,00 €
321	Fachschaften	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €

322	Schlüsselkautionen (Durchlaufend)	1.150,00 €	€ 1.150,00	0,00 €
323	zentral (für den Umzug der VS)	30.000,00 €	€ 30.000,00	0,00 €
329	Rückzahlung 9 € Ticket	505.396,15 €	€ 505.396,15 €	0,00 €
Summe 3	Rücklagen aus dem Vorjahr (Kontostand 31.12.)	1.194.546,15 €	1.452.546,15 €	258.000,00 €

Zwischenrechnung Einnahmen				
	Einnahmen gesamt	920.140,00 €	920.140,00 €	0,00 €
	Einnahmen + Rücklagen aus dem Vorjahr	2.114.686,15 €	2.372.686,15 €	258.000,00 €

Ausgaben

4	Personal			
410	Angestelltes Personal	176.000,00 €	270.000,00 €	94.000,00 €
42	Aufwandsentschädigung Exekutiv	92.640,00 €	92.640,00 €	0,00 €
421	AE Vorsitz	12.000,00 €	€ 12.000,00	0,00 €
422	AE Referate	76.800,00 €	€ 76.800,00	0,00 €
423	AE Notlagenausschuss	3.840,00 €	€ 3.840,00	0,00 €
44	Aufwandsentschädigung Legislativ	4.100,00 €	4.100,00 €	0,00 €
441	AE Präsidium	3.600,00 €	€ 3.600,00	0,00 €
442	AE Protokollführung StuRa	500,00 €	€ 500,00	0,00 €
45	Aufwandsentschädigungen Wahlen	9.750,00 €	9.750,00 €	0,00 €
451	AE Wahlen	9.250,00 €	€ 9.250,00	0,00 €
452	AE Wahlen EDV	500,00 €	€ 500,00	0,00 €
46	Personalverwaltung,- entwicklung und Schulungen	11.200,00 €	11.200,00 €	0,00 €
461	Personalverwaltung	2.200,00 €	€ 2.200,00	0,00 €
462	Personalentwicklung, Teambuilding und Schulungen	9.000,00 €	€ 9.000,00	0,00 €
Summe 4	Personal	293.690,00 €	387.690,00 €	94.000,00 €

5	Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
51	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47.550,00 €	81.550,00 €	34.000,00 €
511	Büroausstattung	25.000,00 €	€ 50.000,00	25.000,00 €
512	Ausstattung Bibliothek und Archiv	1.500,00 €	€ 1.500,00	0,00 €
513	Weitere Ausstattung	11.000,00 €	€ 20.000,00	9.000,00 €

			€		
514	Reparatur/ Instandhaltung	1.800,00 €	1.800,00 €		0,00 €
515	Druck- und Kopierkosten	5.000,00 €	5.000,00 €		0,00 €
516	Putz- und Pflegematerial	1.200,00 €	1.200,00 €		0,00 €
517	Kommunikation	900,00 €	900,00 €		0,00 €
518	Rückzahlung Kautions	1.150,00 €	1.150,00 €		0,00 €
520	Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00 €	5.000,00 €		0,00 €
53	Reise-, Teilnahme- und Transportkosten	11.000,00 €	11.000,00 €		0,00 €
531	Dienstreisen	4.000,00 €	4.000,00 €		0,00 €
532	Seminare und Fortbildungen (Teilnahme an externen)	6.000,00 €	6.000,00 €		0,00 €
533	Transportkosten	1.000,00 €	1.000,00 €		0,00 €
540	Bewirtungskosten und Lebensmittel (intern)	3.500,00 €	3.500,00 €		0,00 €
55	Ausgaben für Dienstleistungen	22.500,00 €	22.500,00 €		0,00 €
550	diverse Dienstleistungen	15.000,00 €	15.000,00 €		0,00 €
551	Dienstleistungen Wahlen	5.500,00 €	5.500,00 €		0,00 €
552	Bankgebühren	500,00 €	500,00 €		0,00 €
553	Serverkosten, Verwaltungssoftware IT/Finanzen	1.500,00 €	1.500,00 €		0,00 €
560	Dankesgeschenke	500,00 €	500,00 €		0,00 €
570	Rückerstattungen Beitragszahlungen	505.496,15 €	505.496,15 €		0,00 €
571	Rückerstattung RNV-Umlage	0,00 €	0,00 €		0,00 €
572	Rückerstattung Campusrad-Umlage	100,00 €	100,00 €		0,00 €
573	Rückzahlung 9 € Ticket	505.396,15 €	505.396,15 €		0,00 €
580	Durch die Beitragsordnung gesondert festgelegte Ausgaben	291.890,00 €	291.890,00 €		0,00 €
581	RNV-Umlage	0,00 €	0,00 €		0,00 €
582	Campusrad-Umlage	147.390,00 €	147.390,00 €		0,00 €
583	Theater-Umlage	144.500,00 €	144.500,00 €		0,00 €
590	Steuern, Abgaben	7.500,00 €	7.500,00 €		0,00 €
Summe 5	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	894.936,15 €	928.936,15 €		34.000,00 €
6	Zuweisungen und Förderung				
61	Zuweisungen	326.010,00 €	327.060,00 €		1.050,00 €
612	Fachschaften (ohne Rücklagen: diese siehe 321)	225.000,00 €	225.000,00 €		0,00 €

613	Doktorandenkonvent (ohne Rücklagen: diese siehe 312)	63.960,00 €	63.960,00 €	0,00 €
614	Autonome Referate	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €
615	StuRalisten	1.050,00 €	2.100,00 €	1.050,00 €
62	Förderung von Projekten, Gruppen und Initiativen	115.000,00 €	115.000,00 €	0,00 €
621	Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €
622	Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
623	Förderungen für Fachschaftsprojekte	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €
624	Solidartopf für kleine Fachschaften zur Unterstützung bei Projekten	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
63	Soziale Belange der Studierendenschaft	63.300,00 €	63.300,00 €	0,00 €
631	Notlagenzuschuss	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €
632	Unterstützung geflüchteter Studierender in wirtschaftlicher Notlage	10.800,00 €	10.800,00 €	0,00 €
633	Exkursionsförderung für Härtefälle	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
634	Rechtsberatung für Studierende	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €
64	Mitgliedsbeiträge	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €
65	Verbindlichkeiten aus Vorjahresbeschlüssen	25.000,00 €	225.000,00 €	200.000,00 €
651	Zusagen an Gruppen und Initiativen aus dem Vorjahr	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
652	weitere Verbindlichkeiten	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Summe 6 Zuweisungen und Förderung		555.310,00 €	756.360,00 €	201.050,00 €

7	Projekte der VS			
710	Projekte und Veranstaltungen inhaltlicher Art	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
721	Veranstaltungen zur Orientierung, Beratung und Vernetzung	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
722	Überregionale Vernetzungsveranstaltungen	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
730	Abschlussveranstaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
740	Projekte und Veranstaltungen kultureller und geselliger Art	12.500,00 €	12.500,00 €	0,00 €
750	Bewirtungskosten und Lebensmittel	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €
780	Betrieb gewerblicher Art	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €
790	(Zahlungen aus zweckgebundenen Rücklagen)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Entnahme aus Rücklagen			
Summe 7 Projekte der VS		32.500,00 €	32.500,00 €	0,00 €

9	Einstellung Rücklagen			
910	Einstellung in allgemeine Rücklage	277.100,00	206.050,00	-71.050,00

		€	€	€
911	zentrale allgemeine Rücklage	245.120,00 €	174.070,00 €	-71.050,00 €
912	Rücklage Doktorandenkonvent	31.980,00 €	31.980,00 €	0,00 €
920	Einstellung in zweckgebundene Rücklage	61.150,00 €	61.150,00 €	0,00 €
921	Fachschaften	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
922	Schlüsselkaution	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €
923	Umzug der VS	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
Summe 9	Rücklagen	338.250,00 €	267.200,00 €	-71.050,00 €

Zwischenrechnung Ausgaben				
Ausgaben ohne Rücklagen		1.776.436,15 €	2.105.486,15 €	329.050,00 €
Ausgaben gesamt		2.114.686,15 €	2.372.686,15 €	

Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------------	---------------	---------------	---------------

Nicht ihrem Zwecke zugefügte Mittel werden am Ende des Haushaltsjahres soweit nicht anders festgelegt in die zentrale allgemeine Rücklage überführt.

Aufteilung der Zuweisungen unverändert

Stellenplan 2024

VZ: Vollzeitstelle

Einsatzgebiet	Stellen-Anzahl	Gruppe	Stufe	Wochenstunden (von 39,5)	in % einer VZ	Betrag Arbeitgeberbrutto 2024	neue Stufe ab
Finanzen	3				1,28	116.300 €	
Belegprüfung/Bürosupport	1	E4	3	8,05	0,2038	13.000,00 €	01.01.2025
Haushalt/Verwaltung (BfH)	1	E13	6M	33,575	0,85	88.500,00 €	Endstufe
Überweisungen/Buchhaltung	1	E5	1	9,00	0,2278	14.800,00 €	n.a
Gremien	1				0,23	13.000 €	
Gremiensupport	1	E 5	3	9,20	0,2329	13.000,00 €	01.01.2026
EDV	2				0,48	29.900 €	
EDV-Service	1	E7	2	9,00	0,2278	12.700,00 €	01.07.2025

Server/Administration	1	E9b	4	10,000,2532	17.200,00 €	01.10.2024
Büro/Service	1			0,50	32.000 €	
Ausleihe/Räume/Beschaffung	1	E9a	4M	19,75	0,50	32.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2			0,58	34.800 €	
Öffentlichkeit-/Pressearbeit	1	E9a	1	13,000,3308	20.000,00 €	01.10.2024
Öffentlichkeit (Schwerpunkt Engl.)	1	E9a	2	9,660,2446	14.800,00 €	letztes Quartal 2024
Soziales	1			0,50	19.000 €	
Sozialberatung/Notlagenfonds	1	E10	1	19,75	0,50	19.000,00 €
noch ausstehende Lohnkosten						
aus dem Vorjahr					7.000,00 €	
Gesamtanzahl:	10			140,99	3,57	252.000 €
mit Tarif- und Stundenerhöhg. Stufenanstieg, Überstd. Verwaltungskosten, Lohnsteuer etc.						270.000 €

Erläuterungen:

Zu 311.01: Angepasst an den realen Kontostand; **zu 652.01:** 2023 noch nicht abgerechnete Verbindlichkeiten; **zu Einsatzgebiet Soziales:** Errichtung der Stelle erst ab Mitte des Jahres

Begründung:

Der im November beschlossene Haushaltsplan kann aufgrund haushaltswirksamer Änderungen nicht beibehalten werden. Unter anderem wurden Stellen angepasst (vgl. Vorsitzbericht) und es konnten in größerem Umfang Rechnungen für das Jahr 2023 erst 2024 gezahlt werden – dadurch waren Ende 2023 die „Haushaltsreste“ höher als erwartet und 2024 haben sich die betreffenden Ausgabeposten erhöht. Daher muss der Haushalt angepasst werden. Darüber hinaus hat sich im Laufe des letzten Jahres gezeigt, dass das Arbeitsaufkommen im Sozialbereich ehrenamtlich nicht mehr angemessen bewältigt werden kann und hauptamtlich aufgefangen werden muss. Die Haushaltsgrundlage für die Errichtung einer Stelle im Einsatzgebiet „Soziales“ soll daher mit dem Nachtragshaushalt zeitnah geschaffen werden.

Diskussion:**1. Lesung**

-

9 Satzungen und Ordnungen

9.1 Antrag zur Änderung GeschO-StuRa: Hinzufügen eines § 11 Abs. 4 (2. Lesung)

Antragssteller*in: Fachschaft Geographie

Änderung:

Der Geschäftsordnung des StuRa wird § 11 (4) hinzugefügt mit dem Wortlaut: „Die Debatte wird mit dem Wort geführt. Demonstrationen während der Sitzung sind nicht gestattet. Das Präsidium kann demonstrierende Personen zur Ordnung rufen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach kann diese Person ggf. des Sitzungssaals bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden.“

Begründung:

Wir unterstützen den vorliegenden Antrag vollumfänglich. Dieser Änderungsantrag ist eine Reaktion auf die Vorkommnisse aus der letzten Sitzung. Wir haben uns auch sehr am Antrag der Fachschaft Jura gestört und fanden die Aktion mit dem Transparent auf der einen Seite auch ganz lustig. Jedoch ist das nicht die Art, wie wir im StuRa Debatten führen sollten und die Geschäftsordnung sieht für diesen Fall noch keine Regelung vor. Der Ausdruck „Demonstration“ wurde auf Anraten des Gremienreferats gewählt, damit neben dem Hochhalten von Transparenten auch vergleichbares Verhalten erfasst werden kann. Bei den Konsequenzen wurde sich an § 11 (2) orientiert.

Diskussion:

1. Lesung

- Argument dagegen: man sollte nicht zu rabiast sein, die kleine „Demo“ mit dem Banner gegen die FS Jura habe die Grenzen nicht überschritten.
- Beschwerde, Mitglieder des Präsidiums sollen nicht dauernd das Podium verlassen und „in eigener Sache“ reden.
 - Erwiderung: das sei nicht zwingend notwendig, wir machen das aus Korrektheit.
- Man haben noch so viele andere Themen, muss der Antrag 6.1.2 hier auch noch diskutiert werden?
- Die Antragssteller wollen nicht das Demonstrationsrecht einschränken, wir wollten nur den Ton debattieren
- Wortbeitrag der „Demonstrantin“ aus der vorigen Sitzung: „Ich bin einfach aus der Haut gefahren, ich würde es auch wieder machen, schmeißt mich dann gerne raus.“
- Es geht um das Grundsätzliche, was eine Störung der Sitzungsordnung darstellt. Diesen Begriff wollen wir stärker definieren/festlegen.
- Wortbeiträge: „Ich denke, das Präsidium kann das auch so regeln – wir verbringen zu viel Zeit mit solchen Diskussionen“
- Einwand, sowas sei schwer durchsetzbar: Wollte man die Polizei rufen?
- **GO-Antrag** auf Schluss der Redeliste: keine Gegenrede
- Anmerkung an die Debatte, man nehme sich grundsätzlich zu ernst
- Vorschlag, den Antrag zurückzunehmen und erneut und grundsätzlich zu formulieren und nicht

ad-hoc wie hier

- Wortbeitrag, der StuRa sollte seine Freiheitlichkeit bewahren
- Antwort zu vorher: es gäbe Möglichkeiten, Leute mit der Polizei entfernen zu lassen, man sei da nicht wehrlos

2. Lesung

-

Abstimmung:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx| —> angenommen

9.2 Änderung der Fachschaftssatzung Philosophie (1. Lesung)

Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Änderung der Organisationsatzung. Gem. § 65a Abs. 1 LHG ist eine Mehrheit von 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder des StuRa für den Beschluss einer solchen Änderung notwendig.

Antragssteller*in: Freie Fachschaft Philosophie

Antragstext:

Der StuRa beschließt die im Anhang beiliegende Neufassung der Fachschaftssatzung der Freien Fachschaft Philosophie.

zu beschließender Text der Neufassung:

Satzung der Studienfachschaft Philosophie der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg

Stand mit den Änderungen vom: 15.11.2016, 09.01.2018, 05.06.2018, 15.12.2020, 13.01.2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Fachschaftsvollversammlung	2
§ 3 Fachschaftsrat	4
§ 4 Arbeitskreise der Fachschaft	6
§ 5 Kooperation und Stimmführung im StuRa	6
§ 6 Qualitätssicherungsmittel	7
§ 7 Umfragen	8

Präambel

In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eine dauerhafte und bestimmte Grundlage zu geben, haben sich die Studierenden der Studienfachschaft Philosophie (im Folgenden Freie Fachschaft Philosophie“ genannt) folgende Satzung gegeben. Die Selbstbezeichnung als Freie Fachschaft“ ist nicht im Sinne einer nicht konstituierten Fachschaft“ zu verstehen. Die Freie Fachschaft Philosophie ist Teil der Verfassten Studierendenschaft an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Die Selbstbezeichnung als Freie Fachschaft“ ist vielmehr als Würdigung und Fortführung jener Fachschaftsarbeit zu verstehen, die zwischen der gesetzlichen Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft am 22. November 1977 bis zu ihrer Neukonstituierung am 11. Dezember 2013 unter diesem Namen am Philosophischen Seminar geleistet wurde. Freie Fachschaft“ bedeutet in diesem Sinne, für ein Studium zu stehen, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung ausleben können. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns nicht als Erfüllungsgehilf*innen einer bestimmten politischen Gruppierung, einer bestimmten Religion oder irgendeiner anderen Autorität. Stattdessen fühlen wir uns in unserem Engagement ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach § 65 LHG unser politisches Mandat wahr.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Freie Fachschaft Philosophie ent- und besteht aus der Studierendenschaft des Fachs Philosophie. Die Zugehörigkeit ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationsatzung (OrgS).
- (2) Die Organe der Freien Fachschaft Philosophie sind die Fachschaftsvollversammlung als kollektives Grundsatzorgan und der Fachschaftsrat als Exekutivorgan.
- (3) Die Freie Fachschaft Philosophie vertritt die Studierenden ihres Faches und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge. Zu den – nicht hierarchisch geordneten – Aufgaben der Freien Fachschaft Philosophie gehören:
 - a. Beratung und Information der Studierenden,
 - b. Vertretung der Interessen der Studierenden nach außen, insbesondere gegenüber
 - c. dem Lehrkörper und den Angestellten des Philosophischen Seminars, c Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen Studienfachschaften,
 - d. Teilnahme an übergeordneten, studentischen Organisationen und Organen der studentischen wie akademischen Selbstverwaltung,
 - e. Wahrnehmung ihres hochschulpolitischen Mandats,
 - f. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM).

§ 2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist das beschlussfassende Organ der Freien Fachschaft Philosophie. Sie tagt öffentlich und steht allen Philosophiestudierenden und interessierten Gästen offen, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen. Sie wird auch als Sitzung bezeichnet.
- (2) Die Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung umfassen unter anderem:

- a. das Fassen von Finanzbeschlüssen und Bewilligen von Finanzbeschlüssen,
 - b. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten und StuRa-Vertretung,
 - c. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht explizit an den Fachschaftsrat übergeben sind,
 - d. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung.“
- (3) Sie kann eine Änderung der Satzung mit Zweidrittelmehrheit beantragen. Dabei ist“ darauf zu achten, dass eine Abstimmung über eine Satzungsänderung, die bei positivem“ Bescheid an den StuRa weitergeleitet wird, nicht in derselben Sitzung, in welcher sie auch angekündigt wurde, zur Abstimmung steht.“
- (4) Sie findet in von ihr selbst gesetzten, regelmäßigen Abständen statt und tagt in der“ Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat.
- (5) Mindestens 3 Tage vor einer Sitzung müssen Termin, Ort und Inhalt öffentlich bekanntgegeben werden.
- (6) Gegenstand der Sitzung sind die eingebrachten Anträge in der vom Fachschaftsrat“ vorgeschlagenen Tagesordnung. Jedes Mitglied hat vor und in der Sitzung das Antragsund in der Sitzung das Rederecht. Es gilt keine Antragsfrist.
- (7) Beschlussfähig ist die Sitzung, wenn
- a. Fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind
 - b. Mindestens ein Mitglied des Fachschaftsrats anwesend ist
- (8) Ist die Fachschaftsvollversammlung nicht beschlussfähig, so kann unverzüglich eine zweite Sitzung unter Wahrung der Bekanntgabefrist nach Absatz 5 einberufen werden. Ist diese zweite Sitzung ebenfalls nicht beschlussfähig, kann eine dritte Fachschaftsvollversammlung einberufen werden, bei der die Bedingungen zur Beschlussfähigkeit aus“ Absatz 7, Buchstabe a nicht gelten.
- (9) Die Sitzung wird von einem Mitglied des Fachschaftsrats oder von einem auf Wunsch der Sitzung von dieser mit einfacher Mehrheit bestimmten anderen Mitglied geleitet.
- (10) Von jeder Sitzung muss ein Protokoll angefertigt und sowohl zeitnah als auch ortsüblich veröffentlicht werden. Die protokollierende Person wird mit einfacher Mehrheit“ durch die Fachschaftsvollversammlung bestimmt.
- (11) Der Entwurf des Protokolls wird in der Regel spätestens zwei Tage nach der Sitzung“ auf der FS-Homepage online gestellt. Es gilt als bestätigt, wenn bis zur übernächsten darauffolgenden Sitzung keine Änderungsanträge in eine Sitzung eingebracht werden. Werden Änderungsanträge gestellt, wird über diese, sowie über die Verabschiedung des Protokolls abgestimmt.
- (12) Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung“ getroffen.
- (13) Auf Antrag können Beschlüsse in geheimer Abstimmung getroffen werden. Der“ Antrag auf geheime Abstimmung wird nicht diskutiert oder abgestimmt, sondern geradewegs umgesetzt, sobald die Abstimmung des Tagesordnungspunktes stattfindet.
- (14) Die Sitzung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit bis zu zwei Finanzbeauftragte. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Die Finanzbeauftragten müssen bis zum Ende“ der Amtszeit der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat Rechenschaft ablegen.
- (15) Sitzungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
- a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrats oder
 - b. auf schriftlichen Antrag von 1% der Studierenden der Freien Fachschaft Philosophie.

§ 3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt.
- (2) Alle Mitglieder der Freien Fachschaft Philosophie haben bei der Wahl zum Fachschaftsrat das aktive und passive Wahlrecht, wobei § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG unberührt bleibt. Es gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.
- (3) Der Fachschaftsrat ist das durch die Freie Fachschaft Philosophie gewählte Exekutivorgan.
- (4) Er umfasst bis zu vier, aber mindestens zwei Mitglieder.
- (5) Gewählt sind diejenigen Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten, wobei alle Wahlberechtigten bis zu vier Stimmen, aber höchstens so viele Stimmen wie es Kandidierende gibt, haben. Bei vier oder weniger als vier Kandidierenden, kann für oder gegen jede*n Kandidat*in gestimmt werden und gewählt sind diejenigen, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.
- (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beginnt i.d.R. am 01.04. des Jahres und beträgt ein Jahr.“
- (7) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Freien Fachschaft Philosophie wahr. Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
 - a. Einberufung, Eröffnung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung,
 - b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,
 - c. Planung und Leitung von Veranstaltungen der Fachschaft,
 - d. *(weggefallen)*
 - e. Entsendung der Mitglieder der Freien Fachschaft Philosophie in den Studierendenrat, orientiert an dem Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung,
 - f. Archivierung aller Protokolle der Fachschaftsvollversammlung und Fachschaftsratssitzungen sowie Versionen der Studienfachschaftssatzung an einem öffentlich zugänglichen Ort,“
 - g. regelmäßige Durchsicht und - wenn als nötig erachtet - Verbesserung der Studienfachschaftssatzung Philosophie,
 - h. Durchführung von freiwilligen Umfragen nach § 7,
 - i. Verwaltung des Budgets der Fachschaft.
- (8) Die Mitglieder des Fachschaftsrates laden bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Semester, zu einer Fachschaftsratssitzung ein:
 - a. Diese Sitzung ist mit der Anwesenheit von 2/3 der Fachschaftsratsmitglieder beschlussfähig.
 - b. Das Stura-Mitglied der Fachschaft ist bei diesen Sitzungen beratendes Mitglied.
 - c. Der Termin, Ort sowie die Tagesordnung der Fachschaftsratssitzung werden von den Fachschaftsratsmitgliedern festgelegt. Sie müssen in geeigneter Weise öffentlich mit angemessenen Vorlauf angekündigt werden.“
 - d. Gegenstand dieser Sitzung sind unter anderem Verfahrensabläufe, interne Kommunikation sowie konkretisierende Finanzbeschlüsse.“
 - e. Von jeder Sitzung muss ein Protokoll angefertigt und vom Fachschaftsrat bestätigt sowie anschließend der Fachschaftsvollversammlung vorgelegt werden.
 - f. Der Fachschaftsrat legt über die Fachschaftsratssitzung gegenüber der Fachschaftsvollversammlung Rechenschaft ab.

- (9) Schadet ein Mitglied des Fachschaftsrats massiv dem Ansehen der Fachschaft, insbesondere durch gesetzeswidrige Äußerungen oder Handlungen, oder ist durch dessen Verhalten die Funktionsfähigkeit des Fachschaftsrats nicht mehr gewährleistet, kann das Mitglied des Fachschaftsrats von den Mitgliedern der Studienfachschaft vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden. Das Abwahlverfahren regelt § 29, V der OrgS der Verfassten Studierendenschaft.
- (10) Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Fachschaftsrat gilt § 36, III der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.
- (11) Eine Neuwahl des Fachschaftsrats findet nach zweiwöchiger Ankündigung und Kandidaturfrist statt.

§ 4 Arbeitskreise der Fachschaft

- (1) Die Fachschaft kann zur Bearbeitung bestimmter Themengebiete Arbeitskreise einrichten. Den Beschluss über die Einrichtung trifft die Fachschaftsvollversammlung.
- (2) Ein Arbeitskreis kann jederzeit durch die Fachschaftsvollversammlung aufgelöst werden. Ein Arbeitskreis wird automatisch aufgelöst, wenn er dreizehn Monate nicht tagt.
- (3) Die Mitwirkung an der Arbeit der Arbeitskreise richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Teilnahme an Fachschaftsvollversammlungen.
- (4) Die Fachschaftsvollversammlung entsendet für jeden Arbeitskreis zugleich eine Berichterstatter*in. Die Berichterstatter*in betreut den Arbeitskreis und berichtet regelmäßig in der Fachschaftsvollversammlung über dessen Arbeit. Die Amtszeit der Berichterstatter*in beträgt ein Jahr.
- (5) Die Termine der Sitzungen der Arbeitskreise werden von der Berichterstatter*in festgelegt. Die Sitzungen müssen mindestens zwei Tage im Voraus und geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.

§ 5 Kooperation und Stimmführung im StuRa

- (1) Der Fachschaftsrat entsendet, orientiert am Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung Mitglieder der Freien Fachschaft Philosophie entsprechend § 23, IV der OrgS der Verfassten Studierendenschaft als Mitglieder in den StuRa.
- (2) Der Fachschaftsrat entsendet, orientiert an einem weiteren Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung, stellvertretende Mitglieder.
- (3) Das Entsendungsverfahren wird unverzüglich eingeleitet, sobald es von einer anwesenden Person mit Stimmrecht in der Fachschaftsvollversammlung beantragt wird.
- (4) Die Amtszeit der StuRa-Vertretung wahrt ein Jahr.
- (5) Abstimmungsempfehlungen für einzelne Tagesordnungspunkte von StuRa-Sitzungen können von der Fachschaftsvollversammlung beschlossen werden. An diesen orientiert sich das StuRa-Mitglied.
- (6) Das StuRa-Mitglied stimmt nach bestem Wissen und Gewissen im StuRa ab. Es beachtet dabei die Interessen und Abstimmungsempfehlungen der Freien Fachschaft Philosophie und legt ihr in geeigneter Weise Rechenschaft ab.

(7) Über die StuRa-Sitzungen werden Berichte angefertigt und dem Protokoll der nächsten Fachschaftsvollversammlung beigefügt.

(8) Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem StuRa kann der Fachschaftsrat gemäß Absatz 1 ein neues Mitglied entsenden.

(9) Die Freie Fachschaft Philosophie kann sich nach § 24 OrgS mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

§ 6 Qualitätssicherungsmittel

(1) Der Fachschaftsrat beschließt einen Verwendungsvorschlag über einen Teil der QSM oder die gesamten QSM. Dieser Beschluss muss mindestens eine Woche vor der Einreichungsfrist der Vorschläge gefasst werden. Der Beschluss soll sich an einem Vorschlags-Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung orientieren.

(2) Der Vorschlags-Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung an den Fachschaftsrat muss sich an folgendem Verfahren orientieren:

- a. Der Vorschlags-Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung muss bis zum 8. Januar für Vorschläge, die bis zum 15. Januar eingereicht werden sollen und spätestens bis zum 8. Mai für Vorschläge, die bis zum 15. Mai eingereicht werden sollen, gefasst werden.
- b. Der Vorschlags-Vorschlag muss nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen, sondern lediglich das Interesse der Fachschaftsvollversammlung widerspiegeln.
- c. Der Beschluss über den Vorschlags-Vorschlag wird mit einfacher Mehrheit gefasst.

(3) Weitere von der Fachschaftsvollversammlung entschiedene Verfahrensbeschlüsse über die mit Qualitätssicherungsnachfolgemitteln finanzierten Dinge sind vom Fachschaftsrat zu beachten.

§ 7 Umfragen

(1) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Philosophischen Seminar freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Freien Fachschaft Philosophie durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden.

(2) Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

Die Satzung tritt am - in Kraft.

zu Übersichtlichkeits- und Informationszwecken:

Synopse der Änderungen der Fachschaftssatzung Philosophie um den 13.01.2024:

Nummerierung [neue	Alter Text	Neuer Text (Vorschlag)
-------------------------------	-------------------	-------------------------------

Nummerierung]		
Präambel	<p>[...] ”Freie Fachschaft“ bedeutet in diesem Sinne, für ein Studium zu stehen, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und - im Rahmen der Gesetze - das eigene Recht auf Selbstbestimmung ausleben können. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns nicht als Erfüllungsgehilf*innen einer bestimmten politischen Gruppierung, einer bestimmten Religion oder irgendeiner anderen Autorität. Stattdessen fühlen wir uns in unserem Engagement - im Rahmen der Gesetze - ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach §65 LHG unser - begrenztes - politisches Mandat wahr”</p>	<p>[...] ”Freie Fachschaft“ bedeutet in diesem Sinne, für ein Studium zu stehen, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung ausleben können. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns nicht als Erfüllungsgehilf*innen einer bestimmten politischen Gruppierung, einer bestimmten Religion oder irgendeiner anderen Autorität. Stattdessen fühlen wir uns in unserem Engagement ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach §65 LHG unser politisches Mandat wahr”</p>
§1, (1)	“[...] ergibt sich aus der Liste in Anhang B [...]”	“[...] ergibt sich aus der Liste in Anhang A [...]”
§1, (3)		Ergänzen von “f. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM)”
§2, (3) [§2, (4)]	“Sie findet in von ihr selbst gesetzten, regelmäßigen Abständen statt, tagt in der Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat und muss mindestens zwei Tage im Voraus öffentlich, und in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.”	“Sie findet in von ihr selbst gesetzten, regelmäßigen Abständen statt und tagt in der Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat.”
Nicht bestehend [§2, (5)]		Einfügen von “Mindestens 3 Tage vorher müssen Termin, Ort und Inhalt öffentlich bekanntgegeben werden”
§2, (4) [§2, (6)]	“Auf ihr hat jede Teilnehmend*e das Rede- und Antragsrecht sowie nach § 1 Absatz 1 Stimmrecht.”	“Gegenstand der Sitzung sind die eingebrachten Anträge in der vom Fachschaftsrat vorgeschlagenen Tagesordnung. Jedes Mitglied hat vor und in der Sitzung das Antrags- und in der Sitzung das Rederecht. Es gilt keine Antragsfrist”
Nicht bestehend [§2, (9)]		Einfügen von: “ Die Sitzung wird von einem Mitglied des

		Fachschaftsrats oder von einem auf Wunsch der Sitzung von dieser mit einfacher Mehrheit bestimmten anderen Mitglied geleitet”
Nicht bestehend [§2, (2)]		Einfügen von: ” Die Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung umfassen unter anderem: a. das Fassen von Finanzbeschlüssen b. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten und StuRa-Vertretung, c. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht explizit an den Fachschaftsrat übergeben sind d. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung“
§2, (5) [§2, (7)]	“Beschlussfähig ist die Sitzung ab fünf Anwesenden mit Stimmrecht, von welchen mindestens eine Anwesend*e Mitglied des Fachschaftsrats ist.”	“Beschlussfähig ist die Sitzung unter der Bedingung, dass a. Fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind b. Mindestens ein Mitglied des Fachschaftsrats anwesend ist“
§2, (6) [§2, (8)]	“Ist die Fachschaftsvollversammlung nicht beschlussfähig, so muss unverzüglich eine zweite Sitzung nach Absatz 3 einberufen werden. Ist die zweite Sitzung ebenfalls nicht beschlussfähig, kann sofort eine dritte Fachschaftsvollversammlung einberufen werden, bei der die Bedingungen zur Beschlussfähigkeit aus Absatz 5 nicht gelten. “	“Ist die Fachschaftsvollversammlung nicht beschlussfähig, so kann der Fachschaftsrat unverzüglich eine zweite Sitzung unter Wahrung der Bekanntgabefrist nach Absatz 3 einberufen. Ist diese zweite Sitzung ebenfalls nicht beschlussfähig, kann eine dritte Fachschaftsvollversammlung einberufen werden, bei der die Bedingung zur Beschlussfähigkeit aus Absatz 5, Buchstabe a nicht gilt. “
[§2, (11)]		Einfügen von: “Der Entwurf des Protokolls wird in der Regel spätestens zwei Tage nach der Sitzung auf der FS-Homepage online gestellt. Es gilt als bestätigt, wenn bis zur übernächsten darauffolgenden Sitzung keine Änderungsanträge in eine Sitzung eingebracht werden. Werden Änderungsanträge gestellt, wird über diese, sowie über die Verabschiedung des Protokolls abgestimmt.”
§2, (12) [Nicht bestehend]		Streichen
§3, (2)	“[...] Wahl- und Verfahrensordnung [...]	“[...] Wahlordnung [...]”
Nicht bestehend [§3, (6)]		Einfügen von: “Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beginnt i.d.R. am 01.04. des Jahres und beträgt ein Jahr.”

<p>§3, (6) [§3, (7)]</p>	<p>“Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Freien Fachschaft Philosophie wahr. Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Einberufung, Eröffnung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung, b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung, c. Planung und Leitung von Veranstaltungen der Fachschaft, d. Delegation von Fachschafts- und Fachschaftsratsaufgaben, e. Entsendung der Mitglieder der Freien Fachschaft Philosophie in den Studierendenrat, orientiert an dem Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung, f. Archivierung aller Protokolle der Fachschaftsvollversammlung und Fachschaftsratssitzungen sowie Versionen der Studienfachschaftssatzung an einem öffentlich zugänglichen Ort, g. Regelmäßige Durchsicht und - wenn als nötig erachtet - Verbesserung der Studienfachschaftssatzung Philosophie, h. Durchführung von freiwilligen Umfragen nach § 6.“ 	<p>“Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Freien Fachschaft Philosophie wahr. Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Einberufung, Eröffnung und gegebenenfalls Leitung der Fachschaftsvollversammlung, b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung, c. Planung und Leitung von Veranstaltungen der Fachschaft, d. Entsendung der Mitglieder der Freien Fachschaft Philosophie in den Studierendenrat, orientiert an dem Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung, e. Archivierung aller Protokolle der Fachschaftsvollversammlung und Fachschaftsratssitzungen sowie Versionen der Studienfachschaftssatzung an einem öffentlich zugänglichen Ort, f. Regelmäßige Durchsicht und - wenn als nötig erachtet - Verbesserung der Studienfachschaftssatzung Philosophie, g. Durchführung von freiwilligen Umfragen nach § 7. h. Verwaltung des Budgets der Fachschaft <p>“</p>
<p>§3, (7) [§3, (8)]</p>	<p>Die Mitglieder des Fachschaftsrates laden bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Semester, zu einer Fachschaftsratssitzung ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Diese Sitzung ist mit der Anwesenheit von 2/3 der Fachschaftsrate beschlussfähig. b. Das Stura-Mitglied der Fachschaft ist bei diesen Sitzungen beratendes Mitglied. c. Der Termin der Fachschaftsratssitzung wird von den Fachschaftsrat*innen festgelegt. Er muss in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden und in einer Fachschaftsvollversammlung angekündigt werden. d. Gegenstand dieser Sitzung sind unter anderem Verfahrensabläufe, interne Kommunikation sowie konkretisierende Finanzbeschlüsse. e. Von jeder Sitzung muss ein Protokoll angefertigt und vom Fachschaftsrat bestätigt sowie anschließend der Fachschaftsvollversammlung vorgelegt werden. f. Der Fachschaftsrat legt über die 	<p>Die Mitglieder des Fachschaftsrates bei Bedarf mindestens aber zweimal im Semester, zu einer Fachschaftsratssitzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Diese Sitzung ist mit der Anwesenheit der Mehrheit der gewählten Fachschaftsratsmitglieder beschlussfähig. b. Das Stura-Mitglied der Fachschaft ist bei diesen Sitzungen beratendes Mitglied. c. Der Termin sowie die Tagesordnung der Fachschaftsratssitzung werden von den Fachschaftsratsmitgliedern festgelegt. Sie müssen in geeigneter Weise öffentlich mit angemessenen Vorlauf angekündigt werden. d. Gegenstand dieser Sitzung sind unter anderem Verfahrensabläufe, interne Kommunikation sowie konkretisierende Finanzbeschlüsse. e. Von jeder Sitzung muss ein Protokoll angefertigt und vom Fachschaftsrat bestätigt sowie anschließend der Fachschaftsvollversammlung vorgelegt werden. f. Der Fachschaftsrat legt über die Fachschaftsratssitzungen gegenüber der Fachschaftsvollversammlung Rechenschaft ab.

	Fachschaftsratssitzung gegenüber der FachschaftsDie Amtszeitvollversammlung Rechenschaft ab.	
§3, (8) [§3, (9)]	“Schadet ein Mitglied des Fachschaftsrats massiv dem Ansehen der Fachschaft, insbesondere durch gesetzeswidrige Äußerungen oder Handlungen, oder ist durch dessen Verhalten die Funktionsfähigkeit des Fachschaftsrats nicht mehr gewährleistet, kann das Mitglied des Fachschaftsrats von den Mitgliedern der Studienfachschaft vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden. [...]”	“Schadet ein Mitglied des Fachschaftsrats massiv dem Ansehen der Fachschaft, insbesondere durch gesetzeswidrige Äußerungen oder Handlungen, oder ist durch dessen Verhalten die Funktionsfähigkeit des Fachschaftsrats nicht mehr gewährleistet, kann das Mitglied des Fachschaftsrats von den Mitgliedern der Studienfachschaft vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden. Das Abwahlverfahren regelt §29, (5) der OrgS der Verfassten Studierendenschaft
§3, (9) [§3, (10)]	“Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Fachschaftsrat gilt § 38 OS der Verfassten Studierendenschaft.”	“Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Fachschaftsrat gilt § 36, (3) der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.”
§4, (2)	“Ein Arbeitskreis kann jederzeit durch die Fachschaftsvollversammlung aufgelöst werden. Ein Arbeitskreis wird aufgelöst, wenn er dreizehn Monate nicht tagt.”	Ein Arbeitskreis kann jederzeit durch die Fachschaftsvollversammlung aufgelöst werden. Ein Arbeitskreis wird automatisch aufgelöst, wenn er dreizehn Monate nicht tagt.
§5, (1)	“Der Fachschaftsrat entsendet auf Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung eine Person der Freien Fachschaft Philosophie als Mitglied in den StuRa.”	“Der Fachschaftsrat entsendet, orientiert am Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung, Mitglieder der Freien Fachschaft Philosophie entsprechend §23, (4) der OrgS der Verfassten Studierendenschaft als Mitglieder in den StuRa.”
§5, (4)	“Die Amtszeit des StuRa-Mitglieds währt ein Jahr”	“Die Amtszeit der StuRa-Vertretung währt ein Jahr”
§5, (8)	“Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem StuRa gilt § 38 der OrgS. So kann der Fachschaftsrat gemäß Absatz 1 ein neues Mitglied entsenden.”	“Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem StuRa kann der Fachschaftsrat gemäß Absatz 1 ein neues Mitglied entsenden.”
§5, (9)	“Die Freie Fachschaft Philosophie kann sich nach § 14 OrgS mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.”	“Die Freie Fachschaft Philosophie kann sich nach § 24 OrgS mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen”

§6, (1)	<p>“Die Fachschaftsvollversammlung beschließt einen Verwendungsvorschlag über einen Teil der QSM oder die gesamten QSM. Dieser Beschluss muss mindestens eine Woche vor der Einreichungsfrist der Vorschläge gefasst werden.</p> <p>a. Der Verwendungsvorschlag der Fachschaftsvollversammlung muss bis zum 8. Januar für Vorschläge, die bis zum 15. Januar eingereicht werden sollen, und spätestens bis zum 8. Mai für Vorschläge, die bis zum 15. Mai eingereicht werden sollen, gefasst werden.</p> <p>b. Der Verwendungsvorschlag muss nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen, sondern lediglich das Interesse der Fachschaftsvollversammlung widerspiegeln.</p> <p>d. Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst.”</p>	<p>“Der Fachschaftsrat beschließt einen Verwendungsvorschlag über einen Teil der QSM oder die gesamten QSM. Dieser Beschluss muss mindestens eine Woche vor der Einreichungsfrist der Vorschläge gefasst werden. Der Beschluss soll sich an einem Vorschlags-Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung orientieren.”</p>
§6, (2)	<p>“Beschließt die Fachschaftsvollversammlung keinen Verwendungsvorschlag über die QSM oder einen Teil der QSM, geht das Vorschlagsrecht auf den Fachschaftsrat über.”</p>	<p>“Der Vorschlags-Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung an den Fachschaftsrat muss sich an folgendem Verfahren orientieren:</p> <p>a. Der Vorschlags-Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung muss bis zum 8. Januar für Vorschläge, die bis zum 15. Januar eingereicht werden sollen und spätestens bis zum 8. Mai für Vorschläge, die bis zum 15. Mai eingereicht werden sollen, gefasst werden.</p> <p>b. Der Vorschlags-Vorschlag muss nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen, sondern lediglich das Interesse der Fachschaftsvollversammlung widerspiegeln.</p> <p>d. Der Beschluss über den Vorschlags-Vorschlag wird mit einfacher Mehrheit gefasst.”</p>
§6, (3)	<p>“Verfahrensbeschlüsse über die mit Qualitätssicherungsnachfolgemitteln finanzierten Dinge sind vom Fachschaftsrat zu beachten.”</p>	<p>“Weitere von der Fachschaftsvollversammlung entschiedene Verfahrensbeschlüsse über die mit Qualitätssicherungsnachfolgemitteln finanzierten Dinge sind vom Fachschaftsrat zu beachten.”</p>

Begründung des Antrags:

(Bitte hier den Antrag kurz und knapp begründen)

Die Änderungen beziehen sich zu großen Teilen auf

- übersichtlichere Strukturierung oder Präzisierung von Formulierungen,
- Widersprüche oder Referenzfehler zu inzwischen geänderten Teilen der OrgS oder
- das Einführen gendgerechter Sprache.

Bedeutende inhaltliche Änderungen sind:

- a) die Änderungen an §6 (bzgl. QSM-Verfahren). Diese dienen dazu, das bisher funktionierende und gängige interne Verfahren, das der FSVV ein großes Mitspracherecht bzgl. der QSM-Vorschläge gelassen hat, mit der OrgS in Einklang zu bringen.
- b) der neu eingeführte §2, (11). Dieser Einschub dient dazu, Protokolle „automatisch“ zu beschließen, da in der Praxis Protokolle quasi nie nicht beschlossen, jedoch der Beschluss oft vergessen wurde.
- c) der neu eingeführte §2, (5). Hier wird die Ankündigungsfrist für FSVVen auf 3 Tage geändert, da die vorher bestehende 2-Tage Regelung im Widerspruch zur OrgS stand.

Diskussion:

1. Lesung

-

9.3 Änderung der Organisationssatzung: FS Technische Informatik (1. Lesung)

Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Änderung der Organisationssatzung. Gem. § 65a Abs. 1 LHG ist eine Mehrheit von 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder des StuRa für den Beschluss einer solchen Änderung notwendig.

Antragssteller*in: Fachschaftsinitiative Technische Informatik

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Organisationssatzung (OrgS):

Auflistung der Änderungen:

- 1. In Anhang A: Liste der Studienfachschaften wird die Technische Informatik aus Punkt 33. Physik entfernt und in einen eigenen Punkt (50.) überführt.
- 2. In Anhang B wird die Satzung der Studienfachschaft Technische Informatik aufgenommen

Begründung des Antrags:

Die Studierenden der Technischen Informatik möchten ihre Repräsentation und Verwaltung in die eigenen Hände nehmen und Fachschaftsarbeit auf kurzem Weg und mit auf den Studiengang zugeschnittenen Inhalten anbieten. Daher soll die Technische Informatik als eigenständige Studienfachschaft geführt werden.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Anhang A [...]	Anhang A [...]

<p>33. Physik (14, 128, 888, 968) (Astronomie/Astrophysik, Physik, Technische Informatik, Physics Fast Track) [...] 43. Südasienswissenschaften (Fachschaft am SAI) 44. Theologie (Evangelische) [...] [...] Anhang B [...] 44. Theologie (Evangelische) [...]</p>	<p>33. Physik (14, 128, 968) (Astronomie/Astrophysik, Physik, Physics Fast Track) [...] 50. Technische Informatik (888) (Technische Informatik) [...] Anhang B [...] 50. Technische Informatik [...]</p>
---	---

Diskussion:

1. Lesung

-

9.4 Beschluss der Satzung der FS Technische Informatik (1. Lesung)

Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Änderung der Organisationsatzung. Gem. § 65a Abs. 1 LHG ist eine Mehrheit von 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder des StuRa für den **Beschluss einer solchen Änderung notwendig.**

Antragssteller*in: Fachschaftsinitiative Technische Informatik

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Neufassung der Satzung der Fachschaft Technische Informatik.

Satzung der Studienfachschaft Technische Informatik

Stand: 12. April 2024

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Fachschaftsvollversammlung	2
§ 3 Fachschaftsrat	4
§ 4 Arbeitskreise der Fachschaft	5
§ 5 Kooperation und Stimmführung im StuRa	6
§ 6 Finanzen / Finanzverantwortliche	6

§ 7 Qualitätssicherungsmittel	7
§ 8 Umfragen	7
§ 9 Satzungsänderungen	8
§ 10 Bescheinigungen für Engagement in der Fachschaft	8

§ 1 Allgemeines

(1) Die Studienfachschaft Technische Informatik vertritt die Studierenden ihres Faches. Sie entscheidet eigenständig insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.

(2) Die Fachschaft Technische Informatik ent- und besteht aus der Studierendenschaft des Fachs Technische Informatik. Die Zugehörigkeit ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationssatzung (OrgS).

(3) Die Studienfachschaft stellt in der Regel die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien. Sie unterstützt – im Rahmen ihrer Neutralität – die Aufstellung von Wahlvorschlägen zu direkt gewählten Gremien der akademischen Selbstverwaltung.

(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat. Beschlussfassendes Organ ist die Fachschaftsvollversammlung. Ausführendes Organ ist der Fachschaftsrat.

(5) Die Fachschaft Technische Informatik vertritt die Studierenden ihres Faches und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge. Zu den – nicht hierarchisch geordneten – Aufgaben der Fachschaft Technische Informatik gehören:

1. Beratung und Information der Studierenden,
2. Vertretung der Interessen der Studierenden nach außen, insbesondere gegenüber dem Lehrkörper und den Angestellten des Institutes für Technische Informatik,
3. Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen Studienfachschaften,
4. Teilnahme an übergeordneten, studentischen Organisationen und Organen der studentischen wie akademischen Selbstverwaltung,
5. Wahrnehmung ihres hochschulpolitischen Mandats,
6. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM).

§ 2 Fachschaftsvollversammlung

(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist das beschlussfassende Organ der Fachschaft Technischen Informatik. Sie tagt öffentlich und steht allen Technischen Informatik Studenten und interessierten Gästen offen, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

(2) Sie findet in von ihr selbst gesetzten, regelmäßigen Abständen statt; wenigstens einmal pro Semester.

(3) Mindestens 3 Tage vor einer Sitzung müssen Termin, Ort und Inhalt öffentlich bekanntgegeben werden.

(4) Gegenstand der Sitzung sind die eingebrachten Anträge in der vom Fachschaftsrat vorgeschlagenen Tagesordnung. Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft. Es gilt keine Antragsfrist.

(5) Die Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung umfassen unter anderem:

1. das Fassen von Finanzbeschlüssen und Bewilligen von Finanzbeschlüssen,
2. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten,
3. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht explizit an den Fachschaftsrat übergeben sind,
4. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung.

(6) Beschlussfähig ist die Sitzung, wenn

1. Fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind
2. Mindestens ein Mitglied des Fachschaftsrats anwesend ist

(7) Ist die Fachschaftsvollversammlung nicht beschlussfähig, so kann unverzüglich eine zweite Sitzung unter Wahrung der Bekanntgabefrist nach Absatz 3 einberufen werden. Ist diese zweite Sitzung ebenfalls nicht beschlussfähig, kann eine dritte Fachschaftsvollversammlung einberufen werden, bei der die Bedingungen zur Beschlussfähigkeit aus Absatz 7, Buchstabe a nicht gelten.

(8) Die Sitzung wird von einem Mitglied des Fachschaftsrats oder von einem auf Wunsch der Sitzung von dieser mit einfacher Mehrheit bestimmten anderen Mitglied geleitet.

(9) Von jeder Sitzung muss ein Protokoll angefertigt und sowohl zeitnah als auch ortsüblich veröffentlicht werden. Die protokollierende Person wird mit einfacher Mehrheit durch die Fachschaftsvollversammlung bestimmt.

(10) Der Entwurf des Protokolls wird in der Regel spätestens zwei Tage nach der Sitzung auf der FS-Homepage online gestellt. Es gilt als bestätigt, wenn bis zur übernächsten darauffolgenden Sitzung keine Änderungsanträge in eine Sitzung eingebracht werden. Werden Änderungsanträge gestellt, wird das Protokoll abgestimmt.

(11) Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen.

(12) Auf Antrag können Beschlüsse in geheimer Abstimmung getroffen werden. Der Antrag auf geheime Abstimmung wird nicht diskutiert oder abgestimmt, sondern geradewegs umgesetzt, sobald die Abstimmung des Tagesordnungspunktes stattfindet.

(14) Sitzungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:

1. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrats oder
2. auf schriftlichen Antrag von 1% der Studierenden der Fachschaft Technische Informatik.

§ 3 Fachschaftsrat

(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt.

(2) Alle Mitglieder der Fachschaft Technische Informatik haben bei der Wahl zum Fachschaftsrat das aktive und passive Wahlrecht, wobei § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG unberührt bleibt. Es gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.

(3) Der Fachschaftsrat ist das durch die Fachschaft Technische Informatik gewählte Exekutivorgan.

(4) Er umfasst bis zu fünf, aber mindestens zwei Mitglieder.

(5) Gewählt sind diejenigen Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten, wobei alle Wahlberechtigten bis zu fünf Stimmen, aber höchstens so viele Stimmen wie es Kandidierende gibt, haben. Bei fünf oder weniger als fünf Kandidierenden kann für oder gegen alle Kandidierenden gestimmt werden und gewählt sind diejenigen, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt idR ein Semester und Beginnt am 01.04 oder 01.10. Nachwahlen für den Rest einer laufenden Amtsperiode sind zulässig. Die verkürzte Amtszeit soll in unserem kleinen Studiengang, der sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester startet, neuen Erstsemestern direkten Zugang zu Ämtern ermöglichen und auch Studierenden, deren Studium zum nächsten Semester endet, oder, die aufgrund höherer Belastung im Studium (Masterarbeit) dann kein Amt mehr bekleiden können, eine weitere Amtszeit ermöglichen.

(7) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Fachschaft Technischen Informatik wahr. Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:

1. Einberufung, Eröffnung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung vorbehaltlich eines abweichenden Wunsches der Sitzung nach § 2 Abs. 9,
2. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,
3. Führung der Finanzen, Bestimmung der Finanzverantwortlichen, orientiert an dem Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung
4. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die durch Beschluss der FSVV explizit an den Fachschaftsrat übergeben sind,
5. Planung und Leitung von Veranstaltungen der Fachschaft,
6. Entsendung der Mitglieder der Fachschaft Technische Informatik in den Studierendenrat, orientiert an dem Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung,
7. Durchführung von freiwilligen Umfragen nach § 8,

(8) Die Mitglieder des Fachschaftsrates laden bei Bedarf, mindestens aber einmal im Semester, zu einer Fachschaftsratssitzung ein:

1. Diese Sitzung ist mit der Anwesenheit von 2/3 der Fachschaftsratsmitglieder beschlussfähig.
2. Das StuRa-Mitglied der Fachschaft ist bei diesen Sitzungen beratendes Mitglied.
3. Der Termin, Ort sowie die Tagesordnung der Fachschaftsratssitzung wird von den Fachschaftsratsmitgliedern festgelegt. Er muss in geeigneter Weise öffentlich mit angemessenem Vorlauf angekündigt werden.
4. Gegenstand dieser Sitzung sind unter anderem Verfahrensabläufe, interne Kommunikation sowie konkretisierende Finanzbeschlüsse.
5. Anträge an den Fachschaftsrat können von jedem Mitglied der Fachschaft ohne Frist vor der Sitzung gestellt werden und werden in der Sitzung bearbeitet.
6. Von jeder Sitzung muss ein Protokoll angefertigt und vom Fachschaftsrat bestätigt sowie anschließend der öffentlich zugänglich gemacht werden.
7. Der Fachschaftsrat legt über die Fachschaftsratssitzung gegenüber der Fachschaftsvollversammlung Rechenschaft ab.

(9) Schadet ein Mitglied des Fachschaftsrats massiv dem Ansehen der Fachschaft, insbesondere durch gesetzeswidrige Äußerungen oder Handlungen, oder ist durch dessen Verhalten die Funktionsfähigkeit des Fachschaftsrats nicht mehr gewährleistet, kann das Mitglied des Fachschaftsrats von den Mitgliedern der Studienfachschaft vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden. Das Abwahlverfahren regelt §29, (5) der OrgS der Verfassten Studierendenschaft.

(10) Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Fachschaftsrat gilt § 36, (3) der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.

(11) Eine Neuwahl des Fachschaftsrats findet nach zweiwöchiger Ankündigung und Kandidaturfrist statt.

§ 4 Arbeitskreise der Fachschaft

(1) Die Fachschaft kann zur Bearbeitung bestimmter Themengebiete Arbeitskreise einrichten. Den Beschluss über die Einrichtung trifft die Fachschaftsvollversammlung.

(2) Ein Arbeitskreis kann jederzeit durch die Fachschaftsvollversammlung aufgelöst werden. Ein Arbeitskreis wird automatisch aufgelöst, wenn er dreizehn Monate nicht tagt.

(3) Die Mitwirkung an der Arbeit der Arbeitskreise richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Teilnahme an Fachschaftsvollversammlungen.

(4) Die Arbeitskreise berichten regelmäßig in der Fachschaftsvollversammlung über deren Arbeit.

(5) Die Sitzungen der Arbeitskreise müssen mindestens zwei Tage im Voraus und geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.

§ 5 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet, orientiert am Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung Mitglieder der Fachschaft Technische Informatik entsprechend §23, (4) der OrgS der Verfassten Studierendenschaft als Mitglieder in den StuRa.

(2) Der Fachschaftsrat entsendet, orientiert an einem weiteren Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung, stellvertretende Mitglieder.

(3) Das Entsendungsverfahren wird unverzüglich eingeleitet, sobald es von einer anwesenden Person mit Stimmrecht in der Fachschaftsvollversammlung beantragt wird.

(4) Die Amtszeit des StuRa-Mitglieds sowie der stellvertretenden Mitgliedern währt ein Semester. Dabei gilt für die verkürzte Amtszeit die selbe Begründung wie in §3 (6)

(5) Abstimmungsempfehlungen für einzelne Tagesordnungspunkte von StuRa-Sitzungen können von der Fachschaftsvollversammlung beschlossen werden. An diesen orientiert sich das StuRa-Mitglied.

(6) Das StuRa-Mitglied stimmt nach bestem Wissen und Gewissen im StuRa ab. Es beachtet dabei die Interessen und Abstimmungsempfehlungen der Fachschaft Technische Informatik und legt ihr in geeigneter Weise Rechenschaft ab.

(7) Über die StuRa-Sitzungen werden Berichte angefertigt und dem Protokoll der nächsten Fachschaftsvollversammlung beigelegt.

(8) Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem StuRa kann der Fachschaftsrat gemäß Absatz 1 ein neues Mitglied entsenden.

(9) Die Fachschaft Technische Informatik kann sich nach § 24 OrgS mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

§ 6 Finanzen / Finanzverantwortliche

(1) Der Fachschaftsrat bestellt auf Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung eine*n oder zwei Finanzverantwortliche*n, der/die mit dem Finanzreferenten/der Finanzreferentin der Verfassten Studierendenschaft zusammen arbeitet/zusammenarbeiten.

(2) Die Amtszeit beträgt ein Semester. Die Finanzbeauftragten müssen bis zum Ende der Amtszeit der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat Rechenschaft ablegen.

(3) Der*die* Finanzverantwortliche*n verwaltet/verwalten die Finanzen der Studienfachschaft Technische Informatik.

(4) Finanzentscheidungen müssen mit absoluter Mehrheit getroffen werden.

§ 7 Qualitätssicherungsmittel

(1) Der Fachschaftsrat beschließt einen Verwendungsvorschlag über einen Teil der QSM oder die gesamten QSM. Dieser Beschluss muss mindestens eine Woche vor der Einreichungsfrist der Vorschläge gefasst werden. Der Beschluss soll sich an einem Vorschlags-Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung orientieren.

(2) Der Vorschlags-Vorschlag der Fachschaftsvollversammlung an den Fachschaftsrat muss sich an folgendem Verfahren orientieren:

1. Die Vorschlags-Vorschläge müssen mindestens eine Woche vor der Frist der Vorschläge des §7 (1) beschlossen werden.
2. Der Vorschlags-Vorschlag muss nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen, sondern lediglich das Interesse der Fachschaftsvollversammlung widerspiegeln.
3. Der Beschluss über den Vorschlags-Vorschlag wird mit einfacher Mehrheit gefasst.

(3) Weitere von der Fachschaftsvollversammlung entschiedene Verfahrensbeschlüsse über die mit Qualitätssicherungsnachfolgemitteln finanzierten Dinge sind vom Fachschaftsrat zu beachten.

§ 8 Umfragen

(1) Der Fachschaftsrat kann zu aktuellen Themen in Lehre, Studium und Verwaltung am Institut für Technische Informatik (ZITI) freiwillige Umfragen unter allen Mitgliedern der Fachschaft Technische Informatik durchführen, sofern damit nicht dieselben Zielsetzungen verfolgt werden, für die bereits Instrumente an der Universität Heidelberg gemäß der Evaluationsordnung eingesetzt werden.

(2) Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet.

§ 9 Satzungsänderungen

(1) Anträge auf Satzungsänderung, die im Namen der Studienfachschaft im StuRa eingereicht werden müssen von der Fachschaftsvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschlossen werden.

(2) Beschlüsse nach § 9 (1) sind in zwei Lesungen zu behandeln

§ 10 Bescheinigungen für Engagement in der Fachschaft

(1) Auf Antrag können für Mitglieder der Fachschaft Technische Informatik Zeugnisse ausgestellt werden, welche die aktive, regelmäßige und engagierte Mitwirkung an Fachschaftsarbeit insbesondere im Fachschaftsrat bescheinigen.

(2) Über die Vergabe eines Zeugnisses entscheidet der Fachschaftsrat mit einfacher Mehrheit.

Die Satzung tritt am - in Kraft.

Begründung des Antrags:

Die Studierenden der Technischen Informatik möchten ihre Repräsentation und Verwaltung in die eigenen Hände nehmen und Fachschaftsarbeit auf kurzem Weg und mit auf den Studiengang zugeschnittenen Inhalten anbieten. Daher geben sie sich selbst eine Satzung.

Diskussion:

1. Lesung

-

9.5 Änderungen der Organisationssatzung: „ordem e progresso“ (1. Lesung)

voller Titel: ordem e progresso! Neue Studiengänge vor der Wahl zuordnen, mehr Finanzreferent*innen einführen, Finanzverantwortliche in der OrgS festschreiben!

Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Änderung der Organisationssatzung. Gem. § 65a Abs. 1 LHG ist eine Mehrheit von 2/3 aller stimmberechtigten Mitglieder des StuRa für den Beschluss einer solchen Änderung notwendig.

Antragssteller*in: Kirsten Heike Pistel nach Rücksprache mit dem Finanzreferat und der WaKo

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen Organisationssatzung

1. Die Finanzverantwortlichen der Fachschaften werden explizit in die OrgS aufgenommen
2. es wird ein Finanz- und Haushaltsreferat mit bis zu 4 Mitgliedern zusätzlich zum Finanzreferenten nach LHG eingeführt. (Sollte die Änderung angenommen werden, muss die AE-Ordnung geändert werden. Die vier zusätzlichen Referent*innen sollten die „reguläre“ AE

von aktuell 125 Euro/Person, künftig 150 Euro/Person erhalten, der Antrag wird in der nächsten oder übernächsten Sitzung eingebracht)

3. Mehrere Studiengänge werden Fachschaften zugeordnet

Begründung des Antrags:

1. Bisher werden die Finanzverantwortlichen der Fachschaften in der Finanzordnung erwähnt, auch in einigen Fachschaftssatzungen, allerdings nicht in der OrgS. Um hier stringente und einheitliche Regelungen zu haben, sollen sie nun in der OrgS explizit erwähnt werden. In vielen Fachschaften werden die Finanzverantwortlichen nicht gewählt, sondern bestellt (Wahl: geheim, mit Stimmzetteln; Bestellung: auf offenes Handzeichen möglich) In der FS Medizin Mannheim wird der*die Finanzverantwortliche direkt im Rahmen der FSR-Wahl gewählt, andere Studienfachschaften behalten das Amt des*der Finanzverantwortlichen den direkt gewählten Mitgliedern des FSR vor. Dies soll durch die Änderung nicht verändert werden, da so der bisherige größere Einfluss der Studierenden der Studienfachschaft auf die Bestimmung der Finanzverantwortlichen beibehalten wird.

2. Die Arbeitsbelastung im Finanzbereich hat nach einem kurzen Rückgang über Corona über den Umfang vor Corona hinaus zugenommen, einzelne Aufgaben können nicht mehr zufriedenstellend bearbeitet werden. Dies wirkt sich nachteilig auf die Qualität der Arbeit aus und beeinflusst mittelbar alle Bereiche der VS aus. Wir sehen eine vielversprechende Option das zu verbessern, darin, das Finanzreferat von 2 auf 4 Finanzreferent:innen zu erweitern – zusätzlich zum Amt des:der Finanzreferent:in nach LHG.

- Das Finanzteam besteht momentan aus 5 Personen (BFH, Mitarbeiter Belegprüfung, Mitarbeiterin Buchungen und 2 Finanzreferent:innen, hinzu kommt eine weitere Person, die sich um Bestellungen und Geldeinzahlungen kümmert)
- Die Zusammensetzung hat sich seit vor Corona nicht verändert, das Arbeitsvolumen ist aber drastisch gestiegen, wir hatten im Jahr 2021 insgesamt 1551 Buchungen, 2022 waren es 2480 Buchungen und 2023 waren es dann 4265. Gerade die Anzahl an beratungsintensiven Projekten hat zugenommen (Partys, Exkursionen, etc.) und erfordert einen hohen Zeitaufwand in der Vor- und Nachbereitung vom Finanzteam. Aktuell schafft man es oft erst nach Wochen, Nachfragen zu stellen oder Termine für Treffen zu finden, um mit den FSen und Referaten Sachen durchzusprechen, die Homepage aktuell zu halten, zeitnah über wichtige Termine und Änderungen zu informieren, die Ausgabenübersichten regelmäßig hochzuladen. Das führt dazu, dass Sachen zu spät besprochen werden und dadurch nicht gut laufen und sich dadurch der Arbeitsaufwand erst recht vergrößert.
- Anstatt nun einfach die AE des:der zweiten Finanzreferent:in/Finanzreferent:en zu erhöhen, ist es vermutlich sinnvoller, das Finanzreferat von 2 auf 4 Personen zu vergrößern bzw. inclusive Finanzreferent:in nach LHG 5 Personen und so die Aufgaben besser zu verteilen
- Wir suchen nicht eine weitere Person, die enorm viel Zeit aufbringen kann und umfassend fit ist - wir suchen mehrere Personen, die in einem überschaubaren Bereich zuverlässig agieren können. Im Finanzreferat bietet sich das an, da es einige, in sich weitestgehend abgeschlossene oder zumindest abgrenzbare Aufgabenbereiche gibt, die dann jeweils von einem/einer Referent:in übernommen werden können, z.B. Budgetpläne und Rücklagen, Verträge, Partys, Finanzschulungen, Betreuung der allgemeinen Sprechstunde, Homepage, etc.
- Wir könnten dann auch endlich bereits im Laufe des Jahres (tendenziell quartalsweise) das für die Vorbereitung des Jahresabschlusses zeitnah aufarbeiten, was sich sonst am Anfang eines Jahres anhäuft und Sondereinsätze der Refkonf erfordert. Dadurch, dass

das zeitnah erledigt würde, müsste man auch weniger hin und her tragen und könnte mehr durch die FS-Finanzverantwortlichen erledigen lassen.

- Der:die Finanzreferent:in nach LHG und die Beauftragte für den Haushalt würden sich weiterhin um die rechtlich zwingend von Ihnen durchzuführenden Aufgaben kümmern und den Gesamtüberblick behalten. Die anderen vier Finanzreferent:innen wiederum hätten einen klar abgesteckten Aufgabenbereich, für den sie der:die Hauptansprechpartner:in wären. Dadurch wären die Aufgaben innerhalb des Finanzteams viel klarer verteilt und könnten intensiver betreut werden. Das Team könnte effektiver zusammenarbeiten - und müsste nicht nur die Arbeit irgendwie umverteilen und versuchen, an den dringendsten Sachen dranzubleiben. Die einzelnen Referent:innen könnten sich ihren Aufgabenbereich so strukturieren, wie es für sie am besten passt. Es wäre auch direkt klar, wer für welche Anfragenart zuständig ist und diese bearbeitet; wenn jemand ausfällt, wären die Aufgaben leichter umzuverteilen.
- Wir erhoffen uns, das Finanzreferat so attraktiver zu machen, da man nicht direkt von einer "Aufgabenflut" überschwemmt werden würde, sondern sich spezifisch in abgesteckte Themen einarbeiten kann und nicht sämtliche Abläufe des Finanzteams bis ins Detail direkt verstehen muss.
- Da bisher der:die „2. Finanzreferent:in“ die Vertretung des;der Finanzreferent:in nach LHG wahrnimmt, soll hier auch die Vertretung geregelt werden. Zu prüfen wäre, ob man auch regeln sollte, dass die Person, die die Vertretung wahrnimmt sowie der:die Finanzreferent:in nach LHG nicht das Amt des;der stellvertretenden Vorsitzenden wahrnehmen kann (das müsste in § 17 OrgS geregelt werden), um zu verhindern, dass zuviel strukturelle Arbeit auf eine Person versammelt wird.

3. Immer wieder werden Studiengänge neu eingerichtet oder umbenannt, diese müssen dann Studienfachschaften (neu) zugeordnet werden. In der letzten Zeit sind die folgenden Studiengänge neu eingerichtet worden und müssten zugeordnet werden:

Sociocultural Anthropology der FS Ethnologie – laut Homepage der Uni wird der Studiengang in der Ethnologie angeboten und in der Regel wird Ethnologie an der Uni HD mit Anthropology übersetzt

Medical Engineering der FS Medizin Mannheim – es gibt einen Studiengang Medical Engineering, daher könnte es sein, dass das der zugehörige Promotionsstudiengang ist, der vermutlich auch zur Mannheimer Medizin-Fak gehören. Oder es ist doch ein Master an der Fakultät in HD => könnten die möglicherweise betroffenen Studienfachschaften das klären in ihren Fakultäten

Molecular Systems Science and Engineering (Promotion) der FS Molekulare Biotechnologie – Der Promotionsstudiengang hat jetzt eine eigene Nummer und 290 ist offenbar jetzt der M.Sc.geworden. Man könnte nochmal gezielt nachfragen, ob da Nummern getauscht wurden]

Computational Science and Engineering, Computer Engineering zur FS Physik, ggf. – das sind ein Master und Promotionsstudiengang an der IngFak, die ähnliche Namen haben und laut Beschreibung auf der Uniseite eher zur Technischen Informatik gehören – das wäre aktuell die FS Physik und später ggf. dann der FS TI zuzuordnen

Psychologie in Forschung und Anwendung, Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie) der FS Psychologie – der bestehender Masterstudiengang "Psychologie" wird aufgehoben und überführt in Masterstudiengang "Psychologie in Forschung und Anwendung", daher bleibt er bei der Psychologie. Der alte Studiengang bleibt aber auch bei der FS Psychologie, solange er noch studiert wird. Außerdem kommt der neue Masterstudiengang "Klinische Psychologie und Psychotherapie" dazu, der auch am PI angeboten wird

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>§ 29 Der Fachschaftsrat (FSR)</p> <p>(1) ¹Der Fachschaftsrat ist das demokratisch legitimierte Organ einer Studienfachschaft. ²Er nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr und vertritt diese innerhalb der Verfassten Studierendenschaft sowie im Rahmen der Zuständigkeiten der Fachschaft gegenüber der Universität und in der Gesellschaft.</p> <p>(2) Ein FSR umfasst mindestens zwei Mitglieder.</p> <p>(3) ¹Diese werden in der Regel jährlich oder abweichend halbjährlich von allen Studierenden gewählt, deren Studienfächer der jeweiligen Studienfachschaft zugeordnet sind. ²Ausgenommen hiervon sind die befristet immatrikulierten Studierenden nach § 60 Abs. 1 Satz 5 LHG. ³Es findet Personenwahl statt. ⁴Näheres regelt die Wahlordnung.</p> <p>(4) Die Amtszeit als Mitglied des FSR beginnt entweder am 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.</p> <p>(5) ¹Schadet ein Mitglied eines Fachschaftsrats dem Ansehen der Studienfachschaft oder der Funktionsfähigkeit des FSR, kann dieses abgewählt werden. ²Dazu beschließt die FSVV die Durchführung einer Abwahlabstimmung. ³Diese erfolgt durch alle Mitglieder der Studienfachschaft mit Ausnahme der befristet Immatrikulierten in freier, gleicher und geheimer Abstimmung. ⁴Wenn die Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl stimmt, ist das betreffende Mitglied abgewählt. ⁵Das Nähere regeln die Satzungen der Studienfachschaften oder die</p>	<p>[...]</p>

<p>Wahlordnung. ⁶Eine Studienfachschaftssatzung kann abweichende Regelungen zur Abwahl vorsehen.</p> <p>(6) Die Aufgaben des FSR umfassen unter anderem:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Fachschaftsvollversammlung, soweit die Fachschaft keine abweichenden Regelungen kennt, 2. die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachschaft, 3. die Erarbeitung von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel (im Rahmen des § 26 Abs. 5 und soweit die Fachschaftssatzung keine abweichende Regelung kennt), 4. die Verwaltung des Budgets der Fachschaft, 5. die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung. <p>Näheres bestimmt die Satzung der Fachschaft oder die Geschäftsordnungen der Fachschaftsorgane.</p> <p>(7) Die Satzungen der einzelnen</p>	<p>(6a) Der FSR wählt oder bestellt die der Studienfachschaft auskunfts- und rechenschaftspflichtigen Finanzverantwortlichen der Studienfachschaft zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Mittel der Studienfachschaften. Näheres zu den Finanzverantwortlichen der Studienfachschaft regelt die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft. Die Satzung der Studienfachschaft kann auch eine direkte Wahl von Finanzverantwortlichen vorsehen oder die Wählbarkeit auf gewählte Mitglieder des</p>
--	---

Studienfachschaften können weitere Regelungen vorsehen.	FSR beschränken. [...]
<p>§ 41 Finanz- und Haushaltsreferat (1) Die VS richtet dauerhaft ein Referat ein, welches für Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltsangelegenheiten der VS zuständig ist. (2) Das Referat wird besetzt mit: 1. der Finanzreferentin*dem Finanzreferenten nach § 65 b Abs. 2 LHG; 2. ggf. einer zweiten Person, welche mit der Person nach Nr. 1 die Aufgaben des Referats übernimmt, die rechtlich nicht der Finanzreferentin*dem Finanzreferenten nach § 65 b Abs. 2 LHG vorbehalten sind.</p> <p>(3) Die Referent*innen arbeiten insbesondere mit der*dem Beauftragten für den Haushalt gemäß § 65 b Abs. 2 LHG und den Finanzverantwortlichen der Studienfachschaften zusammen.</p> <p>(4) ¹Die Referent*innen sind gegenüber dem StuRa auskunfts- und rechenschaftspflichtig. ²Sie sind gegenüber den Mitgliedern der RefKonf auskunftspflichtig. ³In Bezug auf die Belange der Finanzen der Studienfachschaften sind sie den jeweiligen Fachschaftsräten und Finanzverantwortlichen auskunftspflichtig.</p>	<p>§ 41 Finanz- und Haushaltsreferat (1) Die VS richtet dauerhaft ein Referat ein, welches für Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltsangelegenheiten der VS zuständig ist. (2) Das Referat wird besetzt mit: 1. der Finanzreferentin*dem Finanzreferenten nach § 65 b Abs. 2 LHG; 2. ggf. bis zu vier weiteren Personen, welche mit der Person nach Nr. 1 die Aufgaben des Referats übernimmt, die rechtlich nicht der Finanzreferentin*dem Finanzreferenten nach § 65 b Abs. 2 LHG vorbehalten sind. 3. Die Refkonf kann eine dieser Personen als Vertretung der*der Finanzreferent*in nach LHG bestimmen, die Regelungen zur Vertretung des*der Vorsitzenden gelten entsprechend.</p> <p>(3) Die Referent*innen arbeiten insbesondere mit der*dem Beauftragten für den Haushalt gemäß § 65 b Abs. 2 LHG und den Finanzverantwortlichen der Studienfachschaften zusammen.</p> <p>(4) ¹Die Referent*innen sind gegenüber dem StuRa auskunfts- und rechenschaftspflichtig. ²Sie sind gegenüber den Mitgliedern der RefKonf auskunftspflichtig. ³In Bezug auf die Belange der Finanzen der Studienfachschaften sind sie den jeweiligen Fachschaftsräten und Finanzverantwortlichen auskunftspflichtig.</p>
<p>Anhang A [...] 11. Ethnologie (173, 1737, 1732, 1734) (Ethnologie) [...] 26. Medizin Mannheim (805, 877, 938, 945, 946) (Medizin (Fakultät Mannheim), Medical Physics, Health Economics, Biomedical Engineering, Translational Medical Research [...] 28. Molekulare Biotechnologie (290, 802) (Molecular Systems Science and Engineering, Molekulare</p>	<p>Anhang A [...] 11. Ethnologie (173, 1737, 1732, 1734, 601) (Ethnologie, Sociocultural Anthropology) [...] 26. Medizin Mannheim (805, 877, 938, 945, 946, P02) (Medizin (Fakultät Mannheim), Medical Physics, Health Economics, Biomedical Engineering, Translational Medical Research, Medical Engineering [...] 28. Molekulare Biotechnologie (290, 802, P01) (Molecular Systems Science and Engineering, Molekulare Biotechnologie,</p>

Biotechnologie, [...]	Molecular Systems Science and Engineering (Promotion)
33. Physik (14, 128, 888, 968) (Astronomie/Astrophysik, Physik, Technische Informatik, Physics Fast Track [...]	[...]
35. Psychologie (132, 1322, A32, B32) (Psychologie, Psychologie mit Vertiefung A und B)	33. Physik (14, 128, 888, 968, 975, P03) (Astronomie/Astrophysik, Physik, Technische Informatik, Physics Fast Track, , Computational Science and Engineering, Computer Engineering) [...]
	35. Psychologie (132, 1322, A32, B32, 976, 977) (Psychologie, Psychologie mit Vertiefung A und B, Psychologie in Forschung und Anwendung, Psychologie in Klinischer Psychologie und Psychotherapie)

Diskussion:

1. Lesung

-

9.6 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referate (1. Lesung)

Antragssteller*in: Referatekonferenz

Antragstext:

Der StuRa beschließt, die Aufwandsentschädigungsordnung wie folgt zu ändern:

- In § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „¹Das Präsidium des Studierendenrats erhält pro vorbereitete und durchgeführte Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 540 Euro erhalten. ²Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. ³Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied für eine Sitzung zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 EUR liegt. ⁴Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. ⁵Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.“
- § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €.
- §3 Abs. 3 entfällt.
- In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „40“ ersetzt.
- In § 5 Abs. 2 werden die folgenden Sätze hinzugefügt: „²Vertritt eine*r der stellvertretenden Vorsitzenden eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. ³In diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine

Aufwandsentschädigung.“

6. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Regelung keine abweichende Regelung vorsieht.

(2)¹Referent*innen erhalten keine AE, wenn

1. Ihr Referat ein Semester lang keinen zulässigen Bericht über seine Aktivitäten im StuRa vorgelegt hat;
2. Ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt.

²Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen und weiteren Referatsmitglieder ab diesem Zeitpunkt wieder AE.

7. § 7 wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate

(1) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der*die Finanzreferent*in nach LHG („erste*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 500 Euro.

(2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €.

(3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS, die Verwaltung der QSM und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen, des Gremienreferats und das QSM-Referat eine monatliche AE von 300 €.

8. § 8 entfällt.

9. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 werden zwischen dem Wort „Fachschaftsratswahlen“ und der Zahl „50“ die Worte „pro angefangenen 20 Kandidaturen“ hinzugefügt.

10. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen: Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.

11. Folgender neuer § 15 wird hinzugefügt:

§ 15 Inkrafttreten: Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.

Synopse:

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)	Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)
<p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums</p> <p>(1)¹Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats können pro vorbereiteter und durchgeführter Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 360</p>	<p>§ 3 Entschädigung des Präsidiums [10700€]</p> <p>(1) ¹Das Präsidiums des Studierendenrats erhält pro vorbereitete und durchgeführte Sitzung eine Aufwandsentschädigung in</p>

<p>Euro erhalten, welche den beteiligten Mitgliedern der Sitzungsleitung anteilig ausgezahlt wird.</p> <p>(2) Pro Person kann maximal 150 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden.</p> <p>(3) Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p>	<p>Höhe von 540 Euro erhalten. ²Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig unter den Mitgliedern des Präsidiums aufgeteilt, wenn nicht die schriftliche Zustimmung aller Mitglieder zu einer anderen Verteilung vorliegt. ³Hierbei kann nicht vereinbart werden, dass die einem Mitglied für eine Sitzung zugeteilte Aufwandsentschädigung unter 50 EUR liegt. ⁴Pro Person können maximal 200 Euro pro Sitzung ausgezahlt werden. ⁵Ein Präsidiumsmitglied kann für maximal 20 Sitzungen in einer Legislatur Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>(2) In Monaten, in denen keine StuRa-Sitzung stattfindet, erhalten die Mitglieder des Präsidiums pro Person eine monatliche AE von 50 €</p>
<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Führt die Sitzungsleitung das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt</p>	<p>§ 4 Entschädigung für die Protokollführung im StuRa [800€]</p> <p>(1) Für die ehrenamtliche Protokollführung während der Sitzungen des Studierendenrats wird eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro gezahlt.</p> <p>(2) Führt das Präsidium das Protokoll, so wird keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gezahlt.</p>
<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>(1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p> <p>(2) Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p>	<p>§ 5 Entschädigung des Vorsitzes</p> <p>(1) Die beiden Vorsitzenden der VS erhalten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro.</p> <p>(2) ¹Tritt eine*r der Vorsitzenden vom Amt zurück, erhält der*die stellvertretende Vorsitzende, der*die das Amt bis zur Nachwahl einer*eines neuen Vorsitzenden ausführt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. ²Vertreten eine*e stellvertretenden Vorsitzende*r eine*n Vorsitzende*n aus einem anderen Grund für einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als einem Monat, erhält er*sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro anstelle einer Entschädigung nach § 6 oder § 7. ³Für diesem Zeitraum erhält der*die vertretene Vorsitzende keine</p>

	Aufwandsentschädigung.
<p>§ 6 Entschädigung des Finanz- und Haushaltsreferats</p> <p>(1) Der:die Finanzreferent:in nach LHG („erste:r Finanzreferent:in“) erhält eine monatliche AE von 500 Euro.</p> <p>(2) Ist das Finanz- und Haushaltsreferat mit zwei Personen besetzt, so erhält die weitere Person („zweite*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 150 Euro.</p> <p>(3) Wenn der*die Finanzreferent*in nach LHG für mehr als zwei Wochen ausfällt oder verhindert ist, kann der*die zweite Finanz-Haushaltsreferent*in sie*ihn nach Absprache vertreten und hat für diesen Zeitraum Anspruch auf die höhere AE von 500 Euro.</p>	<p>§ 6 Allgemeine Entschädigung der Referate</p> <p>(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für jede*n Referent*in eines Referates beträgt 150 €, sofern diese Regelung keine abweichende Regelung vorsieht.</p> <p>(2) ¹Referent*innen erhalten keine AE, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ihr Referat ein Semester lang keinen Bericht im StuRa vorgelegt hat; 2. ihr Referat an der siebten RefKonf-Sitzung in Folge nicht teilnimmt. <p>²Legt das Referat dem StuRa einen Bericht vor oder nimmt wieder an einer RefKonf-Sitzung teil, so erhalten die Referent*innen ab diesem Zeitpunkt wieder AE.</p>
<p>§ 7 Entschädigung des EDV-Referats</p> <p>(1) Ist das EDV-Referat mit nur einer Person besetzt, erhält diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300 Euro.</p> <p>(2) Ist das EDV-Referat mit zwei oder drei Personen besetzt, teilen sich die Referent:innen des Referats einen Gesamtbetrag von 450 Euro.</p> <p>(3) Ist das EDV-Referat mit vier Personen besetzt, erhöht sich der Gesamtbetrag auf 500€.</p> <p>(4) Pro Person können maximal 300 Euro beantragt werden..</p>	<p>§ 7 Besondere Aufwandsentschädigungen für Referate</p> <p>(1) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der Verfassten Studierendenschaft erhält der*die Finanzreferent*in nach LHG („erste*r Finanzreferent*in“) eine monatliche AE von 500 Euro.</p> <p>(2) Als Verantwortliche*r für die Finanzverwaltung der Mittel der VS und die essentielle Infrastruktur der VS erhalten der*die zweite*r Finanzreferent*in sowie die Referent*innen des IT-Referates, des QSM-Referates und des Sozialreferates jeweils eine monatliche AE von 400 €.</p> <p>(3) Als Verantwortliche für thematische, alle Studierenden betreffende Kernbereiche der VS, die Verwaltung der QSM und die institutionelle Integrität der VS erhalten die Referent*innen des Referats für Lehre und Lernen, des Gremienreferats und das QSM-Referat eine monatliche AE von 300 €</p>
<p>§ 8 Entschädigung weiterer Referate</p> <p>Die monatliche beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referats beträgt 125 Euro, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht.</p>	<p>§ 8 [entfällt]</p>

<p>§ 9 Entschädigung des Wahlausschusses</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRaWahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt. <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses ausgezahlt.</p> <p>(3)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied des Wahlausschusses einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. 2 Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses berechnet wird 	<p>§ 9 Entschädigung der Wahlkommission</p> <p>(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen pro angefangenen 20 Kandidaturen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt. <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitglieder der Wahlkommission ausgezahlt.</p> <p>(3) ¹Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied der Wahlkommission einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. ²Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Wahlkommission berechnet wird.</p>
<p>[...]</p>	<p>[...]</p>
<p>§ 14 Inkrafttreten</p> <p>Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 31. Mai in Kraft.</p>	<p>§ 14 Evaluation der Aufwandsentschädigungen</p> <p>Im Rahmen der Haushaltsplanung evaluiert der StuRa jährlich, ob die Aufwandsentschädigungen für die Wirtschaftslage und die Verantwortungsbereiche angemessen sind.</p>
	<p>§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Diese Fassung der Aufwandsentschädigungsordnung tritt rückwirkend zum 01.03.2024 in Kraft.</p>

--	--

Begründung:

Präambel: Die Referate - Konferenz und ihre Bedeutung für die Verfasste Studierendenschaft

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle Referent*innen ihre jeweilige Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen ausführen, es obliegt dem StuRa diese zu kontrollieren. Die Arbeit der Referate, sowohl in den Referaten selbst als auch in der gemeinsamen Referate Konferenz ist von zentraler Bedeutung für die Verfasste Studierendenschaft. So sind es die Referate, die die vom StuRa gefassten Beschlüsse in Taten umsetzen und so tagtäglich an einer Verbesserung für die Studierenden arbeiten. Auch sind Referate ein wichtiger Bestandteil, wenn es darum geht Beschlüsse von Fachschaften (finanziell) in die Tat umzusetzen. Hierfür wäre an vorderster Stelle das Finanzreferat. Neben den in der Aufgabenbeschreibung festgeschriebenen Tätigkeiten ermöglichen die Referate auch einen geregelten Büro Betrieb. So ist es die Referate Konferenz, welche final über die Einstellung von neuen Mitarbeitenden entscheidet oder bei Streitigkeiten zwischen oder in Referaten abschließend eine Entscheidung fällt, der auch Konsequenzen folgen. Abschließend sei zu erwähnen, dass es bei sich den Referaten selbst, als auch der Referatekonferenz, um kollegiale Gremien handelt, welche auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen sind.

I. Einleitung

2022 wurde die AE für alle Referate standardisiert und beglichen. Die zuvor genutzte Tabelle war unverständlich und wirkte willkürlich. Jedoch sind durch die Gleichstellung aller Referate starke Diskrepanzen zwischen den Aufgaben, der Verantwortung und dem Arbeitsaufwand einiger Referate zu ihrer AE entstanden oder verstärkt wurden, insbesondere da der zu entschädigende Aufwand für den Vorsitz und den*die Finanzreferent*in mit 500 € um ein vielfaches höher angesetzt ist, aber unzweifelhaft von angemessener Höhe für die Tätigkeit dieser Ämter ist, was auch aus dem bundesweiten Vergleich ersichtlich ist. Die weiteren Aufwandsentschädigungen müssen aber in Folge proportional zu dieser Summe und der jeweils von den Referent*innen zu erwartende Aufwandserbringung sein. Da sowieso eine Erhöhung des Semesterbeitrags unumgänglich ist, kann man eine angemessene AE jetzt schon berücksichtigen. **Damit würde der Betrag für die Verfasste Studierendenschaft um einige Euro immer noch an letzter Stelle stehen, gefolgt von dem Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von 66€ und einem Verwaltungskostenbeitrag seitens der Universität in der Höhe von 70€ (siehe Abbildung 1). Als einziger Beitrag ist der VS Beitrag für die Studierenden vollständig transparent nachvollziehbar, der auch zu 100% den Studierenden zu Gute kommt. Eine höhere Investition in die Arbeit der VS ist kein Selbstzweck, sondern sie verbessert der gesetzlich übertragenen Aufgaben, und somit das Universitätsleben aller Studierenden, was unser aller Ziel ist.**

II. Ausführungen zur allgemeinen Bemessung der Aufwandsentschädigungen:

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass maßgeblich für die Festsetzung nicht die aktuell (WiSe 23/24) geleistete Arbeit einzelner Individuen in den Ämtern sein darf, sondern die Aufgabenbeschreibung, die tatsächlichen Aufgaben im Gefüge der VS und durch Satzungen und Ordnungen zugewiesenen Aufgaben der Referate bzw. anderer Ämter. Von Bedeutung ist in der Bewertung dieser Aufgaben maßgeblich, wie groß der Aufwand zu ihrer ordnungsgemäßen Mindest Erfüllung ist. Außerdem ist die Komplexität einer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Ämtern zu berücksichtigen. Bei vielen Referaten ist der Entscheidungsspielraum, wie viel Aufwand auf die Erfüllung der Aufgaben zu verwenden ist und welche konkrete Form die Erfüllung der Aufgaben annimmt, sehr groß und der exekutiven Entscheidungsmacht der Referent*innen als Träger*innen eines begrenzten politischen Mandats unterworfen. Die folgend aufgeführten Referate, die – in Abstufungen – unserer Einschätzung nach eine höhere Entschädigung für einen angemessenen Aufwandsausgleich erhalten müssten, sind in ihrer Entscheidung über das Maß des Aufwandes eingeschränkt (das heißt auf einen höheren Aufwand

beschränkt), weil ihre Aufgabenbereiche vorrangig bis stark von der Erledigung Aufgaben der täglichen Verwaltung geprägt sind und nicht von der Wahrnehmung eines auszugestaltenden politischen Mandats.

III. Ausführungen zu den einzelnen Ämtern

1. **Das Präsidium** nimmt in der Struktur der VS eine besondere Rolle ein und garantiert das Funktionieren des bedeutendsten Organs, des StuRa. Das Präsidium verwaltet Unterlagen und Beschlüsse des StuRa, was große Verantwortung für Finanzbeschlüsse und Satzungswesen der VS bedeutend. Aus diesen Gründen sollte die AE mit derjenigen der zentral bedeutendsten Referate vergleichbar sein. Da auch in Monaten, in denen keine Sitzung stattfinden, Arbeit für die Präsidiumsmitglieder anfällt, soll hierfür ebenfalls eine AE ausgezahlt werden. Um den deutlich kleineren Arbeitsumfang widerzuspiegeln, ist diese jedoch sehr klein. In der Sitzungsfreien Zeit keine AE zu zahlen, würde auch die geleistete Arbeit der Präsidiumsmitglieder nicht wertschätzen und dazu führen, dass in dieser Zeit wichtige Entscheidungen nur begrenzt getroffen werden können.

2. **Der zweite Finanzreferent** ist mitverantwortlich für die gesamte zentrale Finanzverwaltung und soll den ersten Finanzreferenten unterstützen soweit dies gesetzlich möglich ist. Die intensive Beratung von Antragssteller*innen, Fachschaften, Amtsinhaber*innen und die zentrale Finanzverwaltung machen eine deutlich höhere AE angemessen. 1. Das IT-Referat ist von unverzichtbarer und essentieller Bedeutung für das grundsätzliche Funktionieren der VS, von Mailpostfächern über Datenbanken hin zur Website, oder der physischen Infrastruktur des Büros. Ohne das IT-Referat wäre die VS in wenigen Wochen völlig handlungsunfähig. Die AE muss dies weiterhin reflektieren.

3. **Das QSM-Referat** ist für die Betreuung von fast zwei Millionen Euro Qualitätssicherungsmitteln verantwortlich. Die entsprechenden Anträge müssen geprüft werden, die Fachschaften beraten, der Ausschuss betreut, mit den Instituten muss verhandelt werden und die rechtliche und politische Gesamtsituation zur Finanzierung der Lehre muss beachtet und evaluiert werden. Diese umfangreichen Aufgaben, die eine grundlegende Möglichkeit der VS die Universität zu gestalten möglich machen und eine große Verantwortung bedeuten, müssen eine AE von bedeutender Höhe rechtfertigen. Nach den Rückmeldungen aus der Debatte zu diesem Antrag, wurde die AE des QSM-Referats der des LeLe- und Gremienreferats angeglichen. Die Aufwandsentschädigung für die Durchführung der QSM Runden wurde aber beibehalten, um den hohen Aufwand des Referats angemessen zu entschädigen.

2. **Das Sozialreferat** ist neben zentralen, in seiner Aufgabenbeschreibung spezifisch festgeschriebenen Beratungsangeboten der VS für die Verwaltung des Notlagenfonds verantwortlich. Diese Mittel sind an besonders viele, besonders komplexe Vorgaben gebunden. Das Sozialreferat muss die Schnittstelle vieler Rechtsgebiete navigieren, sensible Daten verantwortungsvoll verwalten und den Notlagenausschuss betreuen. Diese Verantwortungen machen eine besonders hohe AE notwendig. Des Weiteren muss das Sozialreferat anders als andere Referate innerhalb kurzer Zeit entscheidungsfähig und beschlussfähig sein, um schnell Hilfe leisten zu können. **Daher kann ein gesetzliches vorgeschriebenes Maß an Freizeit und Urlaub nicht erreicht werden.** Außerdem hat das Sozialreferat einen hohen Fortbildungsaufwand, welcher durchschnittlich mit einem Zeitaufwand von bis zu sieben Tagen pro Fortbildung verbunden ist.

3. **Das Gremienreferat** trägt bedeutend zum reibungslosen Funktionieren der VS bei. Hierbei reagiert vor allem auf Änderungswünsche auf Fachschaften und StuRa-Debatten auf Änderungen und setzt diese in Rechtstexte um und begleitet den Prozess, solche vorzuschlagen, zu beraten und zu beschließen, sowie sie anschließend zu verkünden. Weiter ist das Referat zuständig für die Dokumentation und Archivierung der VS-Tätigkeit und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur geregelten Verwaltungstätigkeit der VS als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Außerdem fällt unter seine tatsächlichen Aufgaben die Betreuung des Prozesses zur Bescheinigung von ehrenamtlicher Tätigkeit, welche für viele VS-Aktiven eine hohe Bedeutung haben.

4. **Das Referat für Lehre und Lernen** betreut mit der Lehre den für die Studierenden singulär wichtigsten Teil der universitären Tätigkeit. Das LeLe-Referat ist zwar im Gegensatz zu den anderen

Referaten mit erhöhter Aufwandsentschädigung nicht im besonderen Maße durch Verwaltungstätigkeiten geprägt (vgl. römisch zweitens), aber durch die Unmittelbarkeit der Thematik für Studierende und Granularität und Vielzahl von vordefinierten Anliegen und Arbeitsfeldern, die sich in der Aufgabenerfüllung zwingend niederschlagen von einem höheren Grundaufwand betroffen. Weiter ist der Arbeitsbereich zwar nicht schwerwiegend durch unmittelbar eigenen Verwaltungstätigkeit geprägt, aber sehr wohl im besonderen Maße durch die konkrete und konstante Beschäftigung mit der spezifischen Verwaltungstätigkeit der Universität, was den Gesamtaufwand des Referats ebenfalls auf einem erhöhten Niveau fixiert. Aus diesen Gründen sollten diese Referate eine höhere AE als die restlichen erhalten. 1. Das Innenreferat könnte theoretisch eine vergleichbare Bedeutung für die Funktionsweise der VS wie das Gremienreferat entwickeln. Da es sich jedoch um ein neues Referat handelt, dessen genauer Aufgabenbereich und Funktionsweise noch nicht fertig entwickelt sind, würden wir uns hier mit einer AE-Erhöhung erstmal zurückhalten.

5. Die Aufwandsentschädigungen für die Protokollführung und die weiteren Referate werden leicht nach oben angepasst, teils um (vor allem im Falle der Protokollführung) die Inflation widerzuspiegeln, grundsätzlich aber aus den Römisch Eins genannten Gründen: eine so deutlich niedrigere AE für die Referate allgemein ist nicht durch eine im gleichen Maße geringere Aufgabenlast gerechtfertigt, die Verteilung 500 € - 400 € - 300 € - 150 € soll die unterschiedlichen Aufwände besser widerspiegeln

6. Für die Wahlkommission fällt durch ein deutliches Mehr an Kandidaturen auch ein deutliches Mehr an zu bewältigendem Aufwand wieder - die Entschädigung sollte dies auch abbilden. Es werden allgemeine Regeln eingeführt die sicherstellen sollen, dass Referate, die ihre Grundpflichten völlig vernachlässigen, keine ungerechtfertigte AE erhalten, vgl. Fußnote

7. Der StuRa soll verpflichtet werden, sich jährlich mit der Höhe der AE zu beschäftigen, um sicherzustellen, dass die Höhen den Umständen noch angemessen sind oder eine Anpassung nach oben oder unten notwendig wird. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die AE keine unnötigen Ausgaben darstellen, aber vor allem, dass die AE den tatsächlich durch Aufgaben angezeigten Aufwand abbilden und es weiterhin Menschen ermöglichen, sich ohne zusätzliche finanzielle Bedenken in der VS zu engagieren.

Bisher ausgenommen von der Aufwandsentschädigung sind nicht gewählte Arbeitskreise auf zentraler Ebene, wie der AK Lehramt oder gewählte Gremien, wie der QSM-Ausschuss und die Schlichtungskommision, deren Aufgabe doch komplex und der damit verbundene Zeitaufwand nicht zu unterschätzen ist.

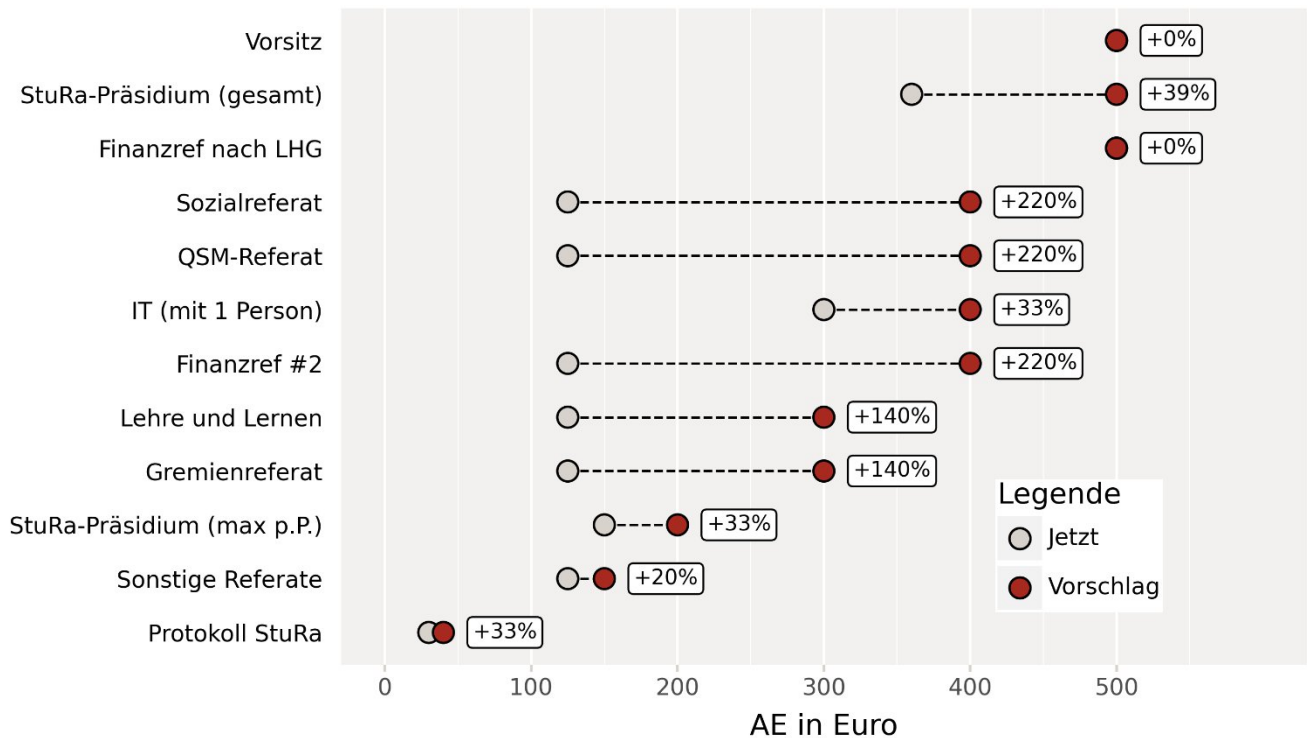
9.6.1 Änderungsantrag: "Visualisierung der Änderungen"

Antragssteller: Fachschaft Physik:

Antragtext:

"In der Begründung nach "III. Ausführungen zu den einzelnen Ämtern" wird zur besseren Diskussionsführung folgende Grafik eingefügt:

Veränderungen in den AEs der Zentralen VS Wie nach RefKonf-Beschluss vom 9.4.24 im StuRa beantragt



Im generellen pro Person, nicht pro Referat. Sonderregelungen gelten für StuRa-Präsidium und IT-Ref. AE pro Monat, außer bei Präsidium und Protokoll: dort pro StuRa-Sitzung.
Anmerkung der Antragsstellenden: die Arbeit durch Angestellte verrichten zu lassen wäre deutlich teurer.
Grafik erstellt von Jakob Sinn, Physik, am 16. April.

Diskussion:

1. Lesung

-

10 finanzwirksame Anträge

10.1 Theaterflatrate Taeter-Theater (1. Lesung)

Antragstext:

Der StuRa beschließt, befristet auf das Ende des Jahres 2024 eine Flatrate-Vereinbarung mit dem Taeter-Theater abzuschließen und stellt dafür bis zu 4000€ aus Budgetpunkt 740 (per Änderungsantrag anpassbar) zur Verfügung. Das Kulturreferat betreibt unter der Studierendenschaft auf eigenen Beschluss und in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsteam werbung dafür, diese Vereinbarung zu nutzen.

Der vom Vorsitz zu unterzeichnende Vertragstext lautet:

Präambel

Die Parteien sind analog zu der bestehenden Theaterflatrate zwischen dem Theater und Orchester Heidelberg und der Studierendenschaft übereingekommen, den Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg probeweise den Besuch von Vorstellungen des Taeter-Theaters zu ermöglichen. Gegen einen festen Kostenbeitrag stellt das Taeter-Theater den Studierenden während

dieser Probephase bis zum Ende des Jahres 2024 Freikarten für Vorstellungen unter den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung („Theaterflatrate“).

§1 Leistungen des Taeter-Theaters

- (1) Alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg können gegen Vorlage des Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung jeweils eine Freikarte für jede Vorstellung erhalten.
- (2) Jeder Studierende darf in einer Vorstellung nur eine dieser Karten in Anspruch nehmen. Die Karten sind nur unter Studierenden, die nach Satz 1 kostenlos eine Karte erwerben können, übertragbar.
- (3) Inbegriffen sind insbesondere alle Repertoirevorstellungen. Ausgeschlossen sind nur Veranstaltungen, bei denen das Theater nicht selbst Veranstalter ist (insbes. Vermietungen).
- (4) Es gilt freie Platzwahl in allen Preiskategorien nach Verfügbarkeit.
- (5) Der Berechtigungsnachweis ist beim Vorverkauf an der Theaterkasse zu erbringen. Beim Einlass ist zusätzlich zur Eintrittskarte der Studierendenausweis oder eine Immatrikulationsbescheinigung vorzuzeigen.
- (6) Das Theater hält für jede Veranstaltung ein Kontingent von fünf Karten für Studierende zurück, die nicht in den normalen Verkauf gehen. Wenn diese bis 15 min vor Beginn der Veranstaltung noch nicht reserviert oder in Anspruch genommen wurden, dürfen sie vom Theater an der Abendkasse frei verkauft werden.
- (7) Die Freikarten sind ab fünf Tagen vor der jeweiligen Vorstellung – inklusive des Vorstellungstages – reservierbar.
- (8) Die Freikarten können kostenfrei an der Tages- und Abendkasse, telefonisch über die Tickethotline oder über den Webshop des Theaters erworben oder reserviert werden.

§2 Leistungen der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft zahlt dem Taeter-Theater insgesamt 4000 Euro.
- (2) Die Zahlung des Gesamtbetrages erfolgt in zwei Raten: die erste von 2000 € innerhalb von drei Wochen nach Vertragsbeginn, die zweite zum 01.10.2024.

§3 Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Verfasste Studierendenschaft erstellt nach Rücksprache mit dem Taeter-Theater Werbematerialien, um die Flatrate angemessen zu bewerben. Sie werden vom Taeter-Theater und der Verfassten Studierendenschaft in Umlauf gebracht.
- (2) Das Taeter-Theater bringt auf seinen Werbematerialien und seiner Website für unter diese Vereinbarung fallende Veranstaltungen Hinweise auf die Theaterflatrate, sowie das Logo der Verfassten Studierendenschaft an.

§4 Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung beginnt mit ihrer Unterzeichnung im Sommersemester 2024, nachdem sie vom StuRa angenommen wurde.
- (2) Dieser Vertrag läuft, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ende des Jahres 2024 aus.

§5 Datenerhebung

- (1) Das Taeter-Theater erhebt die Anzahl der Karten, die über die Studierendenflatrate erworben werden und stellt die Daten jeweils zum Monatsbeginn der Verfassten Studierendenschaft zur Verfügung.
- (2) Die Daten umfassen auch die Anzahl der Fälle, in denen Studierende keine Karten über die Studierendenflatrate beziehen konnten, da keine Karten / Plätze mehr zur Verfügung standen.

§6 Hindernisse im Spielbetrieb

- (1) Sollte der Spielbetrieb aufgrund behördlicher Anordnung wegen der Corona-Pandemie oder anderer unvorhergesehener Gründe eingestellt werden müssen, reduziert sich der gemäß § 2 zu

zahlende Betrag anteilig entsprechend der Dauer der Einstellung.

(2) Fallen während der Laufzeit der Vereinbarung mehr als 20% der Veranstaltungen aus, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag entsprechend.

§7 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

(2) Etwaige Nachträge oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung des Studierendenrats der Verfassten Studierendenschaft. Mündliche Absprachen sind unzulässig.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Heidelberg.

Begründung:

Mit der Einrichtung von Flatrate-Vereinbarungen mit lokalen Kulturbetrieben ermöglicht die VS Studierenden unabhängig ihrer finanziellen Lage den einfachen Zugang zum Kulturleben und erfüllt damit ihre Aufgaben nach LGH §65 (2), die kulturellen und sozialen Belange der Studierenden zu fördern.

Das Taeter-theater Heidelberg bietet in einem Saal mit 99 Sitzplätzen mehrmals pro Woche Interpretationen zwischen Lesung und Theaterstück, sowie häufige Gastspiele. Der Abschluss der Vereinbarung diversifiziert also das Angebot, auf das Studis in Heidelberg kostenlos zugreifen können. Die Lage des Theaters am Betriebshof macht es für Studierende aus dem Neuenheimer Feld besonders zugänglich.

Zur Preisberechnung: Karten des Theaters kosten stand jetzt für Studis 15€. Unter der Annahme, dass bis zum Ende des Jahres 400 Karten kostenfrei abgegeben werden, entspricht das einem deutlich geringeren Preis von 10€/Karte. 400 Nutzer:innen halten wir für realistisch, gerade im Verhältnis mit den Zahlen im Bericht. Natürlich kann ein Preis für eine stetige Vereinbarung erst auf Basis von in der Probephase erhebbaren Daten festgesetzt werden."

10.1.1 Änderungsantrag zum Vertrag mit dem Taeter-Theater

Antragssteller*in: Finanzteam

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende Fassung des Vertragstextes

Auflistung wichtiger Änderungen:

- Paraphrasierung/Konkretisierung ungewöhnlich bzw. vage formulierter Stellen
- Klare Ansage, wer Werbematerial produziert

Synopse:

Eingereichter Text:	Überarbeiteter Text:
<p>Präambel</p> <p>Die Parteien sind analog zu der bestehenden Theaterflatrate zwischen dem Theater und Orchester Heidelberg und der</p>	<p>Präambel</p> <p>Das Taeter-Theater und die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg (im folgenden Verfasste Studierendenschaft)</p>

<p>Studierendenschaft übereingekommen, den Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg probeweise den Besuch von Vorstellungen des Taeter-Theaters zu ermöglichen. Gegen einen festen Kostenbeitrag stellt das Taeter-Theater den Studierenden während dieser Probephase bis zum Ende des Jahres 2024 Freikarten für Vorstellungen unter den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung („Theaterflatrate“).</p>	<p>vereinbaren, für Studierende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg probeweise den unentgeltlichen Besuch von Vorstellungen des Taeter-Theaters im Rahmen der im folgenden definierten Bedingungen.</p>
<p><u>§1 Leistungen des Taeter-Theaters</u> (1) Alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg können gegen Vorlage des Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung jeweils eine Freikarte für jede Vorstellung erhalten.</p> <p>(2) Jeder Studierende darf in einer Vorstellung nur eine dieser Karten in Anspruch nehmen. Die Karten sind nur unter Studierenden, die nach Satz 1 kostenlos eine Karte erwerben können, übertragbar.</p> <p>(3) Inbegriffen sind insbesondere alle Repertoirevorstellungen. Ausgeschlossen sind nur Veranstaltungen, bei denen das Theater nicht selbst Veranstalter ist (insbes. Vermietungen).</p> <p>(4) Es gilt freie Platzwahl in allen Preiskategorien nach Verfügbarkeit.</p> <p>(5) Der Berechtigungsnachweis ist beim Vorverkauf an der Theaterkasse zu erbringen. Beim Einlass ist zusätzlich zur Eintrittskarte der Studierendenausweis oder eine Immatrikulationsbescheinigung vorzuzeigen.</p> <p>(6) Das Theater hält für jede Veranstaltung ein Kontingent von fünf Karten für Studierende zurück, die nicht in den normalen Verkauf gehen. Wenn diese bis 15 min vor Beginn der Veranstaltung noch nicht reserviert oder in Anspruch genommen wurden, dürfen sie vom Theater an der Abendkasse frei verkauft werden.</p> <p>(7) Die Freikarten sind ab fünf Tagen vor der jeweiligen Vorstellung – inklusive des Vorstellungstages – reservierbar.</p> <p>(8) Die Freikarten können kostenfrei an der Tages- und Abendkasse, telefonisch über die Tickethotline oder über den Webshop des Theaters erworben oder reserviert werden.</p>	<p><u>§1 Leistungen des Taeter-Theaters</u> (1) Alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erhalten gegen Vorlage des Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung jeweils eine Freikarte für alle Repertoirevorstellungen des Taeter-Theaters im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Das Angebot gilt nicht für Veranstaltungen, bei denen das Taeter-Theater nicht selbst Veranstalter ist.</p> <p>(2) Die Karten sind unter Studierenden, die nach Satz 1 unentgeltlich eine Karte erwerben können, übertragbar.</p> <p>(3) Es gilt freie Platzwahl in allen Preiskategorien nach Verfügbarkeit.</p> <p>(4) Der Berechtigungsnachweis ist beim Vorverkauf an der Theaterkasse zu erbringen. Beim Einlass ist zusätzlich zur Eintrittskarte der Studierendenausweis oder eine Immatrikulationsbescheinigung vorzuzeigen.</p> <p>(5) Das Theater hält für jede Veranstaltung ein Kontingent von fünf Karten für Studierende zurück, die nicht in den normalen Verkauf gehen. Wenn diese bis 15 min vor Beginn der Veranstaltung noch nicht reserviert oder in Anspruch genommen wurden, dürfen sie vom Theater an der Abendkasse frei verkauft werden.</p> <p>(6) Alle noch nicht reservierten oder verkauften Karten, können ab fünf Tagen vor der jeweiligen Vorstellung – inklusive des Vorstellungstages – von Studierenden als Freikarten kostenfrei an der Tages- und Abendkasse, telefonisch über die Tickethotline oder über den Webshop des Theaters erworben oder reserviert werden.</p> <p>(7) Alle noch nicht reservierten oder verkauften Karten, können ab fünf Tagen vor der jeweiligen Vorstellung – inklusive des Vorstellungstages – von Studierenden als Freikarten kostenfrei an der Tages- und Abendkasse, telefonisch über die</p>

	Tickethotline oder über den Webshop des Theaters erworben oder reserviert werden.
<p><u>§4 Laufzeit</u> (1) Diese Vereinbarung beginnt mit ihrer Unterzeichnung im Sommersemester 2024, nachdem sie vom StuRa angenommen wurde.</p> <p>(2) Dieser Vertrag läuft, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ende des Jahres 2024 aus.</p>	<p><u>§4 Laufzeit</u> (1) Diese Vereinbarung beginnt am 01.06.2024</p> <p>(2) Dieser Vertrag läuft, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ende des Jahres 2024 aus.</p>
<p><u>§6 Hindernisse im Spielbetrieb</u> (1) Sollte der Spielbetrieb aufgrund behördlicher Anordnung wegen der Corona-Pandemie oder anderer unvorhergesehener Gründe eingestellt werden müssen, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag anteilig entsprechend der Dauer der Einstellung.</p> <p>(2) Fallen während der Laufzeit der Vereinbarung mehr als 20% der Veranstaltungen aus, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag entsprechend.</p>	<p><u>§6 Umgang mit Hindernissen im Spielbetrieb</u> (1) Sollte der Spielbetrieb aufgrund behördlicher Anordnung oder anderer unvorhergesehener Gründe eingestellt werden, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag anteilig entsprechend der Dauer der Einstellung.</p> <p>(2) Fallen während der Laufzeit der Vereinbarung mehr als 20% der Veranstaltungen aus, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag entsprechend.</p>

Begründung des Antrags:

Aufgrund bisheriger Erfahrungen mit vagen Formulierungen, z.B. bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit wollen wir an einigen Stellen mehr Klarheit herstellen und nicht nur Allgemeinplätze formulieren: das Taeter-Theater nur zwei Beschäftigte – den Schauspieler und die Ticketverkäuferin – daher wird es keine eigenen Werbematerialien erarbeiten geschweige denn finanzieren. Es ist sinnvoller, dass die VS die Werbematerialien erstellt, schon beim Stadttheater mit weit mehr Beschäftigten klappt es noch immer nicht mit dem Werbematerial...

Der eingereichte Vertrag ist an einigen Stellen eher ungewöhnlich und vage formuliert – es ist aber z.B. eher üblich, Termine und Fristen konkret zu benennen oder explizit festzuhalten, wer Änderungen am Vertrag vereinbaren darf.

Diskussion

1. Lesung

-

11 Fachschaftsfinanzenanträge

!!! HINWEIS !!!

Der StuRa fördert Fachschaftsprojekte aus zentralen Mitteln nach § 27a Finanzordnung (FinO) aus den Haushaltsposten 623.01 (alle Fachschaften) und 624.01 (kleine Fachschaften).

Gem. § 27a Abs. 1 FinO geschieht dies in zwei Förderrunden, welche grundsätzlich in der Mitte und am Ende des Haushaltsjahres in dafür bestimmten Sitzungen abgehalten werden. Der StuRa kann weitere Sitzungstermine zur Durchführung der Förderrunden benennen (§ 27a Abs.2 FinO) und hat dies für das Haushaltsjahr 2024 auch getan und die erste Sitzung im Jahr und die erste Sitzung im Sommersemester als weitere Sitzungen für die erste Förderrunde benannt.

Gem. § 27a Abs. 3 FinO wird in einer Förderrunde über jeweils 42,5 % eines Haushaltsposten verfügt. Überschreitet die beantragte Summe diesen Anteil, ist gem. § 27a Abs. 4 FinO vor der Abstimmung ein Priorisierungsverfahren durchzuführen oder die Priorisierung wird durch den Anteil der Ja-Stimmen bestimmt.

Der Haushaltsposten 623.01 hat im Haushaltsjahr 2024 eine Höhe von 35 000 €, in der ersten Förderrunde kann der StuRa somit über 14 875 € verfügen. Der StuRa hat im Wintersemester bereits 4 747 € aus 623.01 bewilligt, es verbleibt eine **Verfügungssumme von 10 128 €**.

Die **Gesamtsumme der vorliegenden Finanzanträge an 623.01 beläuft sich auf 33 575,05 €**.

Folglich kann der StuRa nicht alle vorliegenden Finanzanträge in vollen Umfang bewilligen und muss entweder vor der Beschlussfassung ein Priorisierungsverfahren durchführen oder die Bewilligung der Anträge nachträglich nach Anteil der Ja-Stimmen priorisiert.

Eine Priorisierung hat zur Folge, dass zunächst dem erstplatzierten Antrag die beschlossene Summe bewilligt wird, dann dem zweitplatzierten, etc., bis die Verfügungssumme aufgebraucht ist, wonach nachrangige Anträge keinerlei Mittel mehr erhalten können, bis die vorrangigen Projekte voll abgerechnet sind und eventuelle Restmittel zur Verfügung stehen.

!!! HINWEIS !!!

11.1 Unterstützung „Disco Ergo Sum“ (1. Lesung)

Antragstitel: Unterstützung *Disco Ergo Sum* (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät)

Antragssteller*in: FS Geschichte, FS Philosophie, Fakultätsratsmitglieder der Philosophischen Fakultät, weitere Fachschaften der Philosophischen Fakultät

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Party „Disco Ergo Sum“, die von einigen Fachschaften der Philosophischen Fakultät im Sommer 2024 organisiert wird.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 3.700,-€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Wie im vergangenen Jahr wollen die Fachschaften Geschichte und Philosophie für alle Fachschaften der Philosophischen Fakultät eine Party veranstalten. Die „Disco Ergo Sum“ fand letztes Jahr im Juni zum zweiten Mal nach Corona statt und hat sich jetzt zu einer regelmäßigen Veranstaltung entwickelt.

Die Idee der Party ist zweifach:

1. Wir schaffen ein kostengünstiges Kulturangebot für unsere Studierenden
2. Durch die Party wird die Vernetzung unter den verstreuten PhilFak-Fachschaften vorangetrieben

Was beide Punkte verbindet ist das die Studierenden in einem ungezwungenen Rahmen Kontakte knüpfen können, wodurch ein wohlthuender Abstand zum stressigen UniAlltag geschaffen wird. Der bisherige Status als Geisteswissenschafts-Party soll beibehalten werden.

Die Studierenden der beteiligten Fsen. Wenn alle zusagen, sind das etwa 4300 Studierende.

1. Unsere Idee ist keine normale Fachschaftsparty, sondern eine, die von der gesamten Philosophischen Fakultät ausgeht. Die beteiligten Fachschaften machen fast 15% der Heidelberger Studierendenschaft aus, somit kommt dieses Projekt einem großen Teil derselben zugute. Diese 15% (PhilFak-Studierende) sind außerdem der Teil, der häufig etwas außerhalb der gewöhnlichen Gremienstrukturen steht, weil die Fachschaften (mit Ausnahme von Geschichte und Philosophie) häufig nicht durchgehend aktiv sind. Vielen Studierenden steht deshalb nicht dasselbe innerfachliche Kulturangebot zur Verfügung wie Studis aus Fächern mit aktiveren FSen.
2. Eine stärkere Vernetzung der PhilFak-Fachschaften ist schon seit Jahren ein Wunsch in der VS. Die Fakultätsratmitglieder haben in den letzten Semestern bereits versucht die Vernetzung voranzutreiben, allerdings hat das nur mäßig funktioniert. Wir glauben, dass ein Gemeinschaftsprojekt dazu führt, dass die FSen enger zusammenarbeiten, was mittelfristig zu einer erhöhten Aktivität führt. Letztlich profitieren Alle!

In der Philosophischen Fakultät gibt es keine ähnliche Veranstaltung

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	3.700,- €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	1.000,- (FS Geschichte) 400,- (FS Philosophie) 500,- (weitere FSen)
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	1.800,- (Ticket Einnahmen)
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	5.700,-

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete und notwendiges Personal	3.000,-	
Reinigung	300,-	
Personal Garderobe und Kasse	450,-	
GEMA	300,-	
DJs	1450,-	
Werbemittel	400,-	
Verpflegung + Freigetranke Helfer:innen	700,-	
Dekoration	350,-	

Ticketdruck	150,-	
Sonstiges	300,-	
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	7.400,-	

11.1.1 Änderungsantrag des Präsidiums

Antragssteller*in: Präsidium des StuRa

Antragstext:

Hinter das Wort „wird“ werden die Worte „mit bis zu 3 700 €“ eingefügt.

Antragsbegründung:

Ein Antragstext sollte aus Formgründen und Gründen der Übersichtlichkeit den Kern des zu beschließenden Sachverhalts enthalten. Bei Finanzanträge ist das zuvorderst die Benennung der zu fördernden Veranstaltung sowie die Benennung der Fördersumme. Das Präsidium beantragt darum unter Beachtung seiner Neutralität die entsprechende Anpassung der Anträge, ohne das jegliche inhaltliche Änderungen vorgenommen werden, im Sinne einer korrekten Beschlussfassung.

Diskussion

1. Lesung

-

11.2 Finanzierung der FS-Fahrten der FS Medizin 2024 (1. Lesung)

Antragssteller*in: Fachschaft Medizin Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa unterstützt finanziell die Durchführung von zwei Fachschaftsfahrten der Fachschaft Medizin vom 03.05. bis 05.05.2024 und vom 06.12. bis 08.12.2024, die sich an engagierte und interessierte Studierende aller Semester richtet und übernimmt dabei Kosten in Höhe von maximal 2300 Euro.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 2300€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Dieser Antrag wird aus folgendem Grund gestellt:

Die in dem diesjährigen Finanzplan gut kalkulierten Fachschaftsfahrten für den Sommer und Winter wurden auf Basis einer Eigenbeteiligung der Teilnehmenden von ca. 44€ (Sommer) bzw. 45€ (Winter) pro Person berechnet.

Unser Finanzplan wurde auf Basis der voraussichtlichen Mittel für das Jahr 2024 aufgestellt und in der offiziellen Finanz-VV wurden uns 2.000€ als Arbeitskreismittel zugesagt. Als wir dann erfahren haben, dass der Fachschaft 2000€ weniger, als die zunächst vorläufig angegebenen, zugewiesen wurden, kamen wir aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes nun in Bedrängnis.

Die Finanzplanung ist in der vorliegenden Form bereits im Dezember 2024 durch die Fachschaftsvollversammlung gebilligt worden.

Um die Fachschaftsfahrt als einen zentralen Bestandteil unserer Fachschaftsarbeit auch in diesem Jahr dennoch realisieren zu können, stellen wir hiermit einen Antrag über eine direkte Finanzierung durch den StuRa.

Zum ausführlicheren Hintergrund: Die Fachschaft Medizin führt in jedem Jahr zwei Fachschaftsfahrten durch, eine im Wintersemester und eine im Sommersemester. Diese Fahrten richten sich an alle Mitglieder*innen der Fachschaft Medizin, explizit auch an jene, die bisher nicht aktiv an der Fachschaftsarbeit teilgenommen haben. So ermöglichen wir Studierenden aller Semester, sich in die Arbeit der Fachschaft einzubringen, gänzlich unabhängig vom bisherigen Engagement in dieser.

Besonders in der Winterfahrt sprechen wir gezielt die neuen Erstis an und sehen einen großen Anteil der Plätze gesondert für diese vor.

Um allen einen besseren Einstieg in die Fachschaft und das Uni-Leben zu ermöglichen, wollen wir auch dieses Jahr zwei Fachschaftsfahrten anbieten, wobei im Winter ein geringes Platzkontingent auch für Studierende aus höheren Semestern vorgesehen ist. Wir wollen allen die Möglichkeit geben, sich untereinander und die Fachschaft kennenzulernen. Dazu stellen wir die Fachschaftsarbeit an ausgewählten Projekten und aktuellen Themen vor und ermutigen alle neuen Studierenden, sich einzubringen. Dabei nehmen neben bereits engagierten Personen der Fachschaft, wie unter anderem die Mitglieder des Fachschaftsrates, auch immer interessierte Studierende teil, die Einstieg in die Fachschaft finden möchten. Um diese produktive Arbeit an bestehenden Projekten und den Erstkontakt von bisher weniger engagierten Studierenden und im Winter explizit auch Erstis zu ermöglichen, möchten wir in diesem Jahr zwei Fahrten vom 03.05. bis 05.05.2024 und vom 06.12. bis 08.12.2024 anbieten.

Die Fachschaftsfahrten werden immer sehr gut angenommen und durch das positive Feedback bestärkt. Wir wollen die Fahrt so erschwinglich wie möglich machen, um die finanzielle Barriere so niedrig wie möglich zu halten, damit auch Personen, die in einer finanziell angespannten Situation sind, die Möglichkeit haben teilzunehmen. Wir planen mit 44 Teilnehmenden im Sommer und 50 Teilnehmenden im Winter und haben dafür aus mehreren Angeboten die günstigste in Frage kommende Unterkunft gewählt (s. Vergleichsangebote). Die einzelnen Ausgaben haben wir weiter unten in der Tabelle ausführlich aufgelistet.

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmenden zu gewährleisten wurde extra ein Awareness-Konzept (das A-Team) erarbeitet, welches zu jedem Zeitpunkt die Präsenz von zwei Mitgliedern des A-Teams gewährleistet, welche nüchtern bleiben und entsprechend geschult wurden. Des Weiteren stellen wir einen ruhigen Rückzugsort zur Verfügung, wenn eine Pause benötigt wird.

Die unten aufgeführten Kosten setzen sich aus **Hausbuchung**, **Verpflegung** und **Materialkosten** zusammen, hinzu kommt noch ein Posten mit der **Autobuchung**, der über den StuRa und Stadtmobil läuft. Die Buchung dieses Mehrsitzer-Busses wurde wie in den vergangenen Jahren über den StuRa getätigt, um die Kosten möglichst gering zu halten (im Vergleich zu anderen Anbietern) und ist notwendig für den Transport der Verpflegung sowie des Küchenteams an den Zielort. Die Kosten des Hauses sind bei aktueller Preislage und voller Belegung (inkl. Reinigung, Strom, Wasser und Heizung) veranschlagt.

Von den angegebenen Kosten werden laut aktueller Kalkulation ca. 4186€ durch Teilnehmenden-Beträge gedeckt.

Zusätzlich kommen noch die Kosten für die Anfahrt hinzu, die von den Studierenden selber getragen werden müssen und nicht im Finanzplan aufgeführt werden.

Weitere Einzelheiten in der Tabelle.

Auf Grund der knappen Zeit würden wir gerne eine **Behandlung in einer Lesung** beantragen.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	Bis zu 2300€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	0€ des Nettozuschusses der Fachschaft Medizin {Autobuchung über StuRa 500€ (extra Finanzposten)}
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	---
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? ● Bei ca. 44 Personen im Sommer und 50 Personen im Winter kalkulieren wir mit einer Eigenbeteiligung der Teilnehmenden von 44€ (Sommer) bzw. 45€ (Winter)	4186€ Eigenbeiträge
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	6936€ (inkl. Sprinter)

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete Finnenhäuser der evangelischen Jugendbildungsstätte Neckarzimmern	1630€	Günstigste der Unterkünfte (s. Vergleichsangebote), Nähe zu Heidelberg, daher gut mit ÖPNV erreichbar, Maximalmiete bei voller Auslastung
Miete Ferienkolonie St. Georg e.V.	1850€	
Verpflegung Sommerfahrt (44 Teilnehmende) (Getränke bereits inkludiert)	1056€	Wir haben mit insgesamt 12€ pro Tag p.P., also 24€ pro Kopf für das Wochenende kalkuliert, was deutlich unter den vom StuRa angegebenen Tagessätzen liegt. Der Preis wurde nun auf Basis von Erfahrungsberichten der vergangenen Fahrten veranschlagt, um trotz des gestiegenen Preisniveaus und der Inflation weiterhin die Nachhaltigkeitsrichtlinien des StuRas einzuhalten und nach Möglichkeit vegetarisch, ökologisch, regional und fair einzukaufen. Getränke sind in diesem Preis bereits enthalten, wobei alkoholische Getränke nicht bzw. in geringem Maße finanziert werden
Verpflegung Winterfahrt (50 Teilnehmende) (Getränke bereits inkludiert)	1200€	
Material Sommerfahrt	200€	

Material Winterfahrt	200€	Um Programmpunkte wie inhaltliche Workshops, Gruppenarbeiten und Kennenlernspiele zu ermöglichen, werden Materialien wie beispielsweise Klebeband, Stifte, Bastelutensilien, Kerzen etc. benötigt
unerwartete Ausgaben	300€	Aus Erfahrung wissen wir, dass die Ausgaben nicht immer exakt zu planen sind, wenn beispielsweise die Verpflegung unerwartet teurer wird, oder unsere geschätzten Anmeldezahlen nicht genau aufgehen.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	6936€	(inkl. Sprinter)

Weitere Informationen:

Kann der Antrag ggf. aufgeteilt werden?

Haus und Verpflegungskosten sind recht knapp berechnet, weswegen eine Aufteilung schlecht möglich wäre. Die Materialkosten sind zwar wichtig, hier sehen wir aber mögliches Sparpotential durch Leihangebote des Stura.

Diskussion**1. Lesung**

-

11.3 Antrag auf Finanzierung des Sommerfestes der FSen MoBi, MatPhysInfo, Chemie/Biochemie, Pharmazie und Biowissenschaften (1. Lesung)

Antragssteller*in: Finanzverantwortliche der FS Molekulare Biotechnologie, im Namen der Fachschaft MoBi (in diesem Jahr übernehmen wir die finanzielle Organisation des Sommerfestes)

Antragstext:

Ende Juni dieses Jahres wird erstmals seit 2019 wieder ein großes Sommerfest der Fachschaften Pharmazie, MoBi, Biochemie/Chemie, Biowissenschaften und zum ersten Mal auch von MathPhysInfo veranstaltet. Wir erwarten etwa 1500 Teilnehmende. Geplant ist das Fest für Samstag, den 29. Juni 2024, und soll von 16:00 bis 22:00 Uhr stattfinden. Auf der Bühne werden drei Bands und ein Singer-Songwriter für musikalische Unterhaltung und eine ausgelassene Stimmung sorgen. Um alle Besucher:innen zu versorgen, werden wir einen Caterer haben. Im Getränkeangebot sind sowohl alkoholische Optionen wie Bier und Weinschorle als auch nichtalkoholische Getränke vorgesehen. Die Veranstaltung ist als Non-Profit-Event konzipiert, das sich hauptsächlich durch Sponsoring und den Verkauf von Getränken finanziert, wobei das Essen von einem professionellen Caterer bereitgestellt wird.

Der Zugang zum Sommerfest ist mit einem Ticketpreis von 2€ pro Ticket sehr gering, um möglichst allen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen. Am Eingang wird zusätzlich eine Kontrolle der Studierenden- und Mitarbeitendenausweise durchgeführt. Für die Sicherheit der Besucher sind ein Sanitätsteam sowie ein Awareness-Team vor Ort, und für den Notfall ist auch Sicherheitspersonal im Einsatz, um für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Die Werbung für das Event erfolgt über ausgehängte Plakate und Beiträge in den sozialen Medien.

Zusätzlich bieten wir Sponsoren die Möglichkeit, an der Veranstaltungsstätte Werbung zu platzieren und Werbepausen zwischen den musikalischen Acts zu nutzen.

Das Sommerfest zielt darauf ab, einen festlichen und gemeinschaftlichen Abschluss des Semesters zu bieten und den Austausch unter den Studierenden zu fördern.

Als Location soll der Heidelgarden dienen.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 20.000€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Unser Vorhaben besteht darin, das Sommerfest der Fachschaften Pharmazie, MoBi, Biochemie/Chemie, Biowissenschaften und erstmals MathPhysInfo zu organisieren, das am 29. Juni 2024 stattfinden soll. Das Fest wird voraussichtlich 1500 Studierende ansprechen und von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr dauern. Dabei ist geplant, dass drei Bands und ein Singer-Songwriter auftreten, um für eine gute Stimmung zu sorgen. Ziel ist es, dass das Fest keinen Gewinn erzielt und sich weitgehend über Sponsoren und den Verkauf von Getränken und Mittel der VS finanziert.

Das Sommerfest richtet sich an alle Studierenden der Universität Heidelberg sowie an Mitarbeiter*innen der Universität, die ihre Studierenden- oder Mitarbeiterausweise der Universität Heidelberg am Eingang vorzeigen müssen. Durch den Verzicht auf einen Eintrittspreis wird sichergestellt, dass alle interessierten Personen teilnehmen können.

Die Verfasste Studierendenschaft sollte uns finanziell unterstützen, da dieses Fest einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur studentischen Kultur an der Universität Heidelberg leistet. Es fördert den Austausch zwischen den Studierenden unterschiedlicher Fachbereiche und dient als entspannender und integrativer Ausklang des Semesters.

Die Notwendigkeit und der Nutzen dieses Projekts für die Studierenden liegen klar auf der Hand: Es bietet eine Plattform für soziale Interaktion, Entspannung und kulturellen Austausch, was insbesondere nach den Herausforderungen der letzten Jahre (z.B. durch die Pandemie) von großer Bedeutung ist.

Es gibt zwar bereits ähnliche Veranstaltungen an der Universität, jedoch stellt unser Sommerfest eine besondere Gelegenheit dar, da es fachbereichsübergreifend und inklusiv konzipiert ist. Des Weiteren stellt das Sommerfest der Naturwissenschaften das einzige Outdoor-Event dar, das von den jeweiligen Fachschaften angeboten wird, da sich die Organisation von mehreren kleineren Events durch andauernde Praktika bis spät in den Abend hinein als schwierig erweist. Die Integration des Fachbereichs MathPhysInfo als neuen Teilnehmer verdeutlicht zudem die Erweiterung und Auffrischung des Formats, was für die ständige Erneuerung und Verbesserung der studentischen Aktivitäten spricht.

-----Angebot und Vergleichsangebote beiliegend-----

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	20.000€
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	21.331€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	Fachschaft Mobi: 1331€

	Sponsoren: 2000€ Getränkeverkauf: 7200€ Essensverkauf: 5000€ Eintritt: 3000€ Gesamt: 18.531€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	2000€ über Sponsoren
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	38.531,00 €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Kalkulation aller Kosten für das Sommerfest 2024

AP Nr.	Beschreibung	Menge	€ Tagessatz / Einzelpreis	€ X/KV	
A.	Geländemiete und dazu gehörige Kosten				
A1	Geländemiete Auf- und Abbautage nur Heidelberg	2	1.000,00 €	2.000,00 €	Kosten vom Heidelberg
A2	Geländemiete Heidelberg am Veranstaltungstag (inkl. Vorhandene WC Anlage und Mittelbar)	1	7.000,00 €	7.000,00 €	Kosten vom Heidelberg
A3	Zusätzliche WC Kabinen am Veranstaltungstag Toi Toi	0	0,00 €	0,00 €	Kosten vom Heidelberg
A4	Müllentsorgung Gastronomiemüll Container	1	0,00 €	0,00 €	Kosten vom Heidelberg
A5	Miete Kühlwagen	1	350,00 €	350,00 €	Kosten vom Heidelberg
A6	Bauzäune auf dem Gelände inkl. Auf- und Abbau / Abgrenzung des Beachgeländes	1	0,00 €	0,00 €	Kosten vom Heidelberg
		Zwischensumme A / €		9.350,00 €	netto
B.	Personalkosten				
B1	Geländeverantwortliche r Auf- und Abbau 2	2	550,00 €	1.100,00 €	Kosten vom Heidelberg

	Tage				
B2	Geländeverantwortliche r Veranstaltung	1	550,00 €	550,00 €	Kosten vom Heidelgarten
B3	Endreinigung Parkplatz / Veranstaltungsgelände	1	0,00 €	0,00 €	Kosten vom Heidelgarten
B4	Security 6 Personen à 10 Stunden	60	26,00 €	1.560,00 €	Kosten vom Heidelgarten, Angebot für 8, wollen es jedoch auf 6 reduzieren
			Zwischensumme B / €	3.210,00 €	netto
C.	Technik/ Wasser / Strom				
C1	Wasser und Strom Verbrauchskosten pauschal	1	750,00 €	750,00 €	
			Zwischensumme C / €	750,00 €	netto
D.	Zusatztechnik Licht und Ton				
D1	Beschallung / Bühnenlicht / Bühne / Techniker / Auf-und Abbau	1	7.000,00 €	7.000,00 €	
D2	Beleuchtung Außenbereich	1	1.500,00 €	1.500,00 €	
			Zwischensumme D / €	8.500,00 €	netto
E.	Zusatzmobiliar				
E1	Biertischgarnituren ohne Auf- und Abbau	0	9,00 €	0,00 €	
E2	Sonnenschirme inkl. Auf-und Abbau	0	35,00 €	0,00 €	
			Zwischensumme E / €	0,00 €	
F.	Speisen seitens des Caterers				
F1	Grillbuffet Mindestabnahme 1000 Einheiten	1000	4,00 €	4.000,00 €	1000 Einheiten
			Zwischensumme F / €	4.000,00 €	netto
			Gesamt: / €:	25.810,00 €	netto
			MWST:19%	4.903,90 €	
			Gesamt: / €:	30.713,90 €	brutto; Alle Kosten seitens des Heidelgartens
G.	Weitere Ausgaben und Kosten				
G1	Haftpflichtversicherung	1	200,00 €	200,00 €	Ergo Versicherung
G2	GEMA	1	1.196,70 €	1.196,70 €	Fläche von 2800qm, Eintritt pro Person 2€,
G3	Einsatzstunde Sanitätshelfer/in	10	16,00 €	160,00 €	

G4	Alkoholfreies Bier	3	18,84 €	56,52 €	Anzahl in Kisten gerechnet (auf Kommission)
G5	Radler	30	18,00 €	540,00 €	Anzahl in Kisten gerechnet (auf Kommission)
G6	Bier	130	17,9	2.327,00 €	Anzahl in Kisten gerechnet (auf Kommission)
G7	Mate	10	14	140,00 €	Anzahl in Kisten gerechnet (auf Kommission)
G8	Fauna Spritzig	10	4,74	47,40 €	Anzahl in Kisten gerechnet (auf Kommission)
G9	Fanta Orange	3	16,68	50,04 €	Anzahl in Kisten gerechnet (auf Kommission)
G10	Sprite Zitrone	3	16,68	50,04 €	Anzahl in Kisten gerechnet (auf Kommission)
G11	Coca Cola	10	16,68	166,80 €	Anzahl in Kisten gerechnet (auf Kommission)
G12	Miete Kühltruhen	30	5,00 €	150,00 €	
G13	Miete Kühlwagen	250	1,00 €	250,00 €	
G14	Bands und Künstler:innen	4	50,00 €	1.200,00 €	
G15	Einsatzstunde Rettungssanitäter/in	10	24,50 €	245,00 €	
G16	Werbeplakate			100,00 €	
G17	Unvorhersehbare Kosten			937,60 €	Beispielsweise Müllpauschale etc.
		Zwischensumme		7.817,10 €	
		e E / €			
				38.531,00 €	
	Vorraussichtliche Gesamtkosten				
H.	Einnahmen				
H1	Einnahmen durch Essensverkauf	1000	5,00 €	5.000,00 €	Verkauf des gesamten Essens
H2	Einnahmen durch Getränkeverkauf	2400	3,00 €	7.200,00 €	im Schnitt 3€ pro Getränk, 2 Getränke pro Person, 1200 Personen als Richtwert
H3	Einnahmen durch Sponsoren	4	500,00 €	2.000,00 €	
H4	Posten der FS MoBi	1	1.331,00 €	1.331,00 €	
H5	Eintrittspreis von 2 Euro	1500	2,00 €	3.000,00 €	
	Vorraussichtliche Gesamteinnahmen			18.531,00 €	
	Kosten nach Abzug aller Einnahmen (Beanzugender Betrag Stura)			20.000,00 €	

Weitere Informationen:

Die Preise für die Getränke sollen so gestaltet werden, dass sie sich durch den Verkauf selbst tragen und einen Überschuss erwirtschaften können, der dann zur Teilfinanzierung der Ausgaben genutzt werden kann. So könnte die finanzielle Belastung für die Studierendenschaft insgesamt minimiert werden.

Eine präzise Kalkulation der Kosten stellt allerdings eine Herausforderung dar, da das Sommerfest seit

einigen Jahren nicht mehr stattgefunden hat und zudem die Fachschaft MathPhysInfo erstmals teilnimmt. Darüber hinaus wirken sich inflationsbedingte Steigerungen bei Personal- und Einkaufspreisen aus, wodurch verlässliche historische Daten fehlen. Um dennoch Kosten zu minimieren, übernehmen wir Aufgaben wie den Getränkeverkauf und die Einlasskontrolle selbst, was direkt die Personalkosten senkt. Ebenso tragen wir Sorge für die Reinigung nach der Veranstaltung. Fixkosten, die unvermeidlich sind, werden so effizient wie möglich gehandhabt, um das Budget nicht unnötig zu belasten.

11.3.1 Änderungsantrag des Präsidiums

Antragssteller*in: Präsidium des StuRa

Antragstext:

Der bisherige Antragstext wird durch den folgenden ersetzt: „Der StuRa unterstützt das gemeinsame Sommerfest der Fachschaften Molekulare Biotechnologie, Mathe, Physik, Informatik, Chemie/Biochemie, Pharmazie und Biologie mit bis zu 20 000 €.“ Der bisherige Antragstext wird der bisherigen Projektbeschreibung- und Begründung vorangestellt.

Antragsbegründung:

Ein Antragstext sollte aus Formgründen und Gründen der Übersichtlichkeit den Kern des zu beschließenden Sachverhalts enthalten. Bei Finanzanträge ist das zuvorderst die Benennung der zu fördernden Veranstaltung sowie die Benennung der Fördersumme. Die umfassende Beschreibung des Projektes ist in der Projektbeschreibung auszuführen. Das Präsidium beantragt darum unter Beachtung seiner Neutralität die entsprechende Anpassung der Anträge, ohne das jegliche inhaltliche Änderungen vorgenommen werden, im Sinne einer korrekten Beschlussfassung.

Diskussion

1. Lesung

-

11.4 Finanzierung des Sommerfestes der FSen Geschichte und Philosophie (1. Lesung)

Antragssteller*in: FS Geschichte, FS Philosophie

Antragstext:

Der StuRa unterstützt das Sommerfest der Fachschaften Geschichte und Philosophie, das am 28. Juni oder am 05. Juli im Innenhof der neuen Uni stattfinden wird.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 3.550,- €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Zum dritten Mal in Folge möchten die Fachschaft Geschichte und die Fachschaft Philosophie ein gemeinsames Sommerfest organisieren. Um dieses Jahr wieder ein Sommerfest, das sich qualitativ

gleichwertig zu den vergangenen Sommerfesten bemisst, aufstellen zu können, benötigen wir die finanzielle Unterstützung des StuRas.

Das Sommerfest ist eines der größten Projekte unserer Fachschaften, das besonders viele Studierende erreicht und immer sehr positiv aufgenommen. Im letzten Jahr z.B kamen etwa 1.000 Besucher*Innen während der gesamten Länge des Sommerfestes.

Die Idee unseres Sommerfestes ist ein gemütliches und sonniges Zusammensein. Neben dem traditionellen Boule-Turnier zu Beginn gibt es deshalb keine größeren Programmpunkte. Es wird musikalische Unterhaltung durch eine Live-Band geben, außerdem verkaufen wir Getränke und Snacks zu geringem Preis. Zum späten Abend werden die Tische dann zur Seite geräumt, zwei DJs übernehmen die Musik und es kann getanzt werden.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	3.550,- €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	2.700,- € (FS Geschichte 2.250,- € + FS Philosophie 450,- €)
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	-
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	3.500,- €
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	9.750,- €

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Getränke für den Verkauf	4.000,- €	Auf Kommission, hier werden also keine relevanten Kosten anfallen.
Essen für den Verkauf	1.500,- €	Da wir das Essen beim letzten Mal komplett aufgebraucht haben, planen wir jetzt mehr ein.
Verpflegung Helfende	750,- €	Etwa 100 Helfende (25 Aufbau, 25 Abbau, 50 Betreuung) müssen über viele Stunden bei voraussichtlich glühender Hitze am Leben gehalten werden.
Gagen Band	600,- €	
Gagen DJs	350,- €	
GEMA	500,- €	
Technik	400,- €	Ausleihe von Licht- und Tontechnik, die nicht vom StuRa bereitgestellt werden kann.
Anschaffungen	350,- €	Letztes Jahr fielen hier z.B. aufstellbare Mülleimer, Taschenlampen für Abbau + Awareness-Team, Aschenbecher.
Dekoration	200,- €	
Kühlanhänger	200,- €	
Bereitstellungskosten Getränke	150,- €	Da wir die Getränke auf Kommission zum Einkaufspreis verkaufen, müssen die vertrieblichen Aufwandskosten extra planen.

Verbrauchsmaterial	150,- €	Kotztüten, Absperrband, Reinigungsmittel und Hinweisschilder.
Transport (Stadtmobil)	150,- €	
Kurzfristige Kosten	150,- €	Wir haben gewissenhaft geplant, aber trotzdem haben Veranstaltungen oft spontane Extrakosten, auf die wir mit diesem Kostenpunkt vorbereitet sein wollen.
Boule-Tournier	100,- €	Gewinner bekommt ein Boule-Set + Trostpreise für 2. Und 3. Platz
Werbung	100,- €	Plakate
Schankgenehmigung	100,- €	
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	9.750,- €	

11.4.1 Änderungsantrag des Präsidiums

Antragssteller*in: Präsidium des StuRa

Antragstext:

Hinter das Wort „wird“ werden die Worte „, mit bis zu 3 550 €“ eingefügt.

Antragsbegründung:

Ein Antragstext sollte aus Formgründen und Gründen der Übersichtlichkeit den Kern des zu beschließenden Sachverhalts enthalten. Bei Finanzanträge ist das zuvorderst die Benennung der zu fördernden Veranstaltung sowie die Benennung der Fördersumme. Das Präsidium beantragt darum unter Beachtung seiner Neutralität die entsprechende Anpassung der Anträge, ohne das jegliche inhaltliche Änderungen vorgenommen werden, im Sinne einer korrekten Beschlussfassung.

Diskussion

1. Lesung

-

11.5 Neuausstattung des Raums der FS CoLi (1. Lesung)

Antragssteller*in: Fachschaftsrat, bzw. FS Computerlinguistik; *StuRa-Mitglied:* Timothy Müller

Antragstext:

Der StuRa beschließt der Fachschaft Computerlinguistik bis zu 4,025,05€ zur Ausstattung ihres Fachschaftsraumes als neuen Lern- und Aufenthaltsraum zu finanzieren.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 4 025,05 €

Begründung:

Unser Institut sowie unsere eigenen Räumlichkeiten sind vollständig im teils mehr, teils weniger auffälligen Theoretikum im Neuenheimer Feld angesiedelt. Obwohl wir über einen dedizierten Fachschaftsraum verfügen, werden darin keine Sitzungen oder Aktivitäten der Fachschaft veranstaltet. Der Fachschaftsraum ist nicht nur karg ausgestattet, sondern auch in vielerlei Hinsicht nur bedingt funktionsfähig. Die Uninetzwerke können im Raum nicht empfangen werden und die bereitgestellte Ausstattung für kabelgebundenes Internet funktioniert ebenfalls nicht, was uns folglich nicht ermöglicht, unsere hybride wöchentliche Fachschaftssitzung dort abzuhalten. Auch die bereits fest eingebaute Ausstattung wie die Rollläden und einer der zwei Lichter funktionieren ebenfalls nicht. Aus den eben genannten Gründen und dadurch, dass er in einem anderen Bereich des Theoretikums als unser Institut liegt wurde für fast alle organisierten Events unser PC-Pool bevorzugt, was einen Raum, der eigentlich für Vernetzung, gemeinsames Arbeiten und Erholung bestimmt war zu einem glorifizierten Lagerraum verkommen ließ.

Der StuRa kann vielleicht nicht unsere Gebäudetechnik instandsetzen, aber durch die Bewilligung dieser Mittel können wir diesen Raum für alle Computerlinguistikstudierenden neu gestalten und als Lern- und Rückzugsort attraktiver machen. Der weite Weg zum Raum könnte sich dann schon allein aufgrund der wohligen Atmosphäre und den dort angebotenen Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Studierenden lohnen.

In Zukunft wollen wir den Raum für diverse Veranstaltungen zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls in unserer Studierendenschaft nutzen (insbesondere für Erst- und Zweitsemester) und zugleich als offenen Raum zum Arbeiten oder Ausruhen anbieten. Hierbei wollen wir uns an unserem bestehenden Angebot für unsere Studis orientieren und auch neue Möglichkeiten für sie schaffen.

Unser Fachschaftsraum wird weitestgehend selbstständig verwaltet und ist nur über einen unserer Schlüssel, der selbst ebenfalls verschlossen aufbewahrt wird, zugänglich. Falls Studierende den Raum zum Lernen oder Entspannen nutzen möchten, können sie sich bei einem Mitglied des Fachschaftsrates melden.

Anschaffungen gesamt: bis zu 4,025,44€

(Stand der Preise: 22.04.2024)

Schlafsofa: [Carryhome Schlafsofa Webstoff Türkis](#) (444€)

- altes Schlafsofa im Fachschaftsraum austauschen
- mehr Sitzplätze, um größere Zusammenkünfte zu ermöglichen

Sofadecke: [TRATTVIVA Tagesdecke, grau, 230x250 cm](#) (19,99€)

- vollwertige Schlaf-/Entspannungsmöglichkeit im Fachschaftsraum schaffen

Kissen: [KLUBBSPORRE Kissen erg./Seiten-/Rückenschläfer, 35x74 cm](#) (49,99€)

- vollwertige Schlaf-/Entspannungsmöglichkeit im Fachschaftsraum schaffen

Minikühlschrank: [KLARSTEIN Beersafe M Mini-Kühlschrank](#) (221,89€)

- Aufbewahrung von via Institut gekauftem Mate und mitgebrachten Getränken im Fachschaftsraum
- Stärkung der Arbeitsatmosphäre bei studentischer und/oder Fachschaftsarbeit

Bücherregale: 1x [BILLY](#) (40x28x202 - 39,99€) + 1x [BILLY](#) (80x28x202 - 49,99€) (insg. 100€)

- Platz zur Aufbewahrung von gespendeten und via QSM und Corona-Sondermittel gekauften Lehrbüchern und Nachschlagewerken
- zzgl. Lieferkosten, daher 10€ dazuaddiert

Fernseher: [LG 65UR73006LA 165 cm LED TV 4K - B-Ware](#) (469€)

- ermöglicht Neugestaltung von hybriden Fachschaftssitzungen und interaktivere Partizipation bei selbigen, bspw. gemeinsames Bearbeiten von Tickets, Schreiben von Beschlüssen

- bei Fachschaftsveranstaltungen und insb. Spiel-, Karaoke- und Filmabenden das Gemeinschaftsgefühl fördernd

TV-Bank: [BESTÅ TV-Bank mit Türen](#) (189€)

- Tisch zum Platzieren des Fernsehers und Verstauen von Gegenständen der Fachschaft

Alternativen:

[Lowboard Wohnling B: 160 cm Braun](#) (229€)

[Lowboard in Old Style](#) (119€; rabattiert)

Videospiele: 96,99€ gesamt

- Möglichkeit, eine uns gespendete PS4 mit ausgewählten gebrauchten Spielen, die ausschließlich bzw. primär im Co-Op spielbar sind, für regelmäßige Spieleabende zusätzlich zu unserem Karaokeangebot zu benutzen

Spiele:

- [It Takes Two](#) (19,89€)
- [Overcooked! All You Can Eat Edition](#) (23,45€ inkl. Versand)
- [EA Sports FC24](#) (34,66€ inkl. Versand)
- [Minecraft](#) (18,99€; digital)

Stühle: 3x [MARKUS Drehstuhl](#) (149€), 1x [Drehstuhl Flachgewebe grau](#) (59,90€), 1x [POÄNG Schaukelstuhl](#) (149€)

(insg. 655,90 €)

- Austausch bestehender kaputter Stühle, zusätzliche Sitzmöglichkeiten für Fachschaftssitzungen und andere Events schaffen

Einzelne Anschaffungen im Detail:

- Zwei Drehstühle für Ecktische im Fachschaftsraum zum Arbeiten, ein Drehstuhl vorrangig als zusätzliche Sitzmöglichkeit bei Fachschaftssitzungen
- 2x als zusätzliche Sitzmöglichkeit bzw. Austausch von vorhandenen kaputten Stühlen

Blumenständer: [SATSUMAS Halter mit 5 Übertöpfen](#) (39,99€)

- Beheimatung von botanischen Spenden aus dem StuRa-Büro
- Platzsparend; Pflanzen wirken sich positiv auf Ambiente/Gesundheit/Stimmung aus

Couchtisch: [Couchtisch rechteckig Anthrazit, Weiß, 88/50/35cm](#) (83,90€)

- Austausch von kaputtem Couchtisch

Teelichthalter: 2x [VINDSTILLA Teelichthalter, 11 cm](#) (9,99€) (insg. 19,98€)

- Dekorative Platzierung unserer Teelichter für eine wohlige Atmosphäre

Kerzenschale: [ÄROFULL Kerzen-/Dekoschale, dunkelgrau, 15 cm](#) (4,99€)

- Dekorative Platzierung unserer Ananaskerze für eine wohlige Atmosphäre

Ananaslampe: [Porcelain Table Lamp in a Pineapple Design](#) (60,50€)

- Beständige und stilvolle Erinnerung an unser Maskottchen und unserer selbstgemachten Kerze
- *Artikel:* 42,17€; *Versand:* 18,33€

Keksdose: [Storage Jar Personalized](#) (30,80€)

- Zur Motivation und Stärkung während dem Arbeiten/den Sitzungen
- *Artikel:* 24,90€; *Versand:* 5,90€

Abfalleimer: [Wesco Abfalleimer 123, 13 L](#) (33,99€)

- Damit wir unseren Müll auch entsorgen können

Lichterkette: [X-Mas Lichterkette mit 160 LEDs, 800 cm](#) (14,99€)

- Schaffen einer festlichen und einladenden Atmosphäre für Treffen und Events
- Warme Beleuchtung kann dazu beitragen, Stress abzubauen und eine entspannte Umgebung zu schaffen
- Zusätzlich für Winter-/Sommerfeste o.Ä. verwendbar

Sperrmüllentsorgung: bis zu 200€

- Beauftragung eines Fachbetriebs für Sperrmüllentsorgung zum Entsorgen alter und kaputter Möbel
 - Service der Stadt Heidelberg erlaubt maximal 2 Meter lange und 50 kg schwere Gegenstände

Bluetoothlautsprecher: [Sonos PLAY:3 schwarz](#) (159,99€)

- klareres Audio für wöchentliche hybride Fachschaftssitzungen
- kann auch für Veranstaltungen wie das Erstsemesterwochenenden, Winter- + Sommerfeste, etc. verwendet werden

Wiederaufladbare Batterien (4 Stück): [MAXXMEE 01776 Li-Ion-Poly Wiederaufladbare Batterien](#) (17,99€)

- Für das Betreiben von batteriebetriebenen Dekoelementen

Ladekabel: [MCDODO 3in1 Micro USB & USB Typ C & iPhone Lightning \(iOS\) selbstauffrollend Datenkabel, Ladekabel, 1,2 m, Schwarz](#) (zuletzt 20,99€)

- Mit Lademöglichkeit für Handys und Tablets den Fachschaftsraum als Aufenthaltsort attraktiver machen

Fotokalender: cewe.de/fotokalender/tischkalender-nature.html (14,99€)

- für das Erinnern an schöne gemeinsame Aktivitäten und eine Stärkung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb des Fachschaftsraumes und bei den Nutzer*innen des Raumes allgemein

LAN-Kabel, 5m (6,65€)

- Da wir in unserem Fachschaftsraum nur unzureichenden Handyempfang haben und die WLAN-Netzwerke der Universität auch nicht verfügbar sind, brauchen wir einen Weg, um Geräte an unserem (noch nicht funktionsfähigen) Router anzuschließen, um ins Internet zu kommen.

HDMI 2.1 Kabel: 1x 3m (17,99€) + 1x 2m (15,99€)
(insg. 33,98€)

- Um Geräte der Fachschaft an den Fernseher bzw. andere Geräte anzuschließen
- Können auch für externe Veranstaltungen mitgenommen werden, um Geräte mit Beamern, etc. zu verbinden

Ventilator: [Vornado 633 Bodenventilator](#) (72,17€)

- Insbesondere im Sommer wird es in diesem Gebäudeabschnitt des Theoretikums ungemütlich warm. Um auch in den Sommermonaten eine angemessene Arbeitstemperatur in unserem Fachschaftsraum zu gewährleisten, wollen wir einen leistungsstarken und möglichst leisen Ventilator anschaffen.

Kühlschrank-/Gefrierkombination: [KOENIC KFK 631 C Kühlschrank grau](#) (379,99€)

- Aufbewahrung von Speisen und Getränken in der Küche der Gruppe Technik, auf die die wissenschaftlichen Hilfskräfte am Institut und der gewählte Fachschaftsrat Zugriff haben. Dies war bisher in unseren Räumlichkeiten nicht möglich.
- Speisen und Getränke, die für Veranstaltungen gekauft werden, wären so viel länger haltbar und müssten nicht kurz danach entsorgt werden

Diskussion

1. Lesung

-

12 neue inhaltliche Positionierungen und Anträge

12.1 „Schlafende Bären wecken – Bestände der Universitätsbibliothek auf Gefahrstoffe überprüfen“ (1. Lesung)

Antragssteller*in: Benjamin Hellinger

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Universitätsbibliothek aufzufordern alle Bestände auf Arsen und andere Gefahrstoffe zu überprüfen und die Ergebnisse den Studierenden zugänglich zu machen. Dies soll zeitnah geschehen um eine Gefährdung von Studierenden ausschließen zu können.

Begründung:

Wenn man im Wald unterwegs ist, sollte man am besten davor und während des Aufenthalts im Wald mögliche Gefahrenquellen so gut wie möglich umgehen oder ausschließen. Dazu gehört, dass man, während Forstarbeiten die abgesperrten Wege nicht betritt, bei den zwei Achtungs Rufen schaut, ob man sich im Gefahrenbereich aufhält oder, dass wilde Tiere meidet oder ihren Schlaf nicht stört, denn man will ja keine Bären wecken.

Ähnlich verhält es sich in der Uni Bibliothek und ihren einzelnen Außenstellen. Durch den Nachweis von Arsen (einem krebserregenden Gefahrstoff, siehe Abbildung 1 und 2) in Beständen der Uni Erfurt, ist aktuell nicht auszuschließen, dass sich Studierende unwissentlich und ohne adäquate Schutzausrüstung (siehe Abbildung 3) dem Gefahrstoff Arsen ausgesetzt haben. Diese Gefahr sollte so schnell wie möglich gebannt werden.

Diskussion

1. Lesung

-

12.2 Fortsetzung der Kooperation mit Nextbike (1. Lesung)

Antragssteller*in: Verkehrsreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt die bald auslaufende Kooperation mit Nextbike by Tier fortsetzen zu wollen.

Begründung:

Die Kooperation mit Nextbike by TIER ist ein absoluter Erfolg. Im letzten Jahr (2023) gab 440.939 Ausleihen von Nextbike by TIER -Fahrrädern von Studierende der Universität Heidelberg, die das Campus-Rad-Angebot annehmen. Damit steigt die Zahl der Ausleihen weiter sehr stetig an. 2019 gab

es 88.412 Ausleihen, 2020 coronabedingt etwas weniger mit 744.60 und seitdem steigen wir jährlich um 45-100% pro Jahr von 155.540 im Jahr 2021 auf 309.877 in 2022.

Daher soll diese Kooperation auch ab dem WiSe 2024/25 weiter fortgesetzt werden. Bislang ist jedoch von Nextbike by TIER bislang kein Vertragsangebot eingegangen. Man hat dem Verkehrsreferat versichert, dass man auch die Kooperation fortsetzen will, aber auch auf Nachfragen per Mail und inzwischen auch per Telefon, kam bislang immer noch nichts. Sobald das Angebot vorliegt, wird dies hier natürlich ergänzt, vielleicht ist dann bereits in der zweiten Lesung dieses Antrags eine Abstimmung darüber möglich. Dass Zeitdruck besteht, wurde deutlich gemacht.

Update vom 22.04.2024:

Ein Angebot liegt nun seit 18:40 Uhr vor. Nextbike by TIER möchte hierbei den Preis von 2,55 € auf 2,60 € erhöhen. Der Vertrag soll eine Laufzeit von 2 Semestern haben. Ansonsten erhält der Vertrag übliche rechtliche Klauseln und „nextbike“ wird jeweils durch „nextbike by TIER“ ersetzt, dies ist eine Anpassung an die neuen Eigentümergehörnisse bei nextbike, die vollständig von TIER übernommen wurden.

Dieser Vertrag wird nun noch verhandelt. Dazu wird ein Gespräch mit Nextbike bald stattfinden. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird dazu kein eigener TOP in den StuRa eingebracht. Das Verkehrsreferat bittet alle Wünsche bei der Diskussion zu diesem TOP zu äußern. Bis zur zweiten Lesung wird dieser Antrag dann geändert und die konkreten Daten eingefügt. Idealerweise wird dann auch bereits die Änderung der Finanzordnung beantragt.

- Ende Update 22.04.2024

Eine Notwendigkeit einer Urabstimmung besteht aus Sicht der Verkehrsreferats nicht, diese Nutzerzahlen sprechen für sich und die Belastung für die Studierenden wird sich wohl nicht so massiv erhöhen. Daher kann dieser Beschluss auf Grundlage der letzten Urabstimmung über die Kooperation mit Nextbike und den Nutzerzahlen gefasst werden. Außerdem wird es wohl nur eine geringe Preiserhöhung geben, die Belastungsintensivität ändert sich also nur geringfügig und ist weiterhin durch den Solidargedanken gerechtfertigt. Der StuRa kann also direkt in der nächsten Sitzung über das Angebot entscheiden.

Diskussion

1. Lesung

-

12.3 Feststellung zum Deutschlandticket für Studierende (1. Lesung)

Antragssteller*in: Verkehrsreferat

Antragstext:

Der StuRa stellt fest, dass eine Einführung des bundesweiten Semestertickets zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich unzulässig ist.

Der StuRa beschließt, dass die VS keine Vorbereitungen oder Handlungen zur Einführung des genannten Tickets vornimmt.

Begründung:

Es besteht in Teilen der Studierendenschaft der Wunsch, dass Klarheit bzgl. des Deutschlandtickets für Studierende geschaffen wird. Die ersten Wochen nach bekanntwerden war dies nicht möglich, da sich zunächst zu der Zukunft des Jugendtickets verhalten musste. Dies ist nun geschehen und daher ist es nun die Pflicht des Verkehrsreferats einen Beschluss dazu einzuholen. Dies wird mit dem vorliegenden Antrag getan.

Wiederholung zum ermäßigten Deutschlandticket für Studierende: Das Ticket wird seit dem Sommersemester bundesweit angeboten, kostet 29,40 € im Monat und ist deutschlandweit gültig. Allerdings können es sich nicht die Studierenden einzeln kaufen, sondern die VS müsste einen Vertrag mit dem VRN abschließen, durch den dann alle Studierenden der Universität verpflichtet würden den Betrag zu zahlen und dann automatisch Anspruch auf das Ticket hätten (sog. Volsolidarisches Modell).

Der StuRa stellt in diesem Antrag fest, dass eine Einführung des Tickets aus den nachfolgenden Gründen rechtlich unzulässig ist. Er folgt damit der Auffassung, die auch die Rechtsaufsicht der Universität vertritt.

Jede staatliche Pflicht etwas zu zahlen, stellt einen Eingriff in das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 I GG) dar. Sollte das bundesweite Semesterticket eingeführt werden, dann wäre jede und jeder Studierende dazu verpflichtet im Semester den Betrag von momentan 29,40 € im Monat für das Ticket im Rahmen der Rückmeldung als Einmalzahlung zu leisten. Es muss also mit jeder Rückmeldung ein zusätzlicher Betrag 176,40 € gezahlt werden. Diese Pflicht würde von der VS auferlegt, die insoweit staatliche Hoheitsgewalt ausübt.

Dieser Eingriff ist nicht gerechtfertigt, da er nicht verhältnismäßig ist. Ein Eingriff ist verhältnismäßig, wenn er einen legitimen Zweck verfolgt, erforderlich und angemessen ist.

Der legitime Zweck liegt darin, dass alle ein günstiges Ticket für 29,40 € im Monat bekommen. Eine mildere und ebenso effektive Maßnahme wie die Finanzierung über alle ist nicht ersichtlich, die bestehenden Tickets sind teurer, bei den über 27-jährigen haben wir hier einen Preisunterschied von etwa 20 €.

Angemessen ist der Eingriff jedoch nicht. Die Prüfung der Angemessenheit ist eine Abwägung zwischen den Interessen aller Personen, die von der Maßnahme betroffen sind. Dabei müssen diese gewichtet werden und man berücksichtigt, wie weit diese beeinträchtigt sind.¹⁷ Diese Abwägung fällt eindeutig und offensichtlich gegen das Ticket aus.

Einen wirklichen Vorteil würde das Ticket nur für Studierende ab 27 Jahren bringen. Alle übrigen Studierende (was der Großteil ist) können zu fast selbem Preis mit selbem Geltungsbereich das Jugendticket kaufen.

Im Gegenzug dazu steht aber, dass alle Studierenden verpflichtet würden eine erhebliche Summe von 176,40 € im Semester zu zahlen, und zwar unabhängig davon, ob sie das Ticket wollen oder überhaupt den ÖPNV benutzen. Dieser Eingriff ist massiv und da der Vorteil im Gegenzug nur wenigen zugutekommt, ist die Einführung unangemessen und somit unverhältnismäßig im engeren Sinne. Die Einführung ist damit unzulässig und wäre eine Verletzung von Grundrechten der Studierenden.

Da die Einführung des Tickets unzulässig wäre, unternimmt die VS (logischerweise) auch keine weiteren Maßnahmen oder Vorbereitungen, die in die Richtung einer Einführung gehen wie etwa eine Urabstimmung unter den Studierenden. Dies würde nur falsche Hoffnungen wecken, die die VS momentan nicht erfüllen kann.

Dass diese Entscheidung für viele Studierende ab 27 Jahren unangenehm ist, nimmt der StuRa zur Kenntnis und er setzt sich weiter für eine Verbesserung der Situation ein, er befürwortet etwa weiter eine Abschaffung der Altersgrenze im Jugendticket. Eine andere Entscheidung in dieser Sache ist jedoch nicht möglich.

¹⁷ Manssen, Staatsrecht II 19. Auflage 2022, Rn. 228.

Diskussion

1. Lesung

-

13 Diskussionen

13.1 Austausch GeschO-Vorschlag

Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg

Antragssteller*in: Akhshar Leitner, Mitglied des Außenreferats

Antragstext:

Der StuRa diskutiere über den der Tagesordnung angehängten Geschäftsordnungsvorschlag für die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg. Insbesondere diskutieren seine einzelnen Mitglieder über etwaige Dealbreaker in der vorliegenden Fassung.

Begründung des Antrags:

Nach § 65a Abs. 8 LHG BW bilden die Studierendenschaften der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen eine landesweite Vertretung der Studierendenschaften. Dies soll nun zwischen Juni und Juli geschehen. Dazu bedarf es jedoch einer Geschäftsordnung, der zwei Drittel aller Studierendenschaften des Landes zustimmen. Um die Zustimmung der Studierendenschaft Heidelbergs zu sichern, soll der StuRa den vorliegenden Geschäftsordnungsvorschlag diskutieren.

Diskussion

1. Lesung

-

14 Sonstiges

15 Anhänge

15.1 Anhang zu TOP 5.3



Abbildung 1: Nicht in allen Instituten zu finden: Ein Brandmelder. Bildquelle: <https://sicherheitstechnik-franz.de/wp-content/uploads/Sicherheitstechnik-Franz-Mengkofen-Leistung-BMA.jpg> [aufgerufen 26.03.2024].

Betrieblicher Ersthelfer



Ersthelfer kann nur sein, wer in Erster Hilfe ausgebildet ist.

Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb (§ 26, DGUV Vorschrift 1):

- Von 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten 1 Ersthelfer
 - Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Anzahl der anwesenden Versicherten,
 - in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten.
- in Kindertageseinrichtungen 1 Ersthelfer je Kindergruppe
 - in Hochschulen 10% der Beschäftigten.

Die Ausbildung zum Ersthelfer besteht aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten).

Abbildung 2: Ebenfalls schwer zu finden: Ein*e Betriebliche*r Ersthelfer*in. Bildquelle: <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/themenfelder/betrieblicher-ersthelfer/index.jsp> [aufgerufen

15.04.2024].



UNIVERSITÄT HEIDELBERG
ZUKUNFT SEIT 1386

Startseite

Universität

Fakultäten

Einrichtungen

Studium

Forschung

Internationales

Exzellenzstrategie

Alumni

Beschäftigte

Doktoranden

Freunde & Förderer

Lehrende

Presse & Medien

Wirtschaft

SUCHE Erweiterte Suche

Webseiten Personen Bibliothek Vorlesungen

Kontakt

Startseite > Universität > Beschäftigte > Service > Arbeitssicherheit / Biologische Sicherheit >

Arbeitssicherheit / Biologische Sicherheit



Willkommen auf der sicheren Seite der Universität und des Universitätsklinikums Heidelberg

Unser Team aus Sicherheitsingenieuren, Biologen, Chemikern und Physikern hat hier für Sie Informationsmaterial zusammengestellt, um Ihnen dabei zu helfen, Ihre Aufgaben im Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz zu erfüllen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden, wir beraten Sie gern!

Arbeitsstätten



Wir haben für Sie Informationen zusammengetragen, die Ihnen bei Bau, Einrichtung und Betrieb von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen helfen können.

- [Alle Themen...]**
- Raumtemperatur**
 - Ergonomie**
 - Erste Hilfe**

Biologische Sicherheit



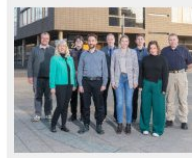
NOTFALL-Rufnummern

KONTAKT

Arbeitssicherheit / Biologische Sicherheit
Im Neuenheimer Feld 325
69120 Heidelberg
Tel. +49 6221 54 12331
aus dem Kliniknetz: 115 12331
E-Mail ✉

Ansprechpartner:

- **Arbeitssicherheit**
- **Biologische Sicherheit**



NEWS

- Brandschutz helfende Schulungen 2024**
- Sprechstunde Arbeitssicherheit / Biologische Sicherheit** - Buchungsmöglichkeit für eine digitalen Sprechstunde mit MS Teams zu Themen der Arbeitssicherheit oder Biologischen Sicherheit.
- Buschtrommel 49** jetzt online!

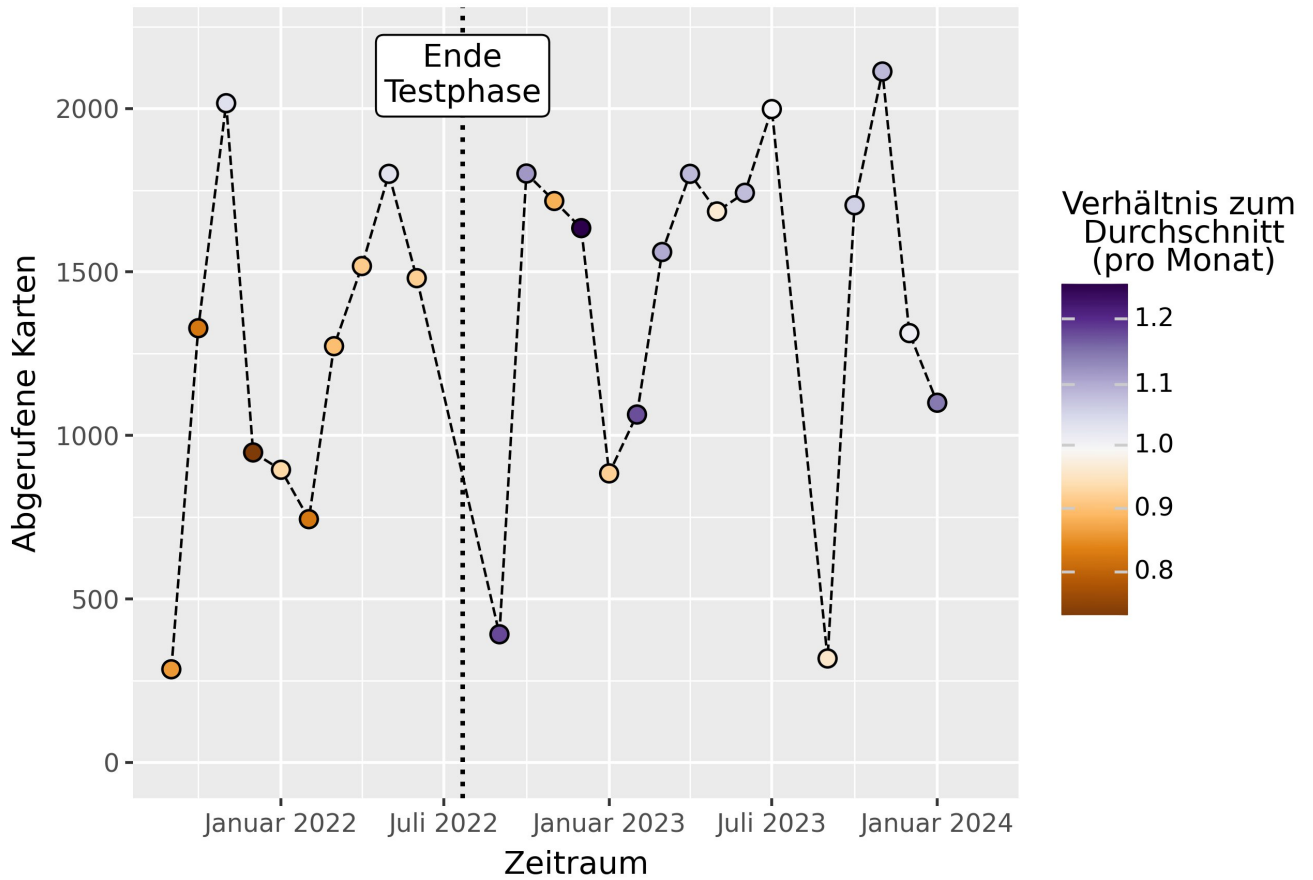
Abbildung 3: Die ganze Uni ist nicht für die Sicherheit zuständig. Die ganze Uni? Nein, Eine kleine (unterfinanzierte) Abteilung arbeitet eifrig an der Sicherheit... Bildquelle: <https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/dezernat-3-planung-bau-und-sicherheit/arbeitssicherheit-biologische-sicherheit> [aufgerufen 15.04.2024].



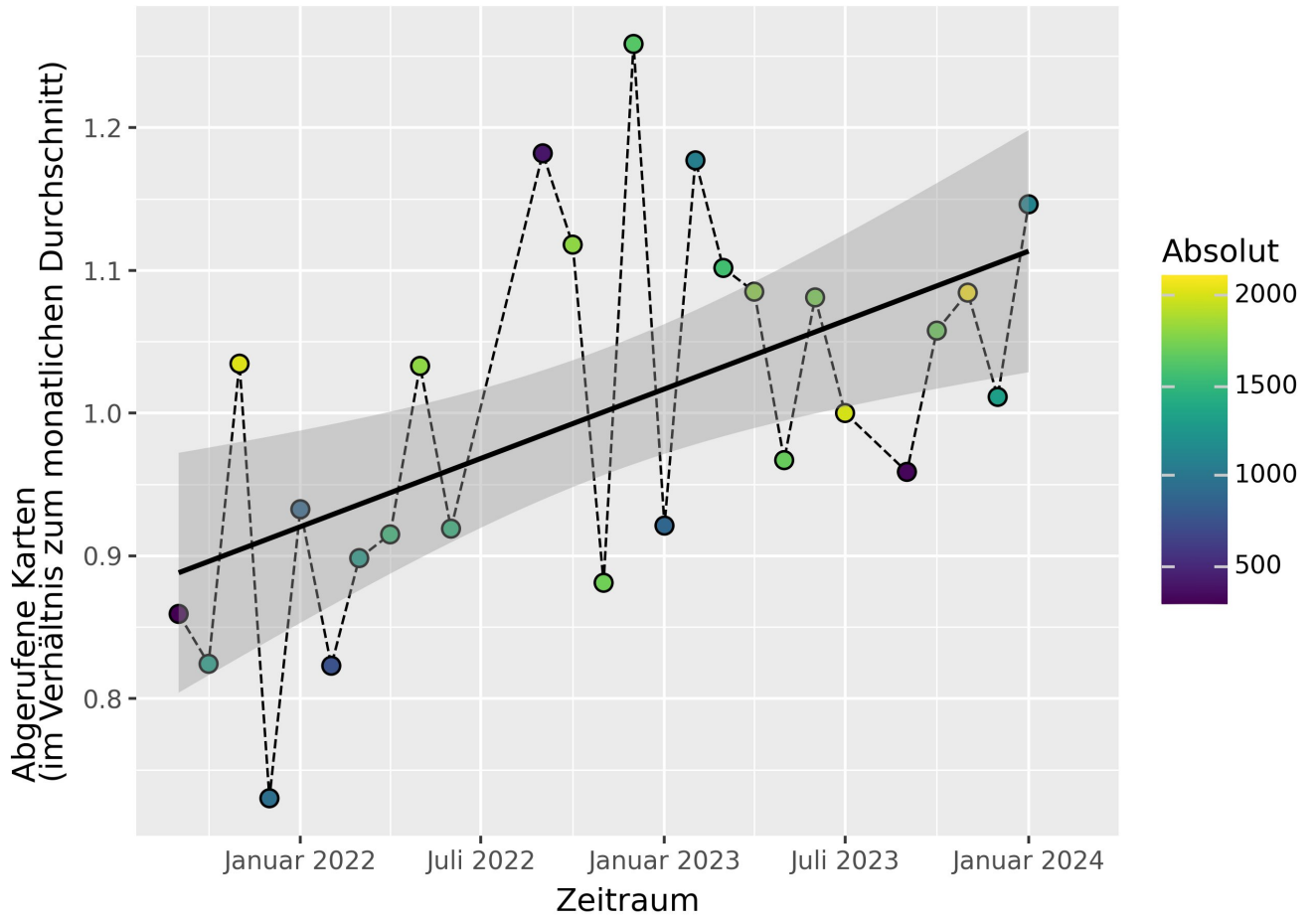
Abbildung 4: Großschadenslage in Heidelberg: Der Stadttorbrand 2022. Bildquelle: https://www.mannheimer-morgen.de/cms_media/module_img/3822/1911000_2_teaser1024r056_mmdc-7l2qxaay0zsmem82sg1_original.jpg [aufgerufen 26.03.2024].

15.2 Anhang zu TOP 5.6

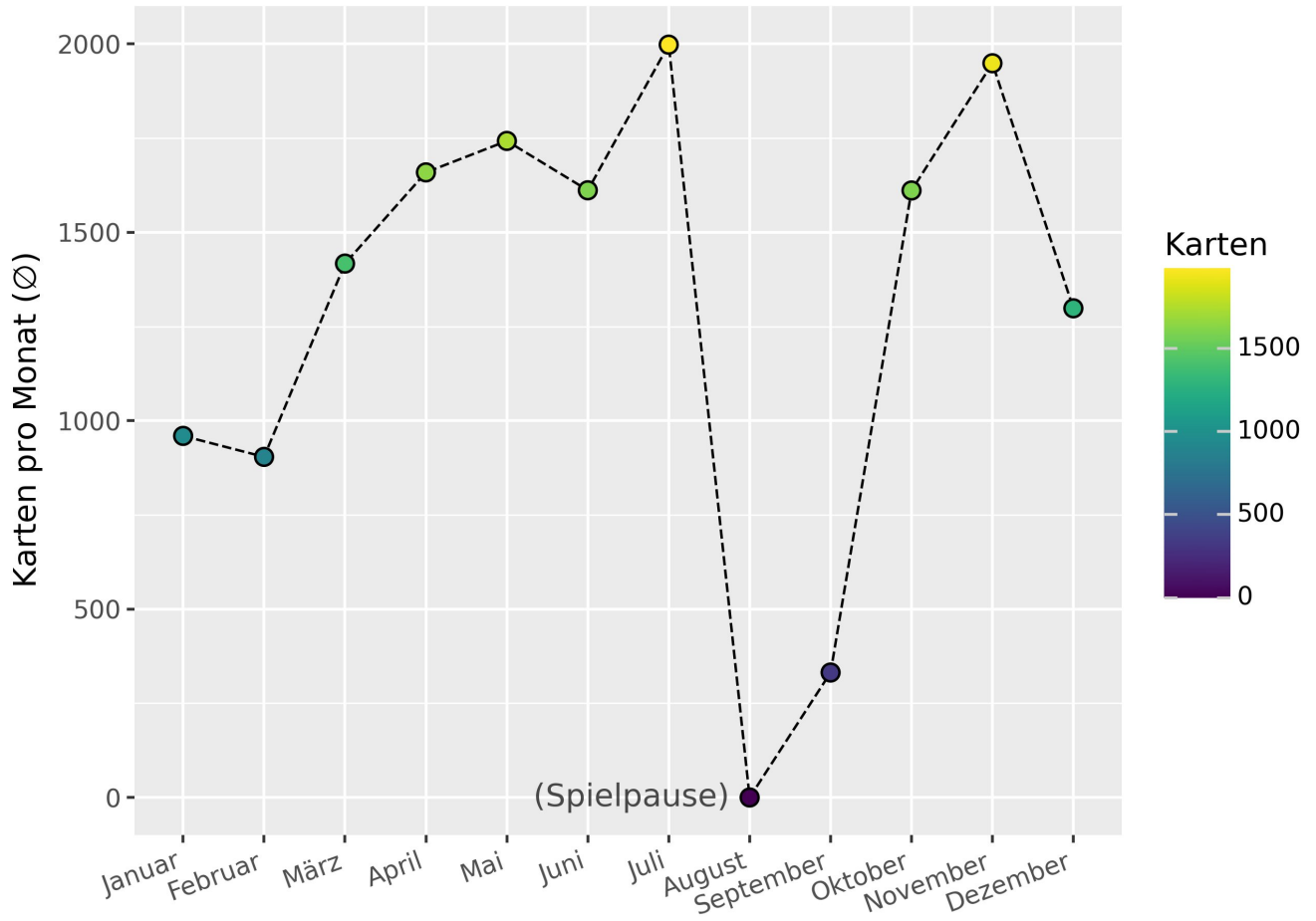
Entwicklung der Nutzungszahlen der Theaterflatrate
Rekordwert bei 2113 Karten im November 2023



Entwicklung der Nutzungszahlen der Theaterflattrate



Durchschnittlich abgerufene Karten nach Monat



15.3 Anhang zu TOP 11.3

GEMA

Ermitteln Sie Ihren Preis

Informationen zu Ihrer Musiknutzung

Startdatum: 29.06.2024

Beginn: 16:00

Ende: 22:00

Raumgröße/Gesamtfläche (in qm): 2800

Eintritt pro Besucher (Höchstbetrag netto in Euro): 2

Dauer der Pausen ohne Musik (in Minuten): 6

Ihr Preis

GEMA Vergütung:	1.118,04 €
Netto:	1.118,04 €
Umsatzsteuer 7% :	78,26 €
Gesamtbetrag:	1.196,30 €

Weiter

Beinhalteter Tarif

↓ U-V II. 1

Raumgröße/Gesamtfläche (in qm): 2800

Eintritt pro Besucher (Höchstbetrag netto in Euro): 2,00

Dauer der Pausen ohne Musik (in Minuten): 6

Erhalten Sie Sponsoring/geldw. Vorteile?

Ja Nein

Zusätzliche TV-Wiedergaben: Nein

Zusätzliche Musikwiedergaben/Pausenmusik: Nein

Getränke:



Getränke WIPFLER

Getränke Fachgroßhandel



Getränke-Fachgroßhandel www.getraenke-wipfler.de Sitz der Gesellschaft: Walldorf
 Philipp-Reis-Straße 1 info@getraenke-wipfler.de Amtsgericht Mannheim
 69190 Walldorf HRB 350954
 Tel.: 0 62 27-35 888-0 Wir sind Biozertifiziert Geschäftsführer: Rainer Scholl
 Fax: 0 62 27-35 888-27 nach DE-ÖKO-039 USt-IdNr.: DE143459509

Getränke Wipfler GmbH • Philipp-Reis-Straße 1 • 69190 Walldorf
 Fachschaft Biowissenschaften
 Frau Bjela Böttcher
 Im Neuenheimer Feld 136
 D 69120 Heidelberg

Alles aus einer Hand!

Angebot

Kunden-Nr. 60684
 Datum 25.03.24
 Auftrag 1058478
 Seite: 1

Lieferdatum 28.06.2024

Es bediente Sie: Scholl Susanne

Ihr geehrte Damen und Herren,

anlässlich Ihrer Veranstaltung möchten wir Ihnen gerne nachfolgendes Angebot unterbreiten. Wir hoffen es entspricht Ihren Wünschen. Gerne nehmen wir Änderungen, auch telefonisch entgegen. Bitte geben Sie uns baldmöglichst Bescheid, damit wir das aufgeführte Inventar rechtzeitig für Sie reservieren können. Bitte beachten Sie hierzu die Sonderbedingungen für Festleihinventar, die wir Ihnen mit angefügt haben.

Original volle Kisten oder Fässer nehmen wir wieder retour. Gläser erhalten Sie ausgespült, demnach sollten diese auch im ausgespülten Zustand wieder zurückgegeben werden.

Wir bedanken uns und verbleiben,
 mit freundlichen Grüßen
 Anlieferung ?

Art-Nr.	Bezeichnung	Liefermenge	Preis EUR	Betrag EUR
75249	Getränke-Kühlwagen Groß Leihe	1 Stück	250,00	250,00
75200	Festplatz Garnituren Leihe	60 Stück	7,00	420,00
75259	Kühltruhe Groß für Flaschen Leihe	5 Stück	30,00	150,00
2104	Coca Cola 12 x 1,0l	10 Kiste 120 Fl.	16,68	166,80
2106	Sprite Zitrone 12 x 1,0l	3 Kiste 36 Fl.	16,68	50,04
2110	Fanta Orange 12 x 1,0l	3 Kiste 36 Fl.	16,68	50,04
5551	Fauna Spritzig 12 x 0,7l	10 Kiste 120 Fl.	4,74	47,40
8247	Schweppes Indian Tonic Water 6x1 l	12 Kiste 72 Fl.	10,98	131,76
9354	Eisvogel Orangensaft 6 x 1,0l	5 Kiste 30 Fl.	12,60	63,00
9388	Adam Müller Riesl.-Schorle 10x0,5l	45 Kiste 450 Fl.	14,50	652,50
9414	Niehoff Maracuja Nektar 6 x 1,0l	10 Kiste 60 Fl.	17,52	175,20
9717	Burkhardt Sauerkirsch Nektar 6x1,0l	5 Kiste 30 Fl.	14,40	72,00
10901	Club Mate 20 x 0,33l	10 Kiste 200 Fl.	14,00	140,00
20408	Dinkelacker Alkoholfrei 24x0,33l	3 Kiste 72 Fl.	18,84	56,52
	Bestellartikel			
20410	Dinkelacker Naturradler 24 x 0,33l	30 Kiste 720 Fl.	18,00	540,00
	Bestellartikel			

Sparkasse Heidelberg, IBAN: DE86 6725 0020 0057 7085 14, BIC: SOLADES1HDB • Volksbank Kraichgau eG, IBAN: DE92 6729 2200 0010 1707 02, BIC: GENODE61WIE
 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Flaschen, Kisten und Säcke sind zu reinigen und zurückzugeben.



Getränke WIPFLER

Getränke Fachgroßhandel

Getränke-Fachgroßhandel
Philipp-Reis-Straße 1
69190 Walldorf
Tel.: 0 62 27- 35 888-0
Fax: 0 62 27- 35 888-27

www.getraenke-wipfler.de
info@getraenke-wipfler.de
Wir sind Biozertifiziert
nach DE-ÖKO-039

Sitz der Gesellschaft: Walldorf
Amlsgericht Mannheim
HRB 350954
Geschäftsführer: Rainer Scholl
USt-IdNr.: DE143459509



*Alles aus
einer Hand!*

Getränke Wipfler GmbH • Philipp-Reis-Straße 1 • 69190 Walldorf
Fachschaft Biowissenschaften
Frau Bjela Böttcher
Im Neuenheimer Feld 136
D 69120 Heidelberg

Angebot

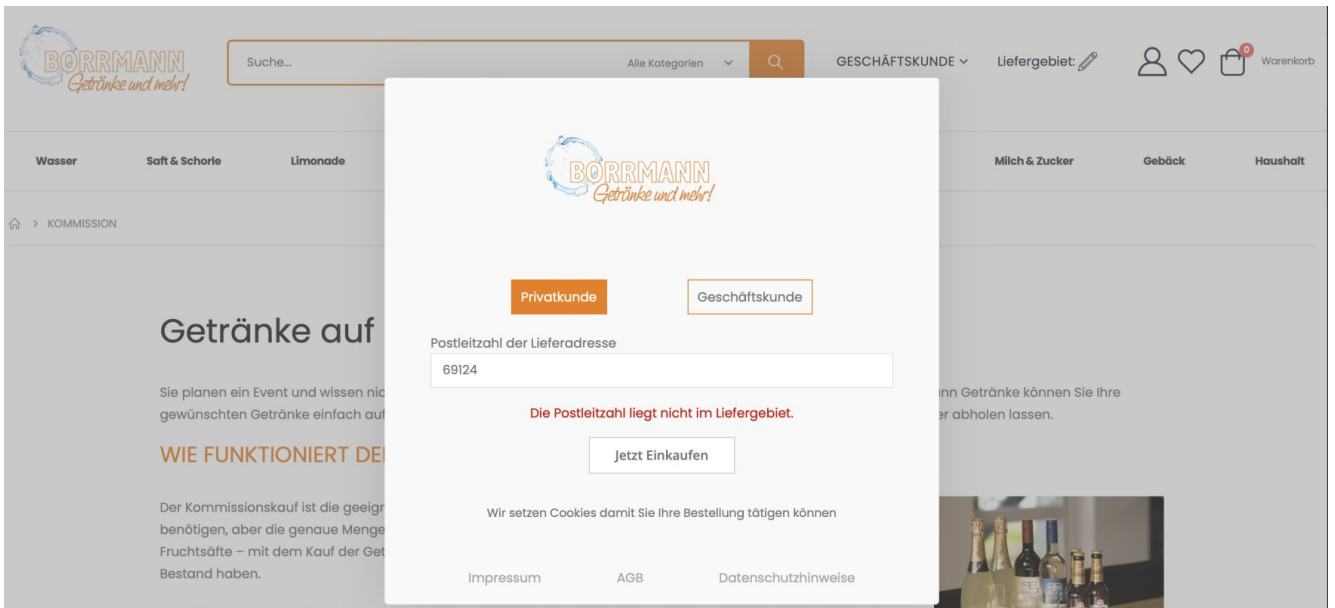
Kunden-Nr. 60684
Datum 25.03.24
Auftrag 1058478
Seite: 2

20460 Wulle Vollbier Hell 20 x 0,33l	130 Kiste	2.600 Fl.	17,90	2.327,00
34606 Malibu 18% 1,0l		24 Fl.	13,775	330,60
64609 Bacardi Carta Blanca Rum 37,5% 1 L		24 Fl.	13,965	335,16
64627 Primakov Vodka 37,5% 1,0l		18 Fl.	7,885	141,93
64661 Earl Brown Dry Gin 37,5% 1,0l		30 Fl.	8,36	250,80

Warenwert gesamt: 6.350,75

zzgl. gesetzl. MwSt

~~Der Rechnungsbetrag ist sofort Netto ohne Abzug fällig.~~



The screenshot shows the BORRMANN website interface. A modal window is open for business customer registration. It features a search bar at the top with the text "Suche...". Below the search bar, there are navigation tabs for "Wasser", "Saft & Schorle", and "Limonade". The modal contains two buttons: "Privatkunde" (highlighted in orange) and "Geschäftskunde". Below these is a text input field for "Postleitzahl der Lieferadresse" containing the value "69124". A red error message states: "Die Postleitzahl liegt nicht im Liefergebiet." Below the error is a "Jetzt Einkaufen" button. At the bottom of the modal, there is a cookie notice: "Wir setzen Cookies damit Sie Ihre Bestellung tätigen können" and links for "Impressum", "AGB", and "Datenschutzhinweise".










The screenshot shows the getraenkediens.com website interface. A modal window is open for delivery service. It features a search bar at the top with the text "Suchbegriff...". Below the search bar, there are navigation tabs for "Home", "Bier", "Softdrinks", "Saft", "Wasser", "Spirituosen", "Wein", "Sekt | Champagner", "Milch & Alternativen", "Bio-Getränke", "Milch | Eis", and "Mischkäser". The modal contains a text input field for "Bitte PLZ eingeben" containing the value "69120" and an "Ok" button. Below the input field, a message states: "Leider ist dieses Gebiet noch nicht verfügbar. Wir benachrichtigen Sie gerne, sobald wir dorthin liefern." To the left of the modal, there is a sidebar with "Informationen" and "Kontakt" links.

Leider ist Aktuell mit einer Lieferzeit von bis zu 5 Werktagen zu rechnen.

- [🏠](#)
[Bier](#)
[Wasser](#)
[Brause](#)
[Säfte](#)
[Bio, Kalorienarm](#)
[Tagungsgetränke](#)
[Wein & Sekt](#)
[Kaffee und Co](#)
[Sonstiges](#)

Zur Kasse >

Artikel	Anzahl	Stückpreis	Summe
 Bayreuther Lager Hell 20x0,33l Artikel-Nr.: 3382303 In 2-3 tagen bei dir zuhause zzgl. MEHRWEG-Pfand: 3,10 € *	120	19,50 €*	2.340,00 €* ✕
 Fanta Orange 12x1,0l Artikel-Nr.: 5641238 In 2-3 tagen bei dir zuhause zzgl. MEHRWEG-Pfand: 3,30 € *	10	16,90 €*	169,00 €* ✕
 Coca Cola 12x1,0l Artikel-Nr.: 5641255 In 2-3 tagen bei dir zuhause zzgl. MEHRWEG-Pfand: 3,30 € *	10	16,90 €*	169,00 €* ✕
 Sprite 12x1,0l Artikel-Nr.: 5641235 In 2-3 tagen bei dir zuhause zzgl. MEHRWEG-Pfand: 3,30 € *	10	16,90 €*	169,00 €* ✕
 Bitburger Premium Pils Alkoholfrei 20x0,5l Artikel-Nr.: 1470515 In 2-3 tagen bei dir zuhause zzgl. MEHRWEG-Pfand: 3,10 € *	3	22,90 €*	68,70 €* ✕
 Distelhäuser Natur Radler 24x0,33l Artikel-Nr.: 1690331 In 2-3 tagen bei dir zuhause zzgl. MEHRWEG-Pfand: 3,42 € *	30	19,50 €*	585,00 €* ✕
 Club Mate 20x0,5l Artikel-Nr.: 5590521 In 2-3 tagen bei dir zuhause zzgl. MEHRWEG-Pfand: 4,50 € *	10	15,90 €*	159,00 €* ✕
> Dieselszuschlag			15,00 €* ✕
> Total-Mehrweg-Pfand/Verpackung (19 % MwSt.)			627,89 €* ✕

>

Ich habe einen Gutschein
[Versandkosten >](#)

Summe: 4.302,59 €*
 Versandkosten: 295,00 €*
Gesamtsumme: 4.597,59 €
 Gesamtsumme ohne MwSt.: 3.963,79 €
 zzgl. 19 % MwSt.: 633,80 €

Angebot anfordern

Zur Kasse >

Vergleichsangebote:

HEIDELGARDEN **Angebot Sommerfest der Naturwissenschaften Heidelberg**
HEIDELBEACH **Samstag, den 29. Juni 2024**

AP Nr.	Beschreibung	Menge	€ Tagessatz / Einzelpreis	€ X/KV	
A. Geländemiete und dazu gehörige Kosten					
A1	Geländemiete Auf- und Abbautage nur Heidelberg	2	1,000.00	2,000.00	
A2	Geländemiete Heidelberg am Veranstaltungstag (inkl. Vorhandene WC Anlage und Mittelbar)	1	7,000.00	7,000.00	
A3	Zusätzliche WC Kabinen am Veranstaltungstag Toi Toi	0	0.00	0.00	Stückzahl? ca. 200€ pro Stück
A4	Müllentsorgung Gastronomiemüll Container	1	0.00	0.00	Nach Verbrauch
A5	Miete Kühlwagen	1	350.00	350.00	
A6	Bauzäune auf dem Gelände inkl. Auf- und Abbau / Abgrenzung des Beachgeländes	1	0.00	0.00	in der Miete inkludiert
	Zwischensumme A / €			9,350.00	netto
B. Personalkosten					
B1	Geländeverantwortlicher Auf- und Abbau 2 Tage	2	550.00	1,100.00	
B2	Geländeverantwortlicher Veranstaltung	1	550.00	550.00	
B3	Endreinigung Parkplatz / Veranstaltungsgelände	1	0.00	0.00	Kundenseitig?
B4	Security 8 Personen à 10 Stunden	80	26.00	2,080.00	
	Zwischensumme B / €			3,730.00	netto
C. Technik/ Wasser / Strom					
C1	Wasser und Strom Verbrauchskosten pauschal	1	750.00	750.00	
	Zwischensumme C / €			750.00	netto
D. Zusatztechnik Licht und Ton					
D1	Beschallung / Bühnenlicht / Bühne / Techniker / Auf- und Abbau	1	7,000.00	7,000.00	
D2	Beleuchtung Außenbereich	1	1,500.00	1,500.00	
	Zwischensumme D / €			8,500.00	netto
E. Zusatzmobiliar					
E1	Biertischgarnituren ohne Auf- und Abbau	0	9.00	0.00	Stückzahl?
E2	Sonnenschirme inkl. Auf- und Abbau	0	35.00	0.00	Stückzahl?
	Zwischensumme E / €			0.00	
F. Speisen					
F1	Grillbuffet Mindestabnahme 1200 Einheiten	1200	4.00	4,800.00	
	Zwischensumme F / €			4,800.00	netto
	Gesamt: / €:			27130.00	netto
	MWST:19%			5154.70	
	Gesamt: / €:			32284.70	brutto

Fwd: Miete Neckarwiese



Von Stella Felicitas Thome <felicitas.thome@gmail.com>
An <finanzen.mobi@stura.uni-heidelberg.de>
Datum 2024-04-16 21:43

Begin forwarded message:

From: Wachall, Kira Hildegard <kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de>
Subject: Fwd: WG: Miete Neckarwiese
Date: 16. April 2024 at 15:48:10 GMT+2
To: felicitas.thome@gmail.com

----- Original-Nachricht -----

Betreff: WG: Miete Neckarwiese
Datum: Dienstag, März 07, 2023 09:33 CET
Von: <Michael.Gaertner@Heidelberg.de>
An: <kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de>
Kopie: <Landschaftsamt@Heidelberg.de>, <Regiebetrieb.Gartenbau@Heidelberg.de>, <Buergeramt-Veranstaltungen@Heidelberg.de>

Referenzen: <155107-64061400-101-78dae180@36779385> <01910e82ad1a48adb5ae7cc9a2a09736@Heidelberg.de>

Sehr geehrte Frau Wachall,

da es sich bei dem Neckarvorland um DIE Grünanlage in Heidelberg handelt, hat der Gemeinderat spezielle Regelungen für die Nutzung in einer eigenen Satzung festgeschrieben. Dies auch deshalb, um die gegensätzlichen Interessen der Nutzer und der Anwohner in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Nach der Neckarvorlandsatzung sind Veranstaltungen nur in einer sehr begrenzten Anzahl und auch nur unter bestimmten Voraussetzungen (Veranstaltungen die schon immer auf dem Neckarvorland stattfanden oder Veranstaltungen des Wassersports) genehmigungsfähig. Die Anzahl der Veranstaltungen wurden durch den Gemeinderat auf 8 Veranstaltungen pro Jahr festgeschrieben, wobei es sich bei diesen Veranstaltungen in der Regel um jährlich wiederkehrende handelt wie zum Beispiel die Ruderregatta, Fröhschoppen Heidelberger Herbst, Heidelberg-Man oder Kinderaktionstage, um einige zu nennen.

Aus diesem Grund können wir Ihnen leider keine Genehmigung für die Nutzung des Neckarvorlandes für die Durchführung Ihres Sommerfestes in Aussicht stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Gärtner

Stadtoberverwaltungsrat
Verwaltungsleiter Landschafts- und Forstamt
Untere Jagdbehörde

Stadt Heidelberg
Weberstraße 7
69120 Heidelberg

Telefon 06221 / 58-28030
Telefax 06221 / 58-4628030
Michael.Gaertner@heidelberg.de

Von: 67 - Sekr. Amtsleitung <Landschaftsamt@Heidelberg.de>

Fwd: Location Sommerfest der Naturwissenschaften



Von Stella Felicitas Thome <felicitas.thome@gmail.com>
An <finanzen.mobi@stura.uni-heidelberg.de>
Datum 2024-04-16 21:43

Begin forwarded message:

From: Wachall, Kira Hildegard <kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de>
Subject: Fwd: AW: AW: Location Sommerfest der Naturwissenschaften
Date: 16. April 2024 at 15:46:28 GMT+2
To: felicitas.thome@gmail.com

----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: AW: Location Sommerfest der Naturwissenschaften
Datum: Dienstag, Juni 20, 2023 14:26 CEST
Von: Marie Lechner <m.lechner@sprungbude-heidelberg.de>
An: "Wachall, Kira Hildegard" <kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de>
Referenzen: <45ae7-648aed80-103-861a070@57591568>

Hallo Kira,

nein, deine Nachricht ist nicht untergegangen. Ich habe die Rahmenbedingungen nochmals mit meinem Geschäftspartner besprochen. Wir haben uns intensiv ausgetauscht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir eine Veranstaltung in dieser Größenordnung nicht auf unserem Gelände ausrichten wollen. Ich bitte herzlich um Verständnis.

Viele Grüße
Markus

Von: Wachall, Kira Hildegard <kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. Juni 2023 12:52
An: Marie Lechner <m.lechner@sprungbude-heidelberg.de>
Betreff: Fwd: AW: Location Sommerfest der Naturwissenschaften

Hallo Markus,

vielleicht ist die Mail über Pfingsten einfach untergegangen, deshalb hier noch mal.

Beste Grüße
Kira Wachall

----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: Location Sommerfest der Naturwissenschaften
Datum: Mittwoch, Mai 31, 2023 14:21 CEST
Von: Wachall, Kira Hildegard <kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de>
An: "Marie Lechner" <m.lechner@sprungbude-heidelberg.de>

Hallo Markus,

vielen Dank für die Antwort. Aufgrund von Problemen mit der Finanzierung, da sich die Planung jetzt so lange hingezogen hat, dass die Fristen des Studierenden Rates zur Einreichung der Finanzierungsanträge nicht mehr eingehalten werden können, kann das Sommerfest dieses Jahr leider sowieso nicht stattfinden. Um dieses Problem nächstes Jahr zu vermeiden, würden wir gerne schonmal ein Angebot für das Sommerfest nächstes Jahr einholen. Der Termin wäre hier entweder der 29.06.24 oder der 06.07.24. Auch hier würden wir den OMAs-Garten gerne für den jeweiligen Tag und evtl. den davor und danach mieten, wenn das für Auf- und Abbau nötig ist. Über ein schriftliches Angebot würden wir uns sehr freuen. Auch wie es mit Bühne und Technik, sowie Verpflegung und Getränken aussieht. Werden diese von euch gestellt oder müssen wir uns darum kümmern?

Vielen Dank vorab für deine Antwort.

Fwd: Neuer Eintrag: Kontaktformular TSV Wieblingen



Von Stella Felicitas Thome <felicitas.thome@gmail.com>
An <finanzen.mobi@stura.uni-heidelberg.de>
Datum 2024-04-16 21:43

Begin forwarded message:

From: Wachall, Kira Hildegard <kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de>
Subject: Fwd: AW: Neuer Eintrag: Kontaktformular TSV Wieblingen
Date: 16. April 2024 at 15:47:57 GMT+2
To: felicitas.thome@gmail.com

----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: Neuer Eintrag: Kontaktformular TSV Wieblingen
Datum: Donnerstag, Mai 04, 2023 17:59 CEST
Von: <hans-juergen.treiber@web.de>
An: <kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de>
Referenzen:

Hallo,
der TSV Wieblingen hat keine Freiflächen in seinem Eigentum.
Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Treiber
(Vorsitzender)

Von: TSV 1887 HD - Wieblingen e.V. - ONLINE <webmaster@tsv-wieblingen.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2023 11:33
An: info@tsv-wieblingen.de
Betreff: Neuer Eintrag: Kontaktformular TSV Wieblingen

Von: TSV 1887 HD - Wieblingen e.V. - ONLINE <webmaster@tsv-wieblingen.de>

Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2023 11:33

An: info@tsv-wieblingen.de

Betreff: Neuer Eintrag: Kontaktformular TSV Wieblingen

Name

Kira Wachall

E-Mail

kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de

Kommentar oder Nachricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Kira Wachall und ich studiere Pharmazie an der Universität Heidelberg.

Jedes Jahr im Sommer (dieses Jahr voraussichtlich am 14.7.) veranstalten die naturwissenschaftlichen Fakultäten ein Sommerfest zusammen. Hierfür suchen wir noch eine geeignete Location und wollten daher fragen, ob sie Freiflächen haben, die Sie vermieten.

Wir rechnen mit einer Personenzahl von ca. 1.400 Menschen. Was würde das Mieten kosten, wenn Ihre Location an diesem Termin noch frei ist? Wäre es darüber hinaus möglich, für den Auf- und Abbau auch schon am Tag vor dem Fest, bzw. am Tag danach Ihre Flächen zu mieten und was würde das Kosten? Es handelt sich um keine kommerzielle Veranstaltung, wir werden keinen Gewinn erwirtschaften.

Ich würde mich über eine Rückmeldung Ihrerseits freuen und stehe Ihnen gerne für

Fwd: Miete Airfield



Von Stella Felicitas Thome <felicitas.thome@gmail.com>
An <finanzen.mobi@stura.uni-heidelberg.de>
Datum 2024-04-16 21:42

Begin forwarded message:

From: Wachall, Kira Hildegard <kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de>
Subject: Fwd: AW: Miete Airfield
Date: 16. April 2024 at 15:48:55 GMT+2
To: felicitas.thome@gmail.com

----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: Miete Airfield
Datum: Dienstag, Februar 14, 2023 12:20 CET
Von: <Sebastian.Hausmann@Heidelberg.de>
An: <kira.wachall@stud.uni-heidelberg.de>
Referenzen: <20315e-83ab4c80-17f-25a554c0@111963625> <4b656103d57f418882edae5f79f4df88@Heidelberg.de>

Sehr geehrte Frau Wachall,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihrem Interesse an der Konversionsfläche Airfield.

Das Airfield-Gelände befindet sich aktuell noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Stadt Heidelberg plant, wie im vergangenen Sommer 2022 auch in diesem Jahr einen Teilbereich des Areal von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben anzumieten und für eine öffentliche Nutzung herzurichten. Hier wird der Fokus allerdings auf Veranstaltungen mit öffentlichem Zugang für alle Bürger Heidelbergs liegen. Weiterhin können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch keine festen Zusagen treffen, ob und ab wann die geplante Öffnung des Airfields durch die Stadt Heidelberg stattfinden wird, da sich die Überlegungen hierzu noch in Abstimmung befinden.

Sollten Sie weitere Fragen zur Konversionsfläche Airfield haben, können Sie mich gerne direkt kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian Haußmann
Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Abteilung Konversion

15.4Anhang zu TOP 12.1

ARSEN - UN 1558 - Gefahrnr. 60 - ERICard-Nr. 6-06 - UN1558

Stoff	ARSEN
UN-Nummer	1558
Gefahrnummer	60
ADR-Gefahrzettel	
ADR-Klasse	6.1
Klassifizierungscode	T5
Verpackungsgruppe	II
ERI-Card	6-06

Unfall-Hilfeleistung Giftiger Stoff

1. Eigenschaften.

- Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
- Gefährlich für Augen und Atemwege.
- **Flammpunkt** über 60°C oder nicht entzündbar.

2. Gefahren.

- Die Hitzeeinwirkung auf Behälter führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr und nachfolgender Explosion.
- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Die Dämpfe können unsichtbar sein und sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und können in Kanalisation und Kellerräume eindringen.

3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienbeständige Kleidung bei Kontaminationsgefahr.

4. Einsatz-Massnahmen.

4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des **Gefahrenbereichs** anlegen.

4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Falls keine Gefahren für Einsatzkräfte oder die Öffentlichkeit entstehen, Kanalisation und Kellerräume belüften.

4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Sprühstrahl löschen
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen **Löschmittel zurückhalten**.

5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Ausgetretenes Produkt in belüfteten und mit Absorptionsfiltern ausgestatteten Behältern aufnehmen.

7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

7.2 Reinigung der Ausrüstung.

Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der **ERI-Card Übersichtsseite** zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=15580782

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300

Abbildung 1 Schnellbeschreibung des Gefahrstoffes Arsen

15.1 Anhang zu TOP 13.1

Geschäftsordnung

Präambel

§ 1 Rechtsgrundlage und Aufgaben

§ 2 Mitgliedschaft

§ 3 Organe

§ 4 Die Landes-ASten-Konferenz (LAK)

§ 5 Präsidium

§ 6 Vorstand

§ 7 Referate

§ 8 Ausschüsse

§ 9 Kommissionen

§ 10 Ämter

§ 11 Vertretung

§ 12 Änderung der Geschäftsordnung

§ 13 Weitere Ordnungen, Bekanntmachung und Inkrafttreten.

- § 14 Finanzen
- § 15 Sonstiges

Geschäftsordnung

Präambel

[ausstehend]

§ 1 Rechtsgrundlage und Aufgaben

- (1) Die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg (LaStuVe BW) ist im Sinne von § 65a Absatz 8 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 17. Januar 2020 die landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften der staatlichen und beigetretenen staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg.
- (2) Die LaStuVe BW vertritt die hochschulübergreifenden Interessen der Studierendenschaften der staatlichen und beigetretenen staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg.
- (3) Sofern die Studierendenschaft einer staatlich anerkannten Hochschule ihre Interessen ebenfalls durch die LaStuVe BW vertreten lassen möchte, gelten § 2 Absätze 2 und 3.
- (4) Sofern die Studierendenschaft einer der LaStuVe BW beigetretenen staatlich anerkannten Hochschule ihre Interessen nicht durch die LaStuVe BW vertreten lassen möchte, gilt § 2 Absatz 4.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Alle Studierendenschaften der staatlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg sind gemäß von § 65a Absatz 8 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 17. Januar 2020 Mitglieder der LaStuVe BW ohne Austrittsmöglichkeit.
- (2) Studierendenschaften von staatlich anerkannten Hochschulen haben die Möglichkeit freiwillig der LaStuVe BW beizutreten.
- (3) Der Beitritt der Studierendenschaft einer staatlich anerkannten Hochschule erfolgt auf Annahme des Vorstands der LaStuVe BW eines von ihr gefassten Beitrittsbeschlusses.
- (4) Der Austritt einer nach § 2 Absatz 3 beigetretenen Studierendenschaft erfolgt auf Mitteilung eines von ihr gefassten Austrittsbeschlusses gegenüber dem Vorstand der LaStuVe BW.

§ 3 Organe

- (1) Die Organe der LaStuVe BW sind:
 - a. die Landes-ASTen-konferenz (s. § 4),
 - b. das Präsidium (s. § 5),
 - c. der Vorstand (s. § 6),
 - d. die Referate (s. § 7) und
 - e. die Ausschüsse (s. § 8).
- (2) Es können Kommissionen gebildet werden (s. § 9).

§ 4 Die Landes-ASTen-Konferenz (LAK)

- (1) Die LAK besteht aus den Delegierten der einzelnen Studierendenschaften und dem Präsidium (s. § 5).
- (2) Der Delegiertenstatus ist durch die jeweilige Studierendenschaft zu bestimmen und dem Präsidium mitzuteilen.

- (3) Die LAK tagt öffentlich.
- (4) Die Aufgaben der LAK umfassen insbesondere:
 - a. Beschlüsse zu hochschulübergreifenden Belangen zu fassen,
 - b. den Vorstand zu wählen,
 - c. das Präsidium zu wählen,
 - d. über die Finanzen der LaStuVe BW zu entscheiden,
 - e. für die nächste Sitzung
 - i. Zeit und
 - ii. Ortfestzulegen,
 - f. Satzungsänderungen zu beschließen,
 - g. Referate, Ausschüsse und Kommissionen
 - i. einzusetzen,
 - ii. zu wählen,
 - iii. wieder zu wählen,
 - iv. umzustrukturieren und
 - v. aufzulösen, sowie
 - h. über Mitgliedschaften der LaStuVe BW in
 - i. Bündnissen,
 - ii. Vereinen, und
 - iii. anderen Organisationenzu entscheiden.
- (5) Rederecht haben
 - a. alle Mitglieder einer Studierendenschaft des Landes Baden-Württemberg und
 - b. andere Personen, denen das Präsidium es einräumt.
- (6) Antragsrecht haben
 - a. die Studierendenschaften des Landes Baden-Württemberg,
 - b. einzelne Mitglieder einer Studierendenschaft des Landes Baden-Württemberg und
 - c. andere Personen, denen das Präsidium es einräumt.
- (7) Das Recht zu kandidieren haben alle Mitglieder einer Studierendenschaft des Landes Baden-Württemberg.
- (8) Die LAK ist beschlussfähig, wenn
 - a. die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und
 - b. mindestens zehn der Mitgliedsstudierendenschaften anwesend sind.
- (9) Die Beschlussfähigkeit der LAK ist
 - a. zu Beginn jeder Sitzung festzustellen und
 - b. auf Antrag zu überprüfen.
- (10) Ist die LAK zwei Sitzungen in Folge nicht beschlussfähig gewesen, kann die Verfahrensordnung Abweichungen formulieren.
- (11) Ein Beschluss ist von der LAK durch Abstimmung mit absoluter Mehrheit zu fassen.
- (12) Eine Studierendenschaft mit
 - a. unter 1.000 eingeschriebenen Studierenden delegiert maximal eine stimmberechtigte Person,
 - b. eine mit unter 5.000 eingeschriebenen Studierenden delegiert maximal zwei stimmberechtigte Personen,

- c. eine mit unter 15.000 eingeschriebenen Studierenden delegiert maximal drei stimmberechtigte Personen und
 - d. eine mit über 15.000 eingeschriebenen Studierende delegiert maximal vier stimmberechtigte delegierte Personen.
- (13) Delegiert eine Studierendenschaft weniger stimmberechtigte Personen als ihr Maximum nach § 4 Abs. 12, so bestimmt ihre Delegation die Aufteilung ihrer maximalen Stimmen unter ihren Delegierten selbst und teilt sie dem Präsidium mit.
- (14) Bei Abstimmungen wird eine Ja-, Nein- oder Enthaltungsstimme abgegeben.
- (15) Ein Antrag oder eine Kandidatur ist angenommen, wenn die Anzahl der Jastimmen die der Neinstimmen und die der Enthaltungsstimmen übersteigt.
- (16) Ein Antrag oder eine Kandidatur ist abgelehnt, wenn die Anzahl der Neinstimmen oder Enthaltungsstimmen die der Jastimmen übersteigt.
- (17) Ordentliche Sitzungen der LAK werden alle sechs Wochen einberufen.
- (18) Eine außerordentliche Sitzung der LAK wird einberufen, wenn
- a. mindestens fünf der Mitgliedsstudierendenschaften sie schriftlich beim Präsidium beantragen,
 - b. der Vorstand sie beim Präsidium beantragt, oder
 - c. das Präsidium es beschließt.
- (19) Das Präsidium beruft im Fall von § 4 Absatz 18 innerhalb der nächsten zwei Wochen eine außerordentliche Sitzung der LAK ein.

§ 5 Präsidium

- (1) Die LAK wählt einzeln und mit absoluter Mehrheit in geheimer Wahl mindestens zwei und höchstens vier Mitglieder des Präsidiums, welche sich in
- a. Hochschultyp, wobei zwischen Universität und nicht-Universität nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG unterschieden wird, und
 - b. Geschlecht
- unterscheiden sollen.
- (2) Sollte im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang, in welchem eine einfache Mehrheit genügt.
- (3) Mitglieder des Präsidiums führen die Bezeichnung „Mitglied des Präsidiums der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg“
- (4) Es besteht die Möglichkeit maximal so viele Vertreter:innen, wie gewählte Mitglieder des Präsidiums zu wählen.
- (5) Die Vertreter:innen des Präsidiums führen die Bezeichnung „vertretendes Mitglied des Präsidiums der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg“.
- (6) Es besteht die Möglichkeit der
- a. Wiederwahl, sowie
 - b. Nachwahl während der laufenden Amtsperiode
- von Mitgliedern des Präsidiums.
- (7) Die Amtszeit nachgewählter Mitglieder des Präsidiums endet mit der laufenden Amtsperiode.
- (8) Ihre Aufgaben umfassen
- a. die Einberufung,
 - b. die Erstellung der Tagesordnung,
 - c. sowie die
 - i. Leitung,

- ii. Protokollierung, als auch
 - 1. Archivierung und
 - 2. Veröffentlichungder Protokolle
der Sitzungen der LAK.
- (9) Ist das Amt unbesetzt, so übernehmen die Mitglieder des Vorstands seine Aufgaben nach § 5 Absatz 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit die Mitglieder des Präsidiums auf Antrag in geheimer Wahl mit Zweidrittelmehrheit
 - a. als Ganzes
 - i. abzuwählen oder
 - ii. neu zu wählen, oder
 - b. einzeln
 - i. abzuwählen oder
 - ii. neu zu wählen.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens vier Mitgliedern, die sich in
 - a. Hochschultyp, wobei zwischen Universität und nicht-Universität nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG unterschieden wird, und
 - b. Geschlechtunterscheiden sollen.
- (2) Die Kandidatur auf den Vorstand ist allen Studierenden möglich, die
 - a. Mitglied einer Mitgliedsstudierendenschaft sind und
 - b. eine von
 - i. ihrer Studierendenvertretung oder
 - ii. der LAKbeschlossene Vertrauenserklärung dem Präsidium mitgeteilt haben.
- (3) Es besteht die Möglichkeit für die anwesenden Mitglieder der LAK die Kandidierenden auf den Vorstand
 - a. zu befragen und zwar
 - i. einzeln oder
 - ii. zusammen, oder
 - b. sie für eine vertrauliche Beratung über ihre Kandidatur auszuschließen.
- (4) Die LAK wählt den Vorstand einzeln und mit absoluter Mehrheit in geheimer Wahl.
- (5) Sollte im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht werden, erfolgt ein zweiter Wahlgang, in welchem eine einfache Mehrheit genügt.
- (6) Mitglieder des Vorstands führen die Bezeichnung „Mitglied des Vorstands der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg“.
- (7) Es besteht die Möglichkeit maximal so viele Vertreter:innen, wie gewählte Mitglieder des Vorstands zu wählen.
- (8) Die Vertreter:innen des Vorstands führen die Bezeichnung „vertretendes Mitglied des Vorstands der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg“
- (9) Es besteht die Möglichkeit der
 - a. Wiederwahl, sowie
 - b. Nachwahl während der laufenden Amtsperiode

von Mitgliedern des Vorstands.

- (10) Die Amtszeit nachgewählter Mitglieder des Vorstands endet mit der laufenden Amtsperiode.
- (11) Die Aufgaben des Vorstands umfassen im Rahmen bestehender Beschlüsse insbesondere
 - a. die Vertretung der LaStuVe BW nach außen,
 - b. die regelmäßigen Geschäfte der LaStuVe BW zu führen und
 - c. der LAK über alle ihre Tätigkeiten zu berichten.
- (12) Die Mitglieder des Vorstands sind mehrheitsvertretungsberechtigt, wobei im Fall von einer Vierfachbesetzung des Vorstands zwei Mitglieder des Vorstands berechtigt sind, die anderen zwei Mitglieder des Vorstands zu vertreten.
- (13) Der Vorstand ist der LAK gegenüber rechenschaftspflichtig,
 - a. er berichtet der LAK zu jeder Sitzung über
 - i. alle seine Handlungen und
 - ii. alle seine umgesetzten Beschlüsseseit der letzten Sitzung der LAK und
 - b. legt zum Ende jeder Amtsperiode einen umfassenden schriftlichen Bericht der LAK vor.
- (14) Es besteht die Möglichkeit die Mitglieder des Vorstands auf Antrag in geheimer Wahl mit Zweidrittelmehrheit
 - a. als Ganzes
 - i. abzuwählen oder
 - ii. neu zu wählen, oder
 - b. einzeln
 - i. abzuwählen oder
 - ii. neu zu wählen.
- (15) Ist bis zum Beginn der nächsten Amtsperiode kein Vorstand nach § 6 Absatz 1 gewählt, so verlängert sich die Amtszeit des vorherigen Vorstands bis zur Neuwahl des Vorstands.

§ 7 Referate

- (1) Referate werden zur Bearbeitung der zeitlich unbeschränkten Zuständigkeitsbereiche der LaStuVe BW eingesetzt.
- (2) Die LAK beschließt ihre
 - a. Einsetzung, wobei sie deren Zuständigkeitsbereiche festlegt,
 - b. Umstrukturierung, wobei sie deren neue Zuständigkeitsbereiche festlegt, und
 - c. Auflösung.
- (3) Ein Referat besteht aus einer: einem Referent:in.
- (4) Die LAK wählt den: die Referent:in eines Referats mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder der LAK in geheimer Wahl.
- (5) Es besteht die Möglichkeit eine: n vertretende: n Referent:in zu wählen.
- (6) Referent:innen führen die Bezeichnung „Referent:in für [Name des Referats] der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg“.
- (7) Referate beraten den Vorstand.
- (8) Referate sind der LAK gegenüber rechenschaftspflichtig.
- (9) Referate berichten auf einer Sitzung der LAK über ihre Tätigkeit seit der letzten Sitzung.

- (10) Die Abwahl von Referent:innen ist auf Antrag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der LAK in geheimer Wahl möglich.

§ 8 Ausschüsse

- (1) Es besteht die Möglichkeit Ausschüsse einzusetzen.
- (2) Die LAK beschließt ihre
 - a. Einsetzung, wobei sie festlegt, ob sie
 - i. dem Vorstand oder
 - ii. einem, und falls dem so sei welchem, Referat untergeordnet sind, und
 - b. Auflösung.
- (3) Ein Ausschuss besteht aus mindestens zwei und maximal zwölf Mitgliedern, wobei
 - a. eines seiner Mitglieder sein:e Referent:in (§ 8 Abs. 2.a.i), bzw. ein Mitglied des Vorstands (§ 8 Abs. 2.a.ii) ist und
 - b. die Sitzungen des Ausschusses leitet.
- (4) Die LAK wählt Mitglieder von Ausschüssen einzeln mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder der LAK in geheimer Wahl.
- (5) Mitglieder von Ausschüssen führen die Bezeichnung „Mitglied des Ausschusses [Name des Ausschusses] der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg“.
- (6) Ausschüsse
 - a. entlasten und
 - b. beratenihr Referat (§ 8 Abs. 2.a.i), bzw. den Vorstand (§ 8 Abs. 2.a.ii).
- (7) Ausschüsse sind der LAK gegenüber rechenschaftspflichtig.
- (8) Ausschüsse berichten auf einer Sitzung der LAK über ihre Tätigkeit seit der letzten Sitzung.
- (9) Die Abwahl von Mitgliedern von Ausschüssen ist auf Antrag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der LAK in geheimer Wahl möglich.

§ 9 Kommissionen

- (1) Es besteht die Möglichkeit Kommissionen zur Bearbeitung zeitlich beschränkter Aufgaben einzusetzen.
- (2) Die LAK beschließt ihre
 - a. Einsetzung,
 - i. wobei sie deren Mitgliedschaftsvoraussetzungen,
 - ii. deren Aufgaben, sowie
 - iii. deren Bestehungszeiträumefestlegt,
 - b. Umstrukturierung,
 - i. wobei sie deren neue Aufgaben und
 - ii. deren neue Bestehungszeiträumefestlegt, sowie
 - c. vorzeitige Auflösung.
- (3) Vor den Beschlüssen und Kandidaturen auf einer Sitzung der LAK kann eine Wahlkommission für die Dauer der Beschlüsse und Kandidaturen eingesetzt werden, deren Wahl das Präsidium koordiniert, welche die Abstimmungen bei Beschlüssen und Kandidaturen koordiniert.
- (4) Eine Kommission besteht aus maximal sechs Mitgliedern.

- (5) Die LAK wählt Mitglieder von Kommissionen einzeln mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder der LAK in geheimer Wahl.
- (6) Mitglieder von Kommissionen führen die Bezeichnung „Mitglied der Kommission [Name der Kommission] der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg“.
- (7) Kommissionen beraten den Vorstand.
- (8) Kommissionen sind der LAK gegenüber rechenschaftspflichtig.
- (9) Kommissionen berichten auf einer Sitzung der LAK über ihre Tätigkeit seit der letzten Sitzung.
- (10) Die Abwahl von Mitgliedern einer Kommission ist auf Antrag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der LAK in geheimer Wahl möglich.

§ 10 Ämter

- (1) Die Amtszeit aller Amtsträger:innen unter § 5-9 beginnt am Tag nach der Annahme ihrer Wahl und endet mit dem Ende der Amtsperiode.
- (2) Eine Amtsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres.
- (3) Der Rücktritt von jedem Amt unter § 5-9 ist jederzeit durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich.
- (4) Die Amtszeit aller Amtsträger:innen nach § 5-8 endet außerdem vor Ende der Amtsperiode durch:
 - a. Exmatrikulation, sofern nicht spätestens bis zur nächsten Sitzung einer LAK eine Immatrikulation an einer Mitgliedsstudierendenschaft erfolgt ist
 - b. Abwahl
 - c. Tod
- (5) Die Mitglieder des Vorstands bleiben, sofern für sie keine Vertreter:innen im Sinne von § 6 Abs. 1 bestehen, in Fällen von § 10 Absatz 1-3a bis zur Wahl einer Nachfolge im Amt.

§ 11 Vertretung

- (1) Ein Mitglied der Organe unter § 5-7 wird vertreten, wenn es
 - a. aufgrund tatsächlicher oder unvermeidbarer rechtlicher Umstände vorübergehend außerstande ist, den Aufgaben des Amtes nachzukommen,
 - b. es im Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Sitzungen der LAK nicht erreichbar ist, oder
 - c. abgewählt wurde.
- (2) Die Feststellung des vertretungspflichtigen Umstands trifft
 - a. das Mitglied selbst durch Erklärung, in welcher es die Dauer seiner Vertretung festlegt, gegenüber dem Vorstand oder
 - b. die LAK auf Antrag, in welcher sie die Dauer seiner Vertretung festlegt, mit Zweidrittelmehrheit.
- (3) Wurde ein vertretungspflichtiger Umstand nach § 11 Abs. 2 festgestellt, übernimmt das vertretende Mitglied ab dem nächsten Tag die Aufgaben des zu vertretenden Mitglieds.
- (4) Eine Vertretung währt maximal drei ordentliche Sitzungen der LAK.
- (5) Haben sich die Umstände unter § 11 Abs. 1a-b nicht bis nach drei ordentlichen Sitzungen der LAK erübrigt, wird ein Abwahantrag an das vertretene Mitglied gestellt.

§ 12 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der LAK und mindestens der Hälfte der Mitglieder der LAK zu beschließen.
- (2) Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung müssen eine Synopse enthalten und sind mit der Einladung mindestens einen Monat vor der nächsten Sitzung der LAK öffentlich bekannt zu machen.

§ 13 Weitere Ordnungen, Bekanntmachung und Inkrafttreten.

- (1) Die LAK kann bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit ihrer anwesenden Mitglieder auf Antrag weitere Ordnungen beschließen.
- (2) Die weiteren beschlossenen Ordnungen sind den Mitgliedern der LaStuVe BW unverzüglich schriftlich bekannt zu machen.
- (3) Geänderte Ordnungen treten einen Monat nach Beschluss, oder an einem durch die Ordnung selbst bestimmten Tag in Kraft, wenn sie ordnungsgemäß nach § 13 Absatz 2 bekannt gemacht wurden.

§ 14 Finanzen

- (1) Die LaStuVe BW verwaltet ihre Mittel nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (2) Die LaStuVe BW kann Beiträge von den Mitgliedsstudierendenschaften erheben, deren Höhe und Art allein in dieser Geschäftsordnung bestimmt werden.
- (3) Es werden keine Beiträge von den Mitgliedsstudierendenschaften erhoben.
- (4) Über alle weiteren finanziellen Angelegenheiten entscheidet grundsätzlich die LAK.
- (5) Die LAK kann dem Präsidium, dem Vorstand und den Referaten bestimmte Befugnisse zur Entscheidung über Finanzmittel durch Beschluss oder Ordnung übertragen.
- (6) Näheres regelt die Finanzordnung.

§ 15 Sonstiges

Zur Wahrung der Schriftlichkeit genügt die elektronische Übermittlung.